

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Theatrvm Evropaevm

oder außführliche und wahrhaftige Beschreibung aller und jeder
denckwürdiger Geschichten, so sich hin und wider in der Welt ... sich
zugetragen haben

... vom Jahr 1696 an biß zu Ende dieses Seculi 1700 ...

Abelinus, Johann Philipp

Franckfurt am Mayn, 1707

Holsteinische und zugleich Königliche Dänische und Schwedische
Geschichte

[urn:nbn:de:bsz:31-96971](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-96971)

1700.

mit grosser Segen-Sprechung die Handanfflegung gegeben / schuldigen Respect und Dank so wol von den Eangeln / als in seinen Schrifften vertretterlich durchgezogen und geschmähet : Ingleichen der Obrigkeitlichen Commission nicht verschonet / sondern mit Hindansetzung alles Respects derselben zugeredet / in Berrichtung dessen / was ihm Obrigkeitlich anbefohlen war / schwere Verkündigung und Gerichte angefündiget / und / welches zu seiner grossen Beschämung dienen soll / solches durch eine schriftliche Apologie aufgestreuet / darbey freventlicher Weise neue und irrige Lehren / die seit der sel. Reformation niemahl von den Eangeln geprediget worden / auff die Eangel gebracht / ohngeachtet darvon zu reden / zu schreiben und zu lehren / ihn seine Eydes-Pflicht und die Helvetische Confession hätte abhalten sollen : Daran er sich aber nicht ge-

stossen / sondern alles Zusprechens unerachtet / fortgefahren / und was dergleichen mehr. Als haben Mhh. befunden / daß er ohne grosse Gefahr mehrerer Verwirrung in Dero Landen nicht mehr zu dulden / und derowegen neben gänglicher Benehmung des Characters von Mhh. mediatè und immediatè Landes verwiesen werden solle. Actum von dem höchsten Gewalt den 9. und 10. Junii Anno 1699.

Weil dieser König sich von hier geäußert / ehe und bevor Herr Groß-Wäbel ihm den erkannten Bannifations-Eyd intimeren können / als haben Mhh. erkannt / daß dieses seinem Urtheil beygerichtet werden solle / umb wann er umb die Landes-Definung anhalten würde / sich desselben alsdann wisse zu erinnern. Actum coram Senatu den 22. Jun. An. 1699. Eangley Vern.

1700.

Holsteinische und zugleich Königliche Dänische und Schwedische Geschichte.

Holstein.
und Dänische
Geschichte
kommen zur
Zählung
bei.

Die in den vorigen Jahren gemeldete Unheiligkeiten / zwischen Sr. Königl. Majest. zu Dännemarc und Sr. Hochfürstl. Drl. von Holstein / brachen nun endlich zu einer öffentlichen Ruytur auß. Dann Sr. Königl. Majest. bestunden darauß / daß ehe man zu einigen Tractaten weiter schritte / die strittige Schanzen sollten demolirt werden / Hochfürstl. Holsteinischer Seite aber wollte man sich vor den Tractaten dazu nicht verstehen / wie dann auch die Hohe Mediation des Herrn Herzogs Durchl. nicht eben dazu verbinden wollen / jedoch davor gehalten / daß mit dem ferneren Bau derselben möchte eingehalten werden / wozu Sr. Durchl. sich auch erkläret. Weil dann Sr. Königl. Maj. damit nicht zufrieden seyn wollen / so haben sie darauß den Schluß gefasset / gedachte Schanzen selbst zu ruiniren / und ließen solchem nach den 29. Mart. Dero in Altona / Drensee und daherum in der Nähe gelegene Böcker / nahmenelich fünf Regimenten zu Pferde / und sechs Bataillons zu Fuß mit einigen Feldstücken in die vier Aempter / Trittau / Reinbeck / Fremshüttel und Steinhorst einrücken. Wobeneben des Herrn Herzogs zu Würtemberg / Ferdinand Wilhelms Drl. als Sr. Königl. Maj. General über Dero Armee / ein besonderes Patent unterm dato den 17. Mart. public-ten lassen / des Inhalts : Daß nachdem Sr. Königl. Maj. zu Dännemarc / Norwegen / zu Versicherung Dero Gränzen in Dero Fürstenthum Schleswig und Holstein / gegen alle Invasion frembder Troupen / und nach geschehener Warnung von guter Hand / sich unumgänglich genöthiget befunden / etliche Dero Troupen in einige Fürstliche Aempter / wo ein Einbruch am meisten zu befürchten / rücken zu lassen / Sie zu Versicherung ihres friedliebenden Gemüths / und wie Sie bey diesem Mouvement auß höchst-dringender Noth gezwungen worden / nicht gesinnet wären / dadurch zu einer Hostilität zu schreiten / Sr. Drl. gnädigst anbefohlen und ganz gemäß aufgegeben / nicht allein scharffe Oedre und Disciplin bey den Troupen zu halten / und alle Excessen bey denen Unterthanen / bis auß den geringsten Pfennig oder Pfennig werth zu verbieten / und nach Befinden

also fort zu bestraffen / sondern auch was denen Troupen an Brod / Heu und Haber würde gereicht werden / aufzeichnen und annotiren zu lassen / damit denen Unterthanen dafür / nach zugelegter Liquidation , billige Erstattung geschehe / und also niemand sich über diese Zhr. Königl. Maj. abgenöthigte Defensions-Demarches . zu beschweren Ursach haben könne. Hätten also alle und jede bey allerhöchstged. Zhr. Kön. Maj. Armee und Troupes , Hohe und niedrige sich befindliche Officirer / ausdrücklich krafft Gegenwärtigen dahin anweisen und die Oedre ertheilen wollen / so wol vor sich allem Obigen / wie es einem jeden beykommet / nach Zhr. Königl. Maj. Allernädigstem Befehl allerunterthänig zu geleben / als auch diejenige / welche ihrem Commando untergeben / dazu gebührend anzuhalten / oder sonst / wann keine gute Oedre und Disciplin gehalten / die Fourage und Lebens-Mittel unnützlich und überflüssig verzehret / die Unterfassen übel tractiret und über die Gebühr beschweret / auch das Zhrige ihnen abgezwungen werden sollte / davor selbst einzustehen / nicht weniger auch der gemeinen Soldatesque , imgleichen denjenigen / welche sonst bey Zhr. Königl. Majest. Troupen wären / sampt und sonders / niemand außgeschlossen / anbefohlen haben / sich ebenfalls nach vorigem allen allerunterthänigst zu richten / dawider weder selbst / noch durch andere zu handeln / oder einiges sich zu unterfangen / im Niedrigen der unaußbleiblichen schweren Straffe nach den Kriegs-Articulen unfehlbar gewärtig zu seyn.

Nun hatten zwar Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg amoch vermittelst Schreibens den 11. Mart. Sr. Königl. Maj. erinnert / daß Sie nie gebilliget / daß die Schanzen stante tractatu aufgebauet / und zu dem Ende Schwedische Böcker ins Land geführt worden : Und ob wol des Herrn Herzogs Durchl. die Disposition des Altonaischen Tractats vor sich allegireten / so hätte man doch wol mit der Aufbaumung so lange anstehen können / bis man würde gesehen haben / wie die Pinnebergische Tractaten aufschlagen würden / nach dem aber so wol Zhr. Königl. Maj. in Schweden / als auch des Herrn Herzogen Durchl. sich deshalb durch

Weswegen
Ehre
Brandenburg an den
König von
Dännemarc
schriebet.

1700.

durch die angenommene Abführung der Schwedischen Troupen und Cessirung des fernern Schanzen-Baues dergestalt erkläret / daß nicht allein Mediatoren, sondern auch alle Puissancen von Europa, und unter denselben die besten Freunde und Allirte von Sr. Kön. Maj. davor gehalten / dieselbe könnten mit solcher Satisfaction vorerst zufrieden seyn / und Dero Gloire à couvert segen / in Erwartung / daß bey reasumption der Pinnbergischen Tractaten alles ferner zu Sr. Königl. Maj. billig-mässiger Vergnügung aufgemacher werden könnte. Gaben also Sr. Königl. Maj. höchst-erleuchtetem Nachsinnen anheim / was alle Welt von der besagten Attaque, als welche bey jetzigen Umständen anders nicht / als vor ein Signal zum Kriege und zur Ruptur genommen werden könnte / irtheilen / und ob Se. Kön. Maj. den verhassten Namen der Aggression würde evitiren können. Es wäre auch Sr. Kön. Maj. am besten bekannt / was hiervon dependire: Die Gerechtigkeit eines Krieges versichere den Göttl. Beystand / und ziehe den Faveur des Himmels und der Menschen nach sich / dahingegen keine grössere Verantwortung sey / als wann man Land-Verderben und Blutsürgung verhüten könne / und solches nicht thut. Se. Kön. Maj. wüßten / wie es in und ausser Reichs stünde / in was Zustande die Evangelische Religion sich befände / und daß es ein geringes bedürfte umb alles in den äussersten ruin zu stürzen. Und ob es zwar Sr. Kön. Maj. an Freunden und Allirten nicht fehle / so wären doch die meiste Alliances nur Defensiv, und giengen gar nicht auff den Fall der Aggression, daher dann auch Se. Königl. Maj. sich umb so viel weniger einigen Beystandes von ihren Allirten würden zu getrösten haben / da dieselbe alle erkant / daß die von der Mediation offerirte Satisfaction zureichend / und deshalb so treulich Sr. Königl. Maj. von der Attaque abgerathen / ja daß einige derselben sich gar wieder Se. Königl. Maj. auff den Fall der besagten Attaque declarirt hätten / wie solches England und Holland bereits öffentlich durch Dero zu Hamburg anwesende Ministros gethan / welches umb so vielmehr zu consideriren / weil selbige See-Puissances durch Sendung einer guten Equadre Kriegs-Schiffe ein grosses moment zum Aufschlage des Krieges geben könnten. Unter andern Sr. Königl. Maj. und Allirten befände sich niemand übler daran / als eben Se. Churf. Durchl. dann da sie auch ein Fœdus Defensivum mit Sr. Kön. Maj. in Schweden hätten / wären Sie bereits durch Dero Ministros umb die in Fœdere versprochene Hülffe requirirt worden: Ob sie nun zwar alles / wie bishero / also noch ferner tentiren würden / umb die gürtige Handlung wieder zu veranlassen / und den casum fœderis abzulencken / jedennoch / wann solches nicht fruchten und der Krieg durch Attaquirung der Schanzen entstehen solte / so gäben Sie Sr. Kön. Maj. zu ermessen / wie Sie sich endlich desjenigen würden entbrechen können? Und weil Sie dann mehr Ursache hätten / als einiger anderer den Krieg zu verhüten / so ersuchten Sie Se. Königl. Maj. aus recht trenem und aufrichtigem Herzen / dieselbe wöten der Christenheit / des Evangelischen Befens und ihr eigenes wahrhafftes Interesse wol beherrigen und vor Augen haben / Ihres getreuen Freundes

wohlgemeintem Rath statt geben / die von Mediation wegen offerirte / und von allen Seiten vor zureichend erkantte media satisfaktionis annehmen / und durch Aggreirung der bekantten fünf Punkte denen Pinnbergischen Tractaten zu gültlicher Abthnung der Sachen wieder ihren freyen Lauff gönnen.

Sr. Königl. Maj. Antwort aber aus Kopenhagen vom 23. Mart. gieng dahin / daß was die Sache selbst beträffe / überflüssig seyn würde weiltläufig zu antworten / und die feindselige und Sr. Maj. und Dero Königl. Hause nicht weniger verkleiner-als präjudicirliche conduite, so Dero Begentheil eine Zeitlang geführt / von neuem zu deduciren / indem solches schon mehrmaln und durch öffentliche Schrifften geschehen / Se Churf. Durchl. auch selbst / Dero wol gepriesenen generosité und justice nach/erwähnte conduite dergestalt beschaffen zu seyn befunden / daß sie nicht könnte gebilliget werden. Daß Sie aber mit der disfalls von der Mediation offerirten Satisfaction vor erst wol zu frieden seyn / folglich mit dem Begentheil sich in Handlung wieder einlassen könnte / und daß / im Fall solches nicht geschähe / sondern die aufgeworfene neuerliche Schanzen attackirt werden solten / von aller Welt es nicht anders / denn für ein signal zum Kriege und ruptur, würde genommen / und sie den verhassten Namen der Aggression schwerlich würden evitiren können / da hielten sie zwar davor / daß wann gleich einer oder andere Puissance, etwa aus verborgenen Ursachen / sich solte induciren lassen / des Begentheils bisherigen Annassungen und attentatis das Wort zu reden / und da derselbe sich offenbahr zu ihnen und Dero Königl. Hause genöthiger / alle Pacta und Verrträge infringirt / und durch angelegene attentata, mit und nebst den Reichs-Constitutionen / das Recht der Vöcker selbst gebrochen / solchem allen ungeachtet / die hierauf ferner entstehende Weiterungen nicht ihm / der solche doch manifeste angehoben / besonders Sr. Königl. Maj. zu imputiren / da sie gleich wol nichts anders suchen / als die von G.D.N. auff sie verstantte Jura zu erhalten und zu maintainiren / Se. Churf. Durchl. dennoch nimmer solchem Exempel folgen / sondern vielmehr der Gerechtigkeit / wie sie jederzeit rühmlichst zu thun gewohnt / auch in diesem passu Beyfall geben würden / wie sie sich daher beydes des Göttlichen Beystandes / als aller unpartheischen Puissancen Mit-Zustimmung und Faveur versicherten / und die Verantwortung der von Sr. Churf. Drl. besorgende Land-Verderb-und Blutsürgung auff den Begentheil und seine Rathgeber und Helffer allein fallen würde und müste. Daß Se. Churf. Durchl. gleichsam in Zweifel zu stehen bezugren / wie sie sich dabey zu betragen hätten / indem sie gleichfalls in einem fœdere defensivo mit der Cron Schweden begriffen / ja bereits umb die versprochene Hülffe requirirt worden / solches mögten Sie mehr Dero preiswürdigstem Eifer und Sorgfalt / die gemeine Tranquillität conservirt zu sehen / zuschreiben / als daß Se. Kön. Maj. glauben solte / daß Sr. Churf. Durchl. ein einziges Dubium beywohnen könnte / welchem Theil / bey erfolgender mehrer Weiterung / die in den auffgerichteten Tractaten stipulirte Hülffe zu leisten wäre / indem sie

1700.

Antwort
hierauf.

1700.

selbsten gestunden / daß des Gegentheils Demarche nicht zu billigen; und da also dieselbe Ursache zu den Troublen gegeben/wie könnte ein foedus defensivum gegen sie als das beleidigte Theil statt finden? So daß auch zu verwundern / daß die Schwedische Ministri keine Scheu getragen / sich so weit zu entblößen / und Hülffe zu suchen / da Schweden selbst den Anfänger / und Se. Maj. durch den bekannnen gewalthätigen Einbruch in die Fürstenthümer so wol als in andere Wege mehr/auff das sensibleste touchiret / von selbiger Cron aber nicht das allgeringste würde beygebracht werden können / worinn Sie gegen die auffgerichtete Friedensschlüsse / ob gleich solche zu grosser Bedrückung Dero Cron gerecheten oder gegen die erste vor kurzem renovirte Bündniß gehandelt hätte. Se. Chursl. Durchl. würden sich auch aus Sr. Maj. Herrn Vaters mit Deroselben geschlossenen / und per Expressum auff die Nachkommen mit gerichteten Alliance, und denen dabey beliebten beyden secreten Instrumentis referiren zu lassen geruhen/wie solche so verbindlich/daß man/um aller fünfzigigen Contestation über den Casum cedendi vorzubauen / dem Tractat diese nachdrückliche Clausul inseriret / was massen bey Erforder- und Leistung der stipulirten mutuellen Hülffe die Frage: Quis sit Aggressor vel non? gang celtiren solte. Se. Maj. wäre auch solchem nach vollkommen persuadiret/daß Se. Chursl. Durchl. nicht dem Gegentheil / sondern Sr. Maj. auff erheischenden Nothfall dasjenige / so sie heiliglich zugesagt und versprochen / würcklich gedeihen lassen werde.

Ließen also Se. Kön. Maj. Dero Trouppen weiter marchiren / und begab sich den 22. Mart. der General-Major Cormaillon mit fünf Batayllons nach der Fürstl. Residence Schleswig / der Brigadier Harthausen ward mit zwey Regimentern zu Pferd nebst einigen Feldstücken nach dem Nordertheil von Ditmarsen commandiret / andere giengen nach Husum / und wurden dergestalt die Herzogliche Länder größtentheils eingenommen. Es ward auch unter dem dato Copenhagen den 27. Mart. zu Ausschreibung der Contribution in den Herzogl. Landen ein Königl. Patent publicirer / des Inhaltes: Daß nachdem männiglich in den Herzogthümern Schleswig-Holstein und deren incorporirten Landen wohl wissend wäre/in was vor Unruhe und Gefahr beyde Herzogthümer eine Zeithero gesetzt waren worden/indem noch bey Dero Hn. Vaters Maj. Leben/ohne einzige mit Deroselben vorhero darüber gepflogene Communication, heimlicher Weise fremde Kriegs-Trouppen mit gewaffneter Hand von verschiedenen Ecken her in die Herzogthümer herein gezogen/und nicht allein in die sub comuni regimine stehende / sondern auch zu dem Königl. Antheil gehörige Lande / geführt worden / auch selbige noch diese Stunde sich darinn befinden/und/nachdem sie nebst der Fürstl. Holfstein-Gottorpischen Mannschafft verschiedene Schanzen auffgeworffen / große Magazine errichtet / und zu allerhand fernern feindlichen Actionen sich stündlich fertig hielten. Weil dann Se. Maj. sich genöthiget befinden / beydes vor Dero Ekstats und Dero getreuen Unterthanen Beschützung und Conservation dem weitem Progress dieses Übels und feindseligen Wesens vorzubauen / so wol eine zulängliche Armatur in denen Herzogthü-

mern gegen alle Vorfälle in Bereitschaft zu halten / als auch eine Kriegesflotte auszurüsten zu lassen; und aber zu Befreyung der hierzu erforderlichen schweren Kosten eine extraordinäre Auflage unumgänglich nöthig; Als ergienge Dero allergnädigster Befehl an gesamte Eingesessene beyder Herzogthümer zu solchem Lehn an statt der bisherigen monatlichen Contribution hinsüro / vom 1. April. nächstkünftig an zu rechnen / alle Monate im Schleswigischen von jeden Pfug 5. Rthlr. im Holfsteinischen aber 6. Rthlr. und zwar jeden Monat voraus bey Dero Ober-Kriegs-Commissario in Rensburg bis zu weiterer Verordnung unfehlbar einzubringen/damit es keiner Zwangs-Mittel/mitt welchen Se. Maj. sie sonst gerne verschonet sähen / bedürffen möchte. Dagegen sie aber an den Herrn Herzog zu Schleswig-Holstein-Gottorp / als dessen gefährliches Abschehen dadurch nur würde gestärket werden / nichts zu erlegen / und Dero Königl. Verrückung / Manuierung und Garantie deßhalb zu erwarten haben solten; dergleichen auch nachmals den 22. April. wiederholet worden.

Hierüber nun haben sich nicht allein die Fürstl. Holfsteinische Ministri bey den Käyserl. und Chursl. Brandenburgischen Abgesandten / als Ministri der hohen Mediation vermittelst den 22. Mart. zu Hamburg übergebenen Memorials zum höchsten beschweret / und insonderheit auff den 5. Artickel des Preliminar-Projectis der Mediation sich bezogen: Daß nemlich derjenige Theil / welcher diese Conditiones nicht annehmen / sondern den andern attackiren / oder dessen Lande mit Einquartierung / Durchzügen und Exactionen beschweren würde/aggressore geachtet / und dem attackirten Theile die versprochene Garantie geleistet werden solle. Sondern es haben auch Se. Hochst. Durchl. zu Schleswig-Holstein selbst in dem dato Stockholm den 24. Mart. 3. April. ein besonders Schreiben mutatis mutandis an Jhr. Käys. Majest. Se. Chursl. Durchl. zu Brandenburg / Se. Chursl. Drl. zu Braunschweig / Se. Hochst. Durchl. zu Zell / die Herren General-Staaten / u. s. w. abgehen lassen / in nächst stehenden Worten:

P. P. Eu. x. ist aus verschiedenen meinen abgelassenen Schreiben und von Dero zu den Pimbergischen Tractaten bevollmächtigten Abgesandten abgestatteten Relationen zur Einige bekann / welcher gestalt die Cron Dänemarc die zu gültlicher Abthnung der zwischen Deroselben und mir entstandenen und anderngebrungenen Mißhelligkeiten angestellte Mediations-Negotiation nunmehr in die vier Jahr fruchtlos trainiret / und nachdem Sie mit dem gang neuerlichen Anmuthen und präterdirten irrigen Vorwand / daß nemlich die Uniones auch die Herzoge quä tales unter sich verbunden / die Communio aber univertalis seye / keines wegs fortkommen / und also dadurch das Fundament zu der meinem Hause gedachten und intendirten Dependenz nicht legen können / die Tractaten vor mehr dann einem halben Jahre gar abgebrochen / auch declariret / und allenthalben öffentliche Rede geführt / daß sie selbige nicht eher wieder reallum ren lassen wolte / bis die vor dritthalb Jahren von ihnen feindlich angegriffene und rasiret / immittelst aber jure optimo maximo ab meiner Seiten zu Bedeckung einiger meiner Provinzien

1700.

1700.

incien wider erbauere / und von der Königl. Bestimmung Rensburg respectivè zwey / drey und fünfzig grosse Teusche Meilen / auff meinem alleinigen und disputirlichen Grund und Boden belegene Schanzen / wieder demoliret und der Erden gleich gemacht worden. Ob nun gleich mir die feste Hoffnung gemacher hatte / es würde hochgedachte Cron die wohlgemeinte Officia mediatoria, welche Ew. M. zunächst mehrern Puissancen bey der ganzen Negotiation auff höchst rühmlicher Sorgfalt und so unermüdetem Eysser anwenden lassen / so wol als meine Befugnissen / der Billigkeit nach gebührend erkannt und das von denen Mediations-Ministris entworfene / auch von denen Garants approbirete präliminar Project, wie man sichs meiner Seiten so fort gefallen lassen / gleichmäßig angenommen haben / so hat doch selbige gegenwärtige Conjunctionen zu Ausführung Dero projectirten vñ favorable gefunden / und alles gethanen Zuspruchs ungeachtet / hergegen nicht allein ein starke Armee in denen Herzogthümern zusammen gezogen / sondern auch / welches Ew. M. hiedurch berichten muß / solche nunmehr vor einigen Tagen in meines Schleswig und Holsteinischen Landes Aemter und Städte gewaltthätig einrücken lassen / einfolglich / was sich ihnen widersetzt / übere Hauften geworfen / de facto sich allenthalben einquartiret / wodurch meine Lande und Unterthanen auff's Blut aufgefangen und totaliter ruiniret / auch wol unter faveur des anderwärts angegangen und kometirten Feuers was mehrers im Nieder-Sächsischen Creyß tentirt werden wird / wo sonst nicht solchen gefährlichen Vorfällen bey Zeiten mit Nachdruck Einhalt gethan und begegnet werden sollte. Und ob man zwar Königl. Seiten durch ein affigirtes Patent publiciren lassen / daß keine Feindseligkeiten verübet / sondern gute Ordre gehalten / und alles bezahlet werden sollte / so findet sich doch in der That ganz anders / massen viel Bürger und Landleute von Hauff und Hof gehen / und wegen der übergrossen Last alles mit dem Rücken ansehen müssen / zugeschwigen / was noch geschehen dürffte / davor so wenig dißmahl die Bezahlung zu hoffen / als bey voriger Invasion etwas bezahlet worden. Wann nun darauf offenbahr und am Tage / daß die Cron Dännemarc durch solche verübte Gewalt nicht allein den Reichs-Frieden gebrochen / sondern auch den Altonaischen Vergleich über einen Hauffen geworfen / darüber Ew. M. mit Dero Garantie so kräftig versprochen / dergestalt / daß Sie gegen den Ubertreter und Turbatorem dem parti la fe mit Macht und Nachdruck assistiren / und nichts unerlassen wolten / was zu Maimentirung solchen Vergleichs und dadurch beständigsten Ruhestandes in Norden erreichen könnte ; Und dabeneben in specie versichedenen von der Mediation und denen Guarants ergangenen Declarationen / auch der in obgedachtem präliminar - Project nachdrücklich annectirten Clausul entgegen gehandelt / vermöge welcher die Mediations- und Garants-Ministri Namens ihrer höchst- und hohen Herren Principalen declariret / daß derjenige Theil / welcher die in solchem Project enthaltene Conditiones nicht annehmen wolte / sondern den andern attackiren / oder dessen Land mit Einquartirung / Durchzügen und Exactionen beschwe-

1700.

ren würde / pro Aggressore gehalten / und dem attackirten Theil die versprochene Garantie allerseits wirklich practirer werden sollte.

So trage keinen Zweifel / und ersuche Ew. M. hiedurch auff das inständigste / Sie geruhen bey nunmehr / seyder existirendem Casu mir die iterato so hoch versprochene Garantie und nachdrückliche Assistenz / gegen die angefangene Hostilitäten und gewaltthätige Oppressiones wiederfahren / auch sonst dasjenige / was denen Reichs-Ständen zum Besten in solchen Fällen / in denen Constitutio-nibus Imperii heilsamlich verordnet ist / mit dem sorderfamsten mir wirklich angezeyhen zu lassen. Welches wie es Ew. M. allerhöchstem Amte eintheils conform, und Dero Gloire unendlich vermehren / und die sonst im ganzen Norden losbrechende Krieges-Flamme bey Zeiten dämpfen wird / also werde Ich und meine Posterität alle ersündliche Dankbarkeit jederzeit davor hegen. Actum Stockholm den 24. Martii 3. April. 1700.

Es ist auch dergleichen von den Herzogl. Ministris den 25. 15. April. dem Reichs-Convent zu Regensburg übergeben worden. Se. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg aber haben den Gottorfischen Ministris unterm dato 25. Martii dahin geantwortet / daß verhoffentlich jederman Seiner Churfürstl. Durchl. das Zeugniß geben würde / daß Dieselbe alles / was man einiger gestalt von Ihnen verlangen können / beygetragen / umb die Sache zu Hochged. Hn. Herzogens Durchl. Vergnügen bald möglichst componiren zu helfen / so gar / daß auch solches bey der andern Parthey zum offtern nicht geringen Unwillen erwecket ; Also vernähmen auch Se. Churfürstl. Durchl. ungern / daß nicht allein solches bishero den verlangten Effect nicht gehabt / sondern nunmehr es auch gar das Ansehen gewönne / ob wolte es mit dieser Sache zu einigen mehrern gefährlichen Weitläufigkeiten ausschlagen / weßhalb aber doch Seine Churfürstl. Durchl. die Hände nicht sinken lassen / sondern vielmehr mit desto mehrerm Eysser in Ihren bisherigen Officiis continuiren / und / daß diese Streitigkeiten doch endlich gehoben / und die darauff besüchende Extrema abgewendet werden möchten / so viel an Ihr ist / und ohne hazardirung Ihres eigenen Etats geschehen würde können / befürdern wolten / auch Dero Geheimen Rache und Ravensbergischen Land-Droschen / dem von Busch / deßhalb neue Ordre gegeben / und an Ihr. Königl. Maj. in Dännemarc deßhalb in gar pressanten terminis geschrieben hätten. Es hätten aber auch hingegen Seine Churfürstl. Durchl. zu des Herrn Herzogs Fürstl. Durchl. bekannten hohen Equanimität das gute Vertrauen / daß Dieselbe ihres Orts das Werck nach Möglichkeit facilitiren / und dadurch die nicht geringe Ungelegenheit / welche sonst Dero Landen hierauf zustossen könnte / in Zeiten annoch abzuwenden / bemühet seyn würden / wozu dann ein grosses würde geholffen haben / wann die Fürstl. Gottorfische bey den Pinnebergischen Tractaten sich befindende Ministri, das / wegen Sequestrirung der Schanzen von Sr. Churf. Dtl. wohlmeinentlich ins Mittel gebrachte / und an sich ganz unverfängliche Expediens nicht so gar verworffen und von sich abgewiesen hätten. Dergleichen

1700.

Käyserl.
Dehorta-
tion; an
den König
von Däne-
marck er-
gangen.

chen Sie auch in einer anderwertigen Resolution den 12. April wiederholer. Ihr. Käys. Maj. aber lieffen den 4. April ein Dehortatorium an Seine Königl. Majest. zu Dänemarc ergehen / folgen-der massen:

Leopold / ic. Wir haben nicht allein aus der von Ew. Ebd. zu denen Pinnenbergischen Tractaten verordneten Ministris bey der Mediation den 20. nächstverwichenen Monats gethaner Anzeige wieder bessers Verhoffen vernehmen müssen / welcher gestalt und unter was Vorwand Ew. Ebd. selbigen Tages einen Theil Dero Kriegs-Völcker in gewisse Fürstliche Holfsteinische Aempter einrücken lassen / sondern ist uns auch bald darauff ferner die Nachricht zugekommen / daß Dero übrige Trouppen in die Fürstl. Residenz-Stadt Gottorp mit Gewalt eingerrungen / und bisz auff die Vestung Tönningen und die jüngst reparirte Schangen fast das ganze Herzogliche Land occupiret und mit schweren unerschwinglichen contributionen belegt haben. Wie nun aus diesem unvermutheten passu und andern dabey sich zeigenden Umständen wir nicht viel anders abnehmen können / als daß Ew. Ebd. das Glück der Waffen lieber zu versuchen / als das Ende der so lange Jahre obschwebenden Streitigkeiten von denen Unserseits gewiß mit allem Eifer und Aufrichtigkeit bishero fortgesetzten Mediations-Officiis zu erwarten fest entschlossen seind: Also seind wir zwar auch bey uns angestanden / ob wir / nach so vielen vergeblichen Ersuch- und Ermahnungen / damit länger fortzufahren / oder was wir sonst vor zureichige Mittel zu Abwendung dieser auff des Reichs Boden anhebender Unruhe zu ergreifen haben möchten: Die bey uns vor die Conservation des so theuer erworbenen Ruhe-Standes vorringende Begierde aber / samt dem zu Ew. Ebd. Christlichem und friedliebendem Gemüthe tragendem zuversichtlichen Vertrauen / treibet uns an / von unsern / ob schon bishero fruchtlosen / doch wohlgemeinten Officiis noch nicht aufzugeben. Ew. Ebd. können demnach bey sich selbst leicht ermessen / daß dieses jeso in dem Holfsteinischen auffgehende Krieges-Feuer / wann es nicht gleich anfangs gedämpfft wird / sich in selbigem Lande nicht einschrencken lassen / sondern seine Flamme in dem Nieder-Sächsischen und andern benachbarten Craissen / ja in dem ganzen Römischen Reich und dessen benachbarten Königreichen und Landen besorglich gar bald ausbreiten werde: So ungewiß dann / und so vielen revolutionen dessen Fort- und Ausgang unterworfen / so gewiß wird der Erfolg / (so günstig auch Ew. Ebd. das Glück anscheinen möchte) mit Vergießung vieles unschuldigen gegen Himmel schreyenden Christen-Bluts / Verwüstung der Länder / Erschöpf- und Ruinirung allerseits armer Unterthanen und mit unschlichen andern Calamitäten begleitet seyn. Die unvollkommene Schangen wird niemand der Consideration und Wichtigkeit halten / daß derentwegen zu solcher extremität zu schreiten gebilliget werden könnte / da bevorab noch andere Mittel vorhanden und zum Theil in Vorschlag gebracht seind / wodurch Dero Landen Securität (falls dieselbe der Schangen halben einiger massen periclitiren solten) wenigstens bisz zu Ausgang der Sachen prospiciret werden könnte. Wie weit die von Ew. Ebd. obberührten Ministris vorge-

schützte Warnung / als ob man Schwedisch- und Holfsteinischer Seite damit umgehe / benachbarte Trouppen an sich zu ziehen / gegründet sey / lassen wir zwar an seinem Ort gestellet seyn; gleichwol ist nicht zu vernehmen gewesen / daß sich jemand wieder Ew. Ebd. gereget oder gegen dieselbe / als lange sie keine Thätlichkeit unternehmen würde / habe regen wollen; Und hätte allenfalls deswegen auff andere Weise gnugsame Sicherheit genommen werden können. Und gleichwie demnach uns billich tiefz zu Gemüthe gehet / daß Dero Trouppen solcher unerblicher Ursachen oder Prætexte halben nicht nur in das Schleswigische / sondern auch andere dem Röm. Reich indisputirlich zugehörige Lande / imabesagte und mit Hinzusetzung der Mediation eingerrückt / und darin / mit Aufschreibung der Contributionen und Verderbung der Unterthanen / denen Thätlichkeiten einen Anfang gemacht / welchen wir Kraft unsers Käyserl. Ambrs / sonderlich in unserm und des Heil. Reichs Eigenthum / nicht zusehen können / sondern selbe / wie auch sonst alles / was den allgemeinen Ruhe-Stand zerstören oder alteriren könnte / äußerstem Vermögen nach abzuwenden schuldig und besorget sind: So ersuchen Wir Ew. Ebd. nochmaln mit angelegenstem Fleiß Freund-Obheim- und Brüderlich / daß Sie dieses / und was Ihre sonst von andern friedlich-gejimmten Potentien zu gleichem Zweck vorgestellet wird / Dero hohen Vernunft und Christlicher Pietät nach in consideration ziehen / und nicht nur die so gefährliche weit aussehende That-Handlung nicht weiter fortsetzen / sondern auch Dero Trouppen förderlichst in Dero eigene Lande / nach billigmässiger Erstattung des hin- und wieder zugefügten Schadens / abführen lassen / mithin die gültliche Tractaten realisiren / und durch Beförderung deren erwünschten Schlusses / dem Teutschen Vaterland und der gesamtren Christenheit / den erst-kürzlich erlangten wehrten Frieden beständig beybehalten und genießen lassen wollen. Solches wird Ew. Ebd. Hohem Namen zum wahren unsterblichen Ruhm / und so wol Dero eigenen / als andern nach Friede und Ruhe seufftenden vielen tausend unschuldigen Unterthanen zu Trost / wie auch der Mediation zu hohem dancknehmigen Gefallen gereichen / Wir uns auch absonderlich darüber umb so viel mehr erfreuen / als im wiederigen Ew. Ebd. die Schuld und Beymessung des ersten Angriffs / und dadurch zerstörten Friedens / bey dem grössern Theil der Christlichen Mächten unwidersprechlich auff sich laden / und uns endlich wieder unsern Willen / zu Handhabung des allgemeinen Ruhe-Standes so wohl / als der berückten Reichs-Gliedern in particulari, alle diejenige Mittel vorzukehren nöthigen würden / welche uns unser Käyserl. Ampt und die heilsame Satzungen des Reichs in dergleichen Fällen an Hand geben. Wir empfehlen im übrigen Ew. Ebd. der Göttlichen Obhut und verbleiben Deroselben ic. Wien den 4. April. 1700.

An Königlich-Dänischer Seite hergegen ward der Marsch zu Anfang des Aprills nach den Schangen fortgesetzt / und wurden die Holmer / Stein-Schlösser und Sorcker Schangen ohne sonderbare Mühe eingenommen / und so fort geschleiffet / in derer ersten sechs- und dreißig / in der andern vier-

1700.

1700.

vier und zwanzig / in der dritten sechszeihen Mann gefunden worden. Den 8. April ward auch die Husumer-Schanze auffgefordert / und nach geschwehener Weigerung der General-Major Schuls und Cormailon commandirt / dieselbe anzugreifen / da inzwischen Se. Durchl. der Herzog von Württemberg Dero Quartier in Husum ohne Gegenwehr genommen; jene aber fiengen den 11. April. an auff gedachte Schanze dermassen stark zu canoniren / daß sie den 12. zu Abends eine gute Breche darein gemacht / welches denn den Obr. Lieutenant Nevenshan / so bisher darinnen commendirte / und sich nicht getrauet den Sturm auszustehen / obligiret / den 13. April. sich mit der gesamten Infanterie und dem Geschütze bis auff zwey Canonen heraus zu begeben / und zu dem General-Major Banier / welcher mit 200. Mann nicht weit davon stunde / zu retiriren / jedoch waren zwey Compagnien Dragoimer darinn gelassen / mit Ordre / die Belagerer mit Feurung aus den beyden Canonen so lange auffzuhalten / bis er einen gewissen Ort würde erreicht haben / und so dann ihm eilig zu folgen / welches auch so geschah / und nahmen dar auff die Dragoimer / als sie die Infanterie wieder erreicht / jeder einen Fußknecht auff das Pferd / und begaben sich unter das Geschütze von Tömmingen. Die Dänische Völcker aber nahmen die verlassene Schanze ein / und lieffen sie / nachdem sie die hinterlassene beyde Canonen und übrige Ammunition heraus genommen / gleich den vorigen durch die herum liegende Bahren schleiffen. Hierauff ward den 14. April. der Weg auff Friedrichstätt genommen / wohin der General-Major Fuchs schon vorher commendirte war / umb es anzugreifen / und ward zwar ein Tambour voraus geschickt / der Bahren anzuwenden / es möchten die Officiere frey heraus gehen / und reissen / wohin sie beliebten / die Gemeine aber setzten sich als Kriegs-Gefangene ergeben. Weil aber der Obrist Wardenfeld / so darinn commendirte / solchem nicht Gehör geben wollen / so wurden so fort etliche Troupen noch unter währendem Marsch zum Sturm heraus commendirte / welche ohn einigen Canonenschuß die Stadt mit dem Degen in der Faust angegriffen / und nach einer halbständigen Gegenwehr erobert / wobey in der ersten Jurie bey vierzig Mann niedergemacht / jedoch von des Herrn Herzogs von Württemberg Durchl. kein ferneres Blutvergießen oder Plünderung verstatet / der Obr. Wardenfeld aber / zwey Grafen Mellin / der Capitain Pincier nebst etlichen andern Officiers / und in die 500. gemeine Soldaten zu Kriegs-Gefangenen gemacht worden. An Dänischer Seite war ein Capitain / ein Lieutenant und 13. Gemeine geblieben. Stracks darauff rückte der General-Major Fuchs vor die noch übrige Schwabstätt-Schanze / worinn der Obr. Lieutenant von Wieden commendirte; diese aber konnte auch nicht lange der Dänischen Macht / welche sie ganz eingeschlossen / widerstehen / sondern ergab sich den 19. dito; wobey die Ober-Officiere frey ausgingen / die übrige 260. Mann wurden zu Kriegs-Gefangenen angenommen. womit also alle die Finstl. neu-erbaute Schanzen in Sr. Königl. Maj. Hände gekommen / und durch die dazu commandirte Bahren geschleiffet worden.

Nun hätte man wol verhoffet / Se. Kön. Maj. würden nunmehr sich mit dieser Demonstration ver-

gnügen lassen / und denen bishero / vornemlich wegen dieser Schanzen ausgeschlagenen Tractaten / ferner Gehör geben / aber es zeigte sich bald ein anders; dann weil des Herzogs von Württemberg Durchl. einen so glücklichen Erfolg der bisherigen Acti-onen gesehen / so nahmen Sie Ihnen vor / den Ueberrest von Holstein vollends unter sich zu bringen / damit die Königl. Troupen disfalls nichts mehr zu besorgen hätten / sondern von Sr. Kön. Maj. nach Gutbefinden könten gebraucht werden; lieffe also dieselbe nach Tömmingen gehen / detachirte aber doch zu vor den 21. April. 600. Mann nebst 3. halben Carthausen und 2 Mörsern / das Schloß Bottorp zu attackiren / welchen des andern Tags noch 600. andere folgten / eroberten auch dasselbe bald den 23. April. unter dem Commando des Obristen Baligny, und funden darinn unter andern 1000. Tonnen Haber / und 400. Tonnen Korn / und nachdem sie das erbeutete Geschütze und die darinn gemachte Kriegs-Gefangene nach Rendsburg abgeschickt / und das Schloß mit 52. Mann besetzt hatten / haben sie sich gleichfalls nach Tömmingen begeben.

Hier selbst nun haben die Königl. Troupen den 22. April. sich nieder gelassen / und auff Elwert Post gefasset / des Herrn Herzogs von Württemberg Durchl. aber auff Hoierwert das Haupt-Quartier genommen; Es ward auch bald folgenden Tages allen Kirchspielen angeordnet / täglich auff 12000. Portiones an Brod / Bier / Speck / Butter / Haber / Heu und Stroh zu liefern / nachmals aber / als die Lieferung in natura nicht mehr erfolgen könten / selbige zu Gelde taxiret / und solches eingetrieben / welches täglich auff 1000. Rthlr. sich belauffen / und bis zu dem gänzlischen Abzug damit continuiret werden müssen. Die Belagerte hergegen thäten also bald denselben Tag einen Ausfall auff eine Parthey / so zu recognosciren ausgegangen / dergleichen auch den folgenden Tag geschah; Es ließ auch der General Banier vermittelst Öffnung einer Schleusen ein Theil der Dänischen Approches in Wasser setzen. Andern Theils ließ des Herrn Herzogs von Württemberg Durchl. an Verfertigung der Batterien und Kessel dermassen fleißig arbeiten / daß er den 26. April. im Stande war / von dar mit 80. Canonen und 30. Mörsern die Stadt zu beschießen / wie er dann auch denselben Tag mit Einwerffung etlicher Bomben den Anfang gemacht / aber befunden / daß die Batterien noch zu weit abgelegen wären / und sie daher verändern und näher hinan bringen lassen / und darauff den 28. April. von dar so stark auff die Vestung feuren lassen / daß man bey tausend Bomben geschlet / so hinein geworffen worden / wodurch auch die Stadt an unterschiedenen Orten in Brand gerathen / die gute Anstalt aber / so man drum gemacht / verursachte / daß das Feuer bald gedämpffet worden. Diese Bombardirung währete bis des Abends umb 9. Uhr / nach welcher Zeit nur zuweilen eine Bombe / die Belagerten in Unruhe zu halten / geworffen worden / aber den folgenden Morgen frühe umb 3. Uhr gieng solches widerumb stark an / wiewol ohne sonderliche Wirkung. Die Belagerten hergegen schossen gleichfalls mit schweren Canonen stark heraus / wodurch auch etliche von denen Belagerern erlegt und blessirt wurden; des Herrn

1700.

1700.

Herzogs zu Württemberg Hochfürstl. Durchl. waren selbst in grosser Gefahr/getroffen zu werden/ indem eine Stückkugel durch Dero Schlaf-Bemach gegraset/ und die Erde zu Sr. Durchl. ins Bett geworfen. Den 1. 2. 3. Maji ward ebenfalls mit dem Feuer-Einwerffen dermassen fortgefahret / daß die Stadt dadurch fast zum Steinhaußen gemacht/ und die meiste Häuser theils ganz/ andere grösten theils/ wenige nur an einem Stücke zerschmettert worden/ und nicht über zehn unbeschädiget geblieben. Das Schloß hatte zwar von aussen mit seinen vier Thürnen sein Ansehen behalten/inwendig aber war es ebenfalls übel zugerichtet: Ingleichen ward der Kirchthurn bis auff das Mauerwerk herunter geworffen/ die Kirche am Dach und Gewölbe sehr durchlöcheret/ auch inwendig der Taufstein aus dem Grund hinweg und zum Theil aus der Kirche auff den Kirchhof geschlagen/ ein Stück von der Kanzel gerissen/ das Bestühle gegen Süden zerschmettert/ die obere Stühle zersplittert. Und hatten zwar die beyde Prediger den 24. April Sonnabends zu des Herrn Herzogs zu Württemberg Durchl. ins Lager auff Ellwart sich begeben/ und umb Verschonung der Kirche und nächst daran gelegener Pfarr- und Schulhäuser gebeten/ wozu ihnen auch Hoffnung gemacht worden/ sie haben aber/ ungewiß aus was vor Ursachen/ ihres Zwecks verfehlet / indem die meisten Bomben nach derselben Gegend geworffen worden. Weil aber da weder Besatzung noch Bürgerschaft sich daran gehalten / sondern den Schluß gefasset/ sich auff's äusserste zu defendiren/ so ward von den Belagerern resolviret / eine förmliche Belagerung vorzunehmen / zu welchem Ende denn den 10. Maji ein Detachement von 1000. Mann / und vor demselben 5. Compagnien Granadire / abgefertiget worden / ein neues halb-auffgeworfenes Werk der Belagerten aussere dem Westerthor an dem Eyderdyck zu attackiren/ welches auch glücklich ausgeführet / und gedachtes Werk durch dieselbe geschleiffet worden.

Es liessen auch Se. Kön. Maj. den 8. Maji ein Königl. Patent zu Ausschreibung des Hof-Dienstes / Mannschafft / Artillerie-Pferde und Knechte etc. in den Herzogthümern Schleswig und Holstein publiciren: Daß nemlich die Prälaten und die von der Ritterschafft an statt des schuldigen Hof-Dienstes von jedem Pflug 10. Rthlr. und zwar die Helffte innerhalb 14. Tagen à dato publicationis, die andere Helffte aber längstens auff nächsten St. Johannisstag bey Dero Ober-Commissario Nissen in Rendsburg einbringen möchten / damit die erforderliche Mannschafft und Pferde davor angeworben und angeschafft werden / mithin Prälaten und Ritterschafft der beschwerlichen Unlust/die Mannschafft/Pferde und Montirung selbst zu lieffern/ überhoben bleiben könnten. Daß auch ferner in den Städten und Ämtern an statt des Ausschusses von jeden drey Pflügen ein tüchtiger / untadelhafter / wehrbarer Mann / nicht zu alt/ auch nicht zu jung/ mit einem guten BoyenKock/Hut/ nöthiger Unter-Montirung und Seiten-Gewehr versehen / innerhalb Monatsfrist von dato publicationis an zu rechnen/ in der Bestung Rendsburg vor den Königl. Commissarien und Officieren/die S. Maj. hierzu specialiter verordnen wolten/ umb sich allda enroliren zu lassen/ gestellet werden: Falls aber die präsentirte Person

nicht solte tüchtig befunden werden / oder auch die Städte und Ämter-Unterrhanen an statt der Mannschafft lieber ein gewisses an Gelde zu erlegen verlangeten / wären Sie allergnädigst vergnügt / daß sie von jeden drey Pflügen auff der Geest 20. Rthlr. in der Marsch aber 30. Rthlr. vor einen Mann erlegen/wovor Sie alsdann die Anwerbung thun wolten. Was auch die Bespannung der Artillerie betrafte / wäre Dero gleichmäßiger allergnädigster Befehl/ daß von den Prälaten/Ritterschafft/Städten und Ämter-Unterrhanen von jedwedem 31. Pflügen ein gutes Wagen-Pferd/ 5. bis 8. Jahr alt/ und 14. Palmen hoch/ so zum wenigsten 40. Rthlr. werth/ innerhalb Monatsfrist an den Ort / und an diejenige/ so Se. Maj. darzu verordnen würden/ geliefert/ wie auch von jedwedem 64. Pflügen ein tüchtiger Kerl zum Artillerie-Kutscher mit einem guten BoyenKock/Hut/ und nöthiger Unter-Montirung binnen jetzt bedeueter Monatsfrist angeschafft / und nebst dem Pferde präsentiret würde. Daß auch diejenige / welche an statt des Ausschusses vor die Mannschafft lieber würden Geld geben wollen / solches innerhalb 14. Tagen bey benanntem Ober-Commissario anmelden solten / damit deshalben andere Anstalt zu Beschaffung der Mannschafft in Zeiten gemacht werden könnte. Falls aber dergleichen Anündigung in bestimmter Zeit nicht geschähe / solte hernach kein Geld mehr davor angenommen werden / sondern ein jeder zu würclicher Lieferung der Mannschafft gehalten bleiben. So viel aber die Artillerie-Pferde und Kutscher anbelanget/ müßten dieselbe vor allen und jeden würclich angeschafft und geliefert werden / und stünden mit keinem Gelde zu remediren.

An eben dem 8. Maji haben Se. Kön. Maj. auch ein Antwort-Schreiben an Jhr. Käyserl. Maj. auff Dero Dehortatorium abgehen lassen / worinn Sie sich beklaget/ daß Dero Uebelwollenden ungleiche Berichte bey Jhr. Käyserl. Maj. die impression zu machen capable gewesen / als ob Sie durch das Movement Ihrer Trouppen denen Thätlichkeiten einen Anfang gemacht/ und dadurch gleichsam an den Tag gegeben / daß Sie das Glück der Waffen lieber versuchen / als das Ende der so lange Jahre obschwebenden Streitigkeiten von denen Mediations-Officiis erwarten wollen: Da doch nunmehr weltkundig/ daß nicht Sie / sondern der Gegentheil die Troublen angefangen/ und durch die pendentibus Tractatibus vorgenommene Neuerungen und attentaten selbige / und zugleich alle vorhin mit Dero Königl. Hause gehabte und auffgerichtete sowol Friedens- als Erb-Verträge gebrochen; und daß Sie dagegen offte und vielmalen gesuchet/ daß die Sachen wiederumb/ wie nach allen Rechten der Welt sich gebühret / in priorem statum gesetzt/ mithin der gültlichen Handlung der Lauff gelassen werden möchte / auch zu dem Ende beydes das Officium Mediatorium, als die Garantie derer/ so den Gegentheil dahin zu halten versprechen/ offte und vielmal beweglich inclamiret/ solches doch alles umsonst und vergeblich gewesen/ und Sie daher sich wol endlich resolviren müssen/ entweder selbst auff Mittel und Wege bedacht zu seyn/ dem Unwesen Wandel zu schaffen / oder nebst Dero Königl. Reputation die Sicherheit Dero Etats gänglich hindan zu setzen / und sich des Gegentheils

1700.

Dänische Antwort auff die Käyserl. Dehortation.

Discre-

1700.

Discretion zu unterwerffen. Wie Sie aber der Zuvorsicht lebeten / es würden Ihr. Käyserl. Maj. seithero von diesem allen nähere Nachricht eingezo- gen / und folglich / Ihrer in aller Welt höchst-berühmten Equanimität nach / bessere Sentimen- ten von Sr. Königl. Majest. Consiliis gefasset ha- ben / zumahlen auch anjese vollkommen convin- ciret seyn / wie so gar von Dero Intention ent- fernt sey / in dem Nieder-Sächsischen oder andern Reichs. Creyssen außserhalb Reichens jemand zu betriben oder anzuschreiben / wie Ihr. Käyserliche Majest. gleichfals von Sr. Majest. Mißgünstigen schiene hinterbracht zu seyn / daß Sie vielmehr nichts so sehr wünscheten / als den Ruhestand in sel- bigen und dem gangen Heil. Reich ungekränkt con- servirt zu sehen; Wassen Sie dann auch Dero Be- huff unlängst eine extraordinaire Schickung nach einem bekannnen benachbarten Hof gethan / darauff aber noch zur Zeit eine solche Antwort nicht erhalten können / wie Sie wol vermurhet / und worauf eine re- ciproque friedliebende Neigung zu verfühhren wäre: Also zweiffelten Sie auch nicht / daß Ihr. Käyserl. Majest. hinfert nicht Sr. Majest. sondern dem Ge- genheil und denen / so dessen ungerechter Sache beypflichten / und nebst Ihm gegen Se. Maj. sich declariren zu wollen drohen / deßfalls zusprechen / bevorab bey diesen respectivè Ihr. Hohes Käys. Ampt und Autorität mit behörigem Nachdruck dahin interponiren würden / damit Sie von sol- chem ihrem feindlichen Vorhaben abgebracht wer- den möchten / angesehen sie doch dadurch nichts an- ders effectuiren würden / als auf der zwischen Sr. Majest. und dem Gegenheil entstandenen parti- culier-Streitigkeit ein universales Krieges-Feuer zu erregen / und wol gar die gesampfte Christenheit darin zu verwickeln; da im Gegenheil / wann sel- bige nebst Ihr. Käyserl. Maj. durch gültliche un- parteyliche Officia die entstandene Irrungen auff eine redliche Weise beylegen zu helfen continuirten / der Ruhestand in den Nordischen Quartieren / nächst Gott / leicht würde reabliret / und mit sel- bigem die allgemeine Tranquillität / zu aller In- terponiren unsterblichem Nach-Ruhm / besestiget werden können. Wie dann Ihr. Käys. Maj. ver- sichert seyn wollten / daß Se. Maj. ihres Orts / nicht weniger als Sie / die Vergießung unschul- digen Christen-Bluts und übrige den Krieg bey- folgende Calamitäten auff das höchste abhorriren / auch die Waffen zu keinem andern Ende ergriffen / als umb dadurch einen redlichen und beständigen Frieden zu erhalten / und daß Dero Hohe Alliir- te mit Ihnen hierunter einerley Intention und Ver- langen führeten. Ob aber Dero Gegenheil und dessen Adhærenten auch dahin inclinirten / lieffen Sie Ihrem eigenen Gewissen / und daneben Ihr. Käys. Majest. auß Ihren bisherigen Bezeigungen selbst hoch-vermüthig zu judiciren anheim gestellet seyn.

Indessen stellten die Herren Mediatores den Königl. Dänischen Ministri vor / ob Se. Kön. Majest. sich nicht resolviren könnten die Tractaten wieder vorzunehmen / nach demahl Sie alles Dero Verlangen nach erhalten / die strittige Schan- gen demoliret / und Tönningen dazu bombardiret wäre / Se. Majest. würden auch nunmehr vermit-

telst der Tractaten mit mehrer gloire auß der Sa- che kommen / als durch die Waffen / indem der Ausgang derselben ungewiß / auch wann das Werk solte weiter getrieben werden / und man sich Tön- ningen würde bemächtigen wollen / man an Seiten der Garanteurs nicht länger würde anstehen / son- dern des Herzogs Durchl. mit allem Ernst beysie- hen müssen. Worauff die Dänische Ministri ge- fragt / ob man sich versichern könnte / daß wann Se. Königl. Maj. zu Wiederanretung der Tractaten sich resolviren solten / die Herzogl. dergleichen thun würden. Und da solches bejahet worden / geantwor- tet / daß Sie solches an Se. Königl. Maj. berich- ten wolten.

Nichts destoweniger ward die Belagerung der Festung Tönningen fortgesetzt / und den 14. Maj. zu Abends die Trenchéen in der Gegend vor dem Wester-Thore / durch ein Detachement von 2000. Mann und 500. Pionniers, unter dem Comman- do des General Major Zuchs geöffnet. Den 15. festeten die Belagerten zwey neue Scheunen außser der Stadt in Brand / an der dritten aber wurden sie durch die Belagerer verhindert und zurücke getrie- ben: Im übrigen aber gaben sie starck auß der Be- festigung Feuer / wodurch vier Gemeine getödet und etliche blessirt worden. Nachmittage desselben Ta- ges gerieth das Magazin der Belagerer zu Harle- beck in Brand / wodurch bey 100. Tonnen Pul- ver sampt aller andern vorhandenen Ammunition in die Luft stoben / auch unterschiedene Feuerwer- cker und andere Personen theils umgekomen / theils hart blessirt worden; welcher gestalt dann die Belagerung in ihrem Fortgang nicht wenig gehin- dert worden / dennoch aber ward durch die Sorg- falt des Herrn Herzogs zu Württemberg alles binnen etlichen Tagen von neuem wieder eingerich- tet / auch neue Feuerwerker verschrieben / um da- durch die Belagerung desto mehr zu beschleunigen. Se. Königl. Maj. entschlossen sich auch selbst in ho- her Person dahin zu gehen / brachen auch zu dem Ende den 21. May von Copenhagen auff / in Be- gleitung des Herrn Grafen von Reventlau, Groß- Canslers / der Herren Jellen und Lente, Ekars- Råthen / und anderer Reichs- und Hof-Bedienten / und langten den 25. in dem Lager an / allwo Sie in des Herrn Herzogen von Württemberg Durchl. Quartier abtraten / welcher nicht zugegen / sondern auff einem andern Weg Sr. Maj. entgegen gerit- ten war / jedoch bald ankam / und ritten darauff Se. Maj. mit Ihm auß die Approchen und an- dere Werke zu besichtigen / worüber Sie auch sich wohl vergnügt befunden. Den 26. April begab sich Se. Majest. nach Friedrichstätt / und befohlen des Herrn Herzogens Durchl. den Ort ohne Auffhören zu beschießen und zur Übergab zu zwingen: die auch solches zuberweckstelligen suchten / und den gangen Tag mit Pflanzung des Geschüzes zubrachten / dergestalt / daß Sie den 27. May fünf Batterien mit Canonen und Mörkeln besetzt gehabt: Wor- auff Se. Maj. von neuem wieder ins Lager gekom- men / die Approchen besichtiget / und darauff Or- dre gegeben / daß man Bresche schiessen solte / so auch dermassen erfolget / daß man von einer Bat- terie mit 16. Canonen auff die Wester-Mauer ge-

1700.

1700.

spielet / und umb 3. Uhr nachmittags eine grosse
 Oeffnung gemacht hatte: Die folgende Nacht wur-
 den die Belagerte mit unterschiedenen Bomben an-
 einander verunruhiget / so auch den ganzen 28.
 und zu Nacht zwischen den 28. und 29. geschehen.
 Umb welche Zeit jedoch abermal unter wäh-
 render Canonirung durch unachtsame Schwen-
 kung einer Zünd-Röhre eine Funcke in vier Ton-
 nen Pulver gestoben / und dadurch von neuem 18.
 bis 20. Personen theils getödtet / theils gefährlich
 blessiret worden. Den 29. ward die grosse Capo-
 niere, so die Belagerte aufgeworffen/durch siebenzig
 Branadtrier so von 200. Fuß-Knechten secundi-
 ret worden / bestürmet / welche die Belagerte zuvor
 mit 300. Mann / so sie zu dem Ende in die Contre-
 scarpe geleger hatten / zu verthädigen suchten / die-
 selbe aber wurden genöthiger sich über die Pallisaden
 zu retiriren / und ward also die Caponiere ohne
 sonderbahre Mühe erobert. In der Nacht zwischen
 dem 29. und 30. thaten die Belagerer einen Auf-
 fall mit 300. Mann / umb die Belagerer aus dem neuen
 eroberten Posten wieder zu vertreiben / wurden aber
 nach einem harten Gefechte / worinn an beyden Sei-
 ten viele geblieben / wieder hinetn zu weichen gezwun-
 gen. Den 30. und 31. ward mit der Bombardirung
 und Canonirung starck fortgefahen / und zu einem
 General-Sturm Anstalt gemacht / jedoch weil in-
 zwischen die Schwedische und Lüneburgische Trou-
 pen heran naheten / dieses Vornehmen geändert und
 den 2. Junii die Belagerung gar aufgehoben / Se.
 Königl. Maj. aber und des Herrn Herzogen Durchl.
 zu Wirtemberg haben sich nach Rendsburg erhoben.

Die Besonderheiten/so bey dieser Belagerung ha-
 ben wollen angemercket werden / sollen gewesen seyn:
 1. Daß Montags den 26. April als der Anfang
 mit der Bombardirung gemacht worden / sich drey
 unterschiedene Regenbogen über der Stadt sehen las-
 sen / welches in derselben vor ein gutes Zeichen ge-
 halten worden. 2. Daß durch so viel tausend Bom-
 ben/Brand-und Feuer-Kugeln in so langer Belage-
 rung nicht mehr als ein einziges Haus in der Norder-
 Strassen in Brand gerathen. Welches bey den
 Aufwertigen allerhand Nachdencken erwecket. 3.
 Daß auch der Wall eine sonderbahre Probe seiner
 Festigkeit wieder das Canoniren bezeuget / indem in
 denselben zuvor sehr viel Kugeln geschossen worden/
 dennoch aber keine Breche können hinein gebracht
 werden. 4. Die Belagerer hätten in währendem
 Canoniren und Bombardiren den Wind mehren-
 theils contrair gehabt / und noch mehr als 4000. un-
 nützlich verschossenen Bomben und Kugeln/das belage-
 rerte Oster-Thor verlassen müssen. 5. Wäre als ein
 besonderes Wunder zu halten / daß von einer so grau-
 samer Menge Feuerwerck's in dem engen Begriff des-
 selben Driß nicht mehr / als ein Bürger / zwey Bür-
 ger, Frauen / ein Becker und ein Mühsen-Knecht /
 ein Kind / und etliche wenige Dienst-Mägde umb-
 gekommen / ungefähr 50. Soldaten nebst dem Obr.
 Lieut. Nevenlan / Capitain Noek / Lieut. Bergholz
 und Lieut. Wilsdorff geblieben / etliche und 40. bles-
 siret / wenige aber oder gar keine franck gewesen. 6.
 Unter den Feuerwerckern / so den 15. Maj. aufge-
 stoben / wäre insonderheit auch derjenige mit gewe-
 sen / welcher die Bomben auff die Kirche am meisten
 gerichtet / und den Thurn mit herunter geschossen.

Was nun aber den Anmarsch der Schwedischen
 und Lüneburgischen Völcker anbelanget / so ist dersel-
 be vornemlich durch Belagerung der Vestung Tön-
 ningen verursacht worden / indem durch Erober-
 ung derselben das ganze Herzogthum Schleswig-
 Holstein Sr. Königl. Maj. zu Dänemarc in
 Hände würde gefallen seyn / solches aber abzuwenden
 beyde Puissances, wie nicht weniger England und
 Holland / als Garanteurs des Altonaischen Frie-
 dens-Recesses von An. 1689. wovon in dem vor-
 hergehenden XIII. Theil fol. 816. 817. 818. ein-
 mehrers zu sehen / sich verbunden zu seyn crachtet /
 Und wird dieses / auch was sonst bey diesem March
 zu bemerken aus nächststehendem Sr. Hochf. Drl.
 Herrn Herzogs Georg Wilhelm zu Braunschweig
 und Lüneburg Schreiben an Chur-Brandenburg
 vom 26. Maji. zu ersehen seyn :

George Wilhelm / r. Erw. Idd. wird gnugsam
 bekannt seyn / was vor Unruhe unlängst in hiesiger
 Nachbarschafft sich dadurch angesponnen / daß die
 Cron Dänemarc über einige Schanzen / so Fürstl.
 Holstein-Gottorfischer Seits erbauet worden / Un-
 willen gefasset / selbige Schanz / auch mit bewehrter
 Hand angegriffen / und nach gescheneher Eroberung
 schleiffen lassen. Nun hätte zwar noch nicht anders
 vermuthen können / als daß Ihre Königl. Maj. in
 Dänemarc es zum wenigsten dabey würden haben
 bewenden / und unter fernereweit angewandter Be-
 mühung der hohen Mediation, die gültliche Tra-
 ctaten zu reallumiren sich geniget finden lassen.
 Man hat aber im Gegentheill vernehmen müssen / daß
 hochbesagte Ihr. Königl. Maj. sich davon ganz ent-
 fermet / und an statt dessen / nicht allein die Fürstliche
 Schleswig-Holsteinische Lande eingenommen / und
 mit Einquartirung beleget / sondern auch grosse Con-
 tributionen darinn aufgeschriben / die Fürstliche
 Bediente ab- und andere an ihre Stelle gesetzt / ja gar
 die Fürstliche Residenz Gottorf selbst occupirt, und
 über das alles / zuletzt die noch allein übrige Fürstl.
 Stadt und Vestung Tönningen berennet / mit Feuer
 geängstiget und nunmehr förmlich belagert / Dero-
 dann dem Vornehmen nach dergestalt starck zuge-
 setzt wird / daß die baldige Eroberung nicht wenig zu
 besorgen / nach welcher / wann sie geschehen solte / die
 sämtliche Schleswig- und Holsteinische Lande unter
 die Königl. Dänische Gewalt reduciret seyn wür-
 den. Erw. Idd. ermessen hocherleuchtet von selbst/
 daß dieses eine Sache von sehr weitem Aussehen
 sey / und daß man in hiesiger Nachbarschafft / abson-
 derlich Ich und meines Herrn Vettern / des Chur-
 fürsten Georg Ludwigs zu Braunschweig-Lüneburg
 Idd. deswegen sehr bekümmert zu seyn Ursache ha-
 ben. Ihre Königl. Maj. in England und die Herrn
 General Staaten der vereinigten Niederlanden / mit
 welchen wir hierüber in correspondance stehen / ha-
 ben zwar resolviret / Krafft ihrer übernommenen
 Garantie des zwischen Dänemarc und Schleswig-
 Holstein Anno 1689. zu Altona errichteten Ver-
 gleichs / der Sache sich anzunehmen und eine Kriegs-
 Flotte nach dem Sund zu schicken / umb sich mit
 Ihr. Königl. Maj. in Schweden / als Witt. Garanti-
 besagten Altonaischen Vergleichs / Flotte zu conjun-
 giren und dergestalt zu agiren / daß dadurch die Kön.
 Dänische Progressen in denen Fürstlichen Schlef-
 wig

1700.

Herzog
 Georg
 Wilhelm
 Schreiben
 wegen der
 Dänisch-
 und Holst-
 nischen
 sachen
 an Chur-
 Brandeb.

5

1700.

wig. Holsteinischen Landen sistiret, und Ihre Kön. Maj. in Dänemarc zu Friedens. Gedancken gebracht werden mögen. Dieweil man jedoch in der Gefahr ist / daß unterdessen die Vestung Tönningen übergeben dörffte / wodurch aber die Herstellung des Friedens sehr schwer würde gemacht werden / und nicht wol abzusehen ist / wie hernach diese Intention so bald würde erreicht werden können; und dann des Herrn Herzogen zu Schleswig. Holstein Ebd. bey Ihrer Königl. Maj. in Schweden / als vorerwehntem Mit. Garant des Altonaischen Vergleichs / zu wegen gebracht / daß dieselben einige von Dero in Teutschland habenden Troupen nach Holstein marchiren zu lassen entschlossen / umb Tönningen / wo möglich / zu entsetzen: So haben Seine Ebd. auch die requisition der Garantie. Leistung des Altonaischen Vergleichs / die Sie so fort im Anfang der Königl. Dänischen wider Ihre Schanzen vorgenommenen operationen an mich gerhan und hernach verschiedentlich wiederholt / jeso auff's inständigste und beweglichste erneuret / und verlanger / daß Ich so wol Krafft solcher mit. obhabenden Garantie, als Krafft des Defensiv. Bündnisses / welches Ich vor einigen Jahren mit Sr. Ebd. geschlossen / meine Troupen mit vorbesagten Königl. Schwedischen conjungiren / und mit ins. Holsteinische marchiren lassen möchte. Weil nun Ich und gedachten meines Herrn Vetteren Ebd. bey obigen Umständen der Obligation solcher Garantie und Defensiv. Bündnisses uns nicht länger entbrechen können / auch wann schon solcher nexus an unserer Seite nicht wäre / dannoch dem ganzen Reich / und in specie diesem Erais / mithin auch uns / zum höchsten daran gelegen ist / daß das Krieges. Feuer in dieser Nachbarschaft in Zeiten gestillet und dessen weitere Ausbreitung verhütet werde: So haben Ich und Mehr. Hochgedachten meines Herrn Vetteren Ebd. vorerregter requisition endlich statt thun / und einen Theil unserer Böcker mit nach dem Holsteinischen schicken müssen. Ich habe nicht ermangetn wollen / Ew. Ebd. in freundlichem sonderbahren (Freund. Vetterlichen) Vertrauen solches hiermit zu notificiren. Und will ich nun zwar hoffen / daß Gott seine Gnade verleyhen werde / damit durch solches Mittel die Stadt Tönningen werde salviret werden. Falls aber solches über vermuthen nicht geschehen / sondern dieser Ort übergeben solte / so wird man dennoch mit Gottes. Hilfe von dieser expedition den Nutzen zu hoffen haben / daß dadurch die Vollstreckung dessen / was die Cron Dänemarc weiter vornehmen möchte / wird hindertrieben / meine und andere benachbarte Lande vor dem Überfall / welcher sonst bevorstehet / und mir schon wirklich angedrohet worden / bewahret / und die Sachen in dem Stande erhalten werden / daß man zu Wieder. Herstellung des Friedens desto eher und sicherer gelangen könne. Ich bezeuge vor Gott und der ganzen Welt / daß Ich und mehr. gedachte meines Herrn Vetteren Ebd. kein ander Abschehen hierin haben / als die Abwendung aller weitem Gefährlichkeiten / und die fordersamste Wieder. Erlangung des gestörten Ruhe. Standes. Ich verlange nichts mehr / als mit Ihrer Königl. Maj. in Dänemarc in Freund. Nachbarlichem guten Vernehmen beständig zu stehen / und werde meiner Seits darzu

stets alles beytragen. Ich bin auch nicht gemeinet / mich des Krieges wieder dieselbe durch Schickung meiner Böcker nach Holstein hauptsächlich theilhaftig zu machen / sondern dem guten Glauben des Versprechens / zu dessen Erfüllung Ich Krafft ob mehr erwöhnter Garantie und Defensiv. Bündnisses gehalten bin / ein Gnügen zu thun. Ich und mehrgedachten meines Herrn Vetteren Ebd. zweifeln keines weges / Ew. Ebd. als ein Herr / der Gerechtigkeit / Treue und Glauben hoch hält / und die Wohlfahrt des publici, um welches Sie sich so sehr meritire gemacht / zu Dero unsterblichem hohen Nach. Ruhm zu Herzen nimmt / werden mir hierunter Beyfall geben / und obgedachte meine unumbgängliche und hochnothwendige Bocek. Schickung nach Holstein gern vernemen / auch alles dasjenige Dero hohen Vermögen nach abkehren zu helfen geneigt seyn / was mir etwa deswegen wiederiges möchte zugesügt werden wollen. Ew. Ebd. empfehle ich im übrigen der Göttlichen Obhut zu allem selbst erwünschten hohen Wohlsfeyn und langer glücklicher Regierung / und verbleibe zc. zc. Zell den 26. May 1700.

Hierauff haben Se. Churf. Durchl. zu Brandenburg / gleich wie Sie ohne das Se. Durchl. allbereit den 23. April ersucher / in dergleichen demarchen sich nicht bewegen zu lassen / sondern vielmehr dahin mit zu arbeiten / daß diese Unruhe durch fried- und glimpfliche Wege je eher je lieber gestillet werden möchte / den 2. Jun. geantwortet / des Inhalts: Daß Sie ganz ungern und mit höchstem Leid. Beser vernommen / daß Se. Durchl. die Entschliessung gefasset / wieder die Cron Dänemarc die Waffen zu ergreifen / als wodurch Sr. Durchl. Lande in nicht geringe Gefahr gestürzet / der Krieg weiter ausgebreitet / auch andere / von denen es Se. Durchl. viel leicht am wenigsten vermuthen / bald in die Sache mit implicirt werden möchten. Se. Durchl. möchten nach Dero hohen Prudence erwegen / wieviel das ohne dem aller Orten so sehr gedruckte Evangelische Wesen dabey leiden / und was es auch sonst pro publico vor unglückliche Suren haben würde / wann solcher gestalt ein Evangelischer Reichs. Stand nach dem andern mit in diese Händel gezogen und es dahin gebracht würde / daß dieselbe in kurzem sich unter sich selbst auffreiben und nachgehends ihren Feinden zum gewissen Raub werden müssen. Ihnen gieng solches tief zu Herzen / und wären Sie daher umb so viel efferziger auff alle bequeme diensame Mittel bedacht / wie der Sache annoch / wo möglich / gerathen und die bereit so sehr gestörte allgemeine Ruhe wieder hergestelle werden möchte: In solchem Abschehen wären Sie auch auff die Gedancken gekommen / ob es nicht dahin zurichten / weil doch das Vornehmste / so Se. Durchl. wieder Se. Königl. Maj. zu Dänemarc anführen / in der Attaque von Tönningen bestünde / daß Höchstgedachte Se. Königl. Maj. den Angriff selbigen Orts gänzlich einstellten / und Se. Durchl. wie auch die Cron Schweden hingegen Ihre über die Elbe gegangene Troupen wieder von da zurück zögen. Sie hätten diesen Vorschlag durch Dero Cammer. Courier Sr. Königl. Maj. zu Dänemarc überbringen lassen / und wären der Hoff.

1700.

Churfürstens von Brandenburg Antwort hierauff.

1700.

nung / es würde von Derselben darauff eine gewierige Resolution erfolgen / baten also Se. Durchl. inständig / Ihnen auch Ihres Dros gewierige Resolution wiederfahren zu lassen / und hätten Sie indessen Dero Geheimen Rath und Land-Drost den von dem Bischof in aller Eyle wieder nach Hamburg abgeschickt / umb mit Zuziehung des Käyserl. und anderer des Endes subtilisirender wol-intentionirter Ministorum auff diesen Fuß die Handlung zu renoviren / und es dadurch / wo möglich / zu einem Stillstand der Waffen wenigstens auff einige Zeit zu bringen. Se. Durchl. hätten Zeit während Dero Regierung durch allerhand grosse und kluge Actiones so viel Ehre und Ruhm erworben / daß Se. Churf. Durchl. nicht anders glauben könnten / als Sie würden auch in diesem Fall dem Publico gern eine neue Probe Ihrer Prudence und Moderation, auch vor das gemeine Beste und die Conservation der Evangelischen Religion tragender Sorgfalt / darstellen / und oberwehnten Dero Vorschlag zugehören / damit widrigen Falls aus denen bevorstehenden widrigen und unglücklichen Effecten Sie sich etwas zu bedingen keine Ursach haben möchten : Sie würden auch den von dem Bischof Ihre dieses alles noch umständlicher vorstellen lassen.

Aber Zömmingen war zu der Zeit schon verlassen / und vorgemeldte Königl. Schwedische und Braunschweig-Lüneburgische Troupen setzen ihren Fuß weiter in den Königl. Holsteinischen und angrenzenden Ländern fort : Des Herrn Herzogs von Zell Hochst. Durchl. schrieben auch an Se. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg den 10. Jun. zurücke / daß zwar der Zweck wegen Zömmingen in so weit erreicht / Se. Churf. Durchl. aber würden Dero beywohnenden hohen Prudence nach selbsten ermessen / ob man sich jetzt gestalten Sachen nach ohne grossen Hazard und Unsicherheit zu Zurückziehung der Troupen über die Elbe würde resolviren können / oder ob nicht vielmehr die unumbgängliche Nothwendigkeit erheische / es mit solcher Reparirung über den Elbstrom noch zur Zeit und bis dahin / daß durch eine Composition der Sachen mehrere Sicherheit dabey zu finden / anstehen zu lassen. Indessen hatten auch Se. Königl. Maj. in Polen mit Sr. Königl. Maj. zu Dänemarc eine Defensiv-Alliance dahin geschlossen / daß selbige jetzt gedachter Königl. Maj. zu Dänemarc gegen alle die jenige / so sich des Herzogs von Holstein-Gottorp annehmen / oder sonst sich gegen gedachte des Königs in Dänemarc Majest. feindlich declariren möchten / nicht allein mit einem Corpo von 8000. Mann / sondern auch mit mehrer Macht assistiren würden / welches auch höchst gedachte Se. Maj. Sr. Churf. Durchl. zu Hannover und Sr. Hochst. Durchl. zu Zelle vermittelst eines besondern Schreibens vom 2. Febr. zu wissen gethan / mit dem Beyfügen / daß Se. Maj. der gewissen Zuversicht lebten / daß sich Dieselbe von der Cron Dänemarc einiger Attaque nicht zu befahren / als worüber Se. Maj. alle Garantie zu leisten erbötig / es würden Dero Durchl. Ihres Dros mit wirklicher Hülffleistung an des Hn. Herzogen von Holstein Durchl. und der Thätlichkeiten gegen Dänemarc an sich halten / und keine Ursache zu schädlicher Weiterung im Nieder-Sächsischen Craiß geben / oder auch Ihre eigene Lande darüber in Gefahr setzen. Dem dann S. Churf.

Gegen-
Antwort
des Her-
zogs von
Zell.

Durchl. zu Hannover den 8. Mart. geantwortet : Daß Sr. Kön. Maj. Erinnerungen nach dem Casu zeleiten / wie es dann auch der Inhalt des Schreibens nicht anders gäbe / wann nemlich Dänemarc von Sr. Hochst. Durchl. zu Holstein feindlich würde angegriffen werden. Se. Churfürstl. Durchl. versicherten aber Se. Kön. Maj. daß Sie nie die Intention gehabt / auch noch nicht hätten / des Herrn Herzogs zu Holstein Durchl. zu einiger Ruptur oder Aggression gegen die Cron Dänemarc / oder die Königl. Dänische Lande und Leute / Hülff und Vorschub zu leisten. Und wäre zwar an dem / daß Sie mit Sr. Durchl. ein sonderes Pactum defensivum schon etliche Jahre her hätten / Krafft dessen Sie obligirt wären / im Fall Sie solten von jemand feindlich überzogen werden / Ihre gewisse Hülffschickung zu thun. Wie aber solches auff den Casum keines wegs gerichter wäre / wann Se. Durchl. jemand aggressiren würden / also würde es von Ihnen auch nicht darauff extendirt werden. Se. Churfürstl. Durchl. wolten auch von des Königs zu Dänemarc Maj. hohen Generosität / Justiz und Gemüths-Billigkeit eben wenig ein anders vermuthen / als daß Dieselbe zu Annehmung mehr erregter Puncten und Wieder-Aurettung gültlicher Tractaten gleichfalls geneigt seyn würden. Und weil dergestalt S. Churfürstl. Durchl. verhofften / weder von der einen noch der andern Seite Thätlichkeiten zu befahren / das jenige von selbsten celtiren würde / was Se. Kön. Majest. mittelst Eingangs angezogenen Dero Schreibens / wegen einer von Sr. Churf. Durchl. zu Thätlichkeiten gegen Dänemarc nicht zu thuenenden Vorschickung erwehnet. Im Gegentheil würden Se. Churf. Durchl. Dero Dros mit grossem Vergnügen alles beytragen und befördern helfen / was zu Erhaltung Friedens und Ruhe / und zu Stiftung guten beständigen Vernehmens zwischen der Cron Dänemarc und dem Fürstl. Hause Schleswig-Holstein gereichen würde können. Weil auch Se. Königl. Majest. nicht allein durch Dero in der ganzen Welt erworbenes hohes Ansehen / sondern auch durch Dero mit obhabendes hohes Amt eines Mediatoris in denen zwischen Dänemarc und Schleswig-Holstein entstandenen Zerungen zu deren gültlichen billigmässigen Abheftung vornemlich ein grosses Gewicht geben könnten / so hätten Sr. Königl. Maj. Sie die Sache zu diesem Ende angelegentlich recommendiren wollen &c. Gleichen Inhalts war auch des Herrn Herzogen zu Zell Hochst. Durchl. Antwort vom 12. Mart. gestalt dann Se. Durchl. sich disfalls auff Dero Hn. Verrers Sr. Churf. Durchl. zu Hannover Schreiben bezogen.

Als nun aber bisher erzehlet massen die Königl. Schwedische und Churf. auch Herzogl. Lüneburgische Völcker sich in die Königl. Dänische Länder erhoben / so haben gleichfalls vier Königl. Polnische oder vielmehr Churf. Sächsische Regimenter zu Pferde und Fuß / welche Se. Kön. Maj. in Polen Sr. Kön. Maj. zu Dänemarc überlassen / zu Anfang des Julii Ordre bekommen aufzubrechen / umb ihren March durch das Anhaltische / Halberstädtische und Hildesheimische in das Braunschweig-Zellische zu nehmen ; welchen zwar die Halberstädtische Regierung möglichst widersprochen / diese aber ungeachtet aller ihnen geschehenen Remonstrationen / auch dawider gemacht

1700.

1700.

gemachter Anstalten/mit Gewalt durch das Fürstenthum Halberstadt sich Passage gemacht. Wie es aber mit ihnen hergegangen / und was dieser March vor ein Ende genommen / solches haben Sr. Churf. Durchl. zu Braunschweig-Lüneburg den 22. Junii an Dero auswärtige Ministros, umb an den Höfen / wo sie sich auffhalten / kund zu machen / folgenden massen berichtet: Es ist bekant / daß die Cron Dänemarc einige Völcker von Ihrer Kön. Maj. in Polen verlange / dieselbe auch bekommen: Im Heratimarch aus Sachsen seynd selbige Völcker bey Eisleben der Königl. Polnischen Dienste und Pflucht erlassen / und daselbst von dem Königl. Dänischen Statthalter im Schlefwig- und Holsteinischen Grafen von Alefeld / in Dänische Dienste und Pflucht übernommen worden. Man hat Unser Seits wol vermuthet / daß die Cron Dänemarc intendire / solche Völcker gegen Unsere und Unsers Herrn Betters Herzogs Georg Wilhelmens Ldd. Lande zu gebrauchen / und ist dem Verlaut nach das eigentliche Vorhaben gewesen / nachdem sie besagte disseitige Lande / so weit sie im Durchmarch durch dieselbe reichen könnten / würden verheeret und verwüestet haben / sich nach der Graffschafft Oldenburg zu ziehen / und von dannen den dort angränzenden Theil mehr erregter disseitiger Lande in Contribution zu halten. Solche Dänische Völcker haben ihren March. von Eisleben ab / durch das Anhaltische / Halberstädtische / Hildesheimische und Wolfenbüttelische / nach Hochgedachtes Unsers Herrn Betters Ldd. Landen / unter der Conduite ermeldeiten Grafens von Alefeld fortgesetzt / an deren Grenzen sie auch am 16ten hujus angelanget und sich gelagert. Von dar auß hat der Graf von Alefeld alsofort den mehrern Theil der Cavallerie detachiret / umb in denen Fürstlichen Zellischen Landen zu plündern und feindlich zu agiren / wie auch erfolget / und in denen Fürstlichen Zellischen Aemtern / Meinersen / Biffhorn und Fallerleben durch Wegreißung des Viehes / Verderbung der Feld-Früchten / Anspülnderung der Dörffer und Adeltlichen Güter / und Anführung aller ersinnlicher Feindseligkeiten ein sehr großer Schade geschehen. Insonderheit seynd auch in erregte Aemter / unter des Grafens von Alefeld Hand und Siegel / Contribution- und Brand-Brieffe aufgeschicket / und mittelst derselben anmaßlich befohlen worden / innerhalb 8. Stunden ganz übermäßige Geld-Summen beyzubringen. Selbige Dänische Troupen haben sich vor 6000. Mann aufgegeben / und bestanden in 12. Esquadrons und 4. Bataillons / welche aber zusammen über 4000. Mann effektiv nicht aufgemacht. Von unsern Troupen / so in unsern Landen noch stehen / seynd in der Eyle 7. Esquadrons und drey Bataillons zusammen gezogen worden / und unter dem Commando Unsers General-Lieutenants von Ohr ihnen entgegen marchiret. So bald dieselbe zu denen Dänischen Troupen sich genähert / welches in der Nacht vom 17ten auff den 18. hujus gewesen / haben diese sich auß denen Fürstl. Zellischen Landen wieder zurücke gezogen / und ist dadurch zwar die Einreißung ihrer in selbigen Landen aufgeschriebenen Contributionen und Brandschasungen verhindert worden / was sie aber sonst von Vieh und andern Sachen geraubt gehabt /

haben sie mit fortgenommen. Sie seynd darauff von unsern Troupen unablässig weiter verfolget worden / in steter Flucht erhalten / und ihnen bald Anfangs das mit sich geführte geraubte Vieh und Gut zum Theil wieder abgejaget worden. Wie sie vorgehabter massen durch die Fürstliche Zellische Lande nicht durchbrechen können / haben sie auff ihrer Flucht versuchen wollen / in dem Fürstlichen Wolfenbüttelischen Amt Green über die Leine / und durch die Fürstl. Wolfenbüttelische Aemter / Welfensen und Holzminden / über die Weser / und so dann fürter nach dem Oldenburgischen zu gehen. Als aber die unserige sie zu stark poussiret / haben sie sich unter dem Kloster Lammpringe im Hildesheimischen wiederumb gewendet und durch die Wälder und Gebürge / mit Verlust ihrer Bagage, in Confusion und Deroute sich über Appenrode und Bernigerode am Harz nach dem Halberstädtischen retiriret. Es seynd ihrer ziemlich viel gefangen worden / unter welchen ist der General Major Meisch und verschiedene andere Officierer. Mit denen Gefangenen von der Infanterie hat man sich / da man in weiterer Verfolgung des Feindes begriffen gewesen / nicht beladen wollen / sondern hat dieselbe / aufgenommen etwa 40. Mann / nachdem man sie detachiret / wieder lauffen lassen. Zu Vergehung aber dieses Einbruchs und erlittenen Schadens / hat die Königl. Schwedische auch Chur- und Fürstl. Generalität in Holstein die Graffschafft Oldenburg und Delmenhorst in Contribution auff die fünf Monate / April, Majum, Junium, Julium und Augustum gesetzt / und zu dem Ende den Königl. Schwedischen Obristen von Krassow von der Armee detachiret umb dieselbe einzutreiben / auch allen falls sich der militärischen Execution dazu zugebrauchen.

Nicht weniger aber wolle auch an allen Seiten die Kriegsmacht zu Wasser fortgesetzt werden: Und begab sich den 24. Maj. die Königl. Dänische Flotte unter Sr. Hoh. Excell. dem Admiral General Gütendörff in die See / bestehende auß drey Esquadres, deren erste jetzgemeldeter Herr Admiral General von 100. bis 76. Stücken / die andere der Admiral Hedde / die dritte der Admiral Ströcken führeten / und sich insgesamt nebst 22. Fregatten von 44. bis 16. Stücken / zwey Bombardier-Schiffen und fünf Branders / auff 61. Schiffe belieff / nebst bey sich habenden 16600. Matrosen / und 4000. Soldaten. Mit aufgehendem Monat Junio langten auch die Englische und Holländische Flotten / seine unter dem Ritter Koof / und diese unter dem Admiral Allemonde bey Gothenburg an: Und bald darauff gieng auch den 27. Jun. die Königl. Schwedische Flotte unter Segel / welche gleichfalls auß drey Esquadres bestand / wovon die erste der Admiral General Bachmeister / die andere der Admiral Anckerstierna / die dritte der Admiral Taube commendiret / und bestand auß drey und vierzig Kriegsschiffen / wozu noch einige neue gerechnet worden / außser den Bombardier-Gallioten / Brandern / Advis-Jagren u. s. w. An eben dem 27. Jun. brachen auch die combinirte Englische und Holländische Flotten auß / und legten sich zwen Meilen von Cronenburg in dem Gesichte der Dänischen Flotte vor Anker: worauff der Dänische Admiral

1700.

Preparatoria zu Wasser zum Krieg. Dänische Flotte geht in See.

Englisch- und Holländische Flotten kommen dem Herzog von Holstein zu Hülff im Sund an.

General

1700.

General den Vice-Admiral Gedden und den Geheimen Rath Dloffhansen an beyde Admiralen abgefertiget / umb zu fragen / was ihr Vorhaben wäre? Denen jene geantwortet / daß sie eine freye Durchfahrt durch den Sund nach der Ost-See begehren: Diese hergegen / daß die Dänische Flotte keine Ordre hätte solches zuzulassen / sie wolten es aber an Se. Königl. Majest. nach Hollstein berichten / dasern sie Dero Antwort würden abwarten wolten: womit diese wieder nach ihrer Flotte gefehret und mit 15. Canonen-Schüssen auß des Englischen Admirals Schiffe beschret worden. Den 28. Jun. schickten die beyde Admiralen zwey von ihren Schouten bey Nacht an den Dänischen Admiral, den Herrn Grafen von Gildenslen / welche mit demselben eine lange Conference gehalten / und im Rückwege gleichfalls mit 15. Canonen-Schüssen beschret worden: Se. Hohe Excell. aber verbott allen Schiffen und Schuyt-Zühren / keine Provision an die combinirte Flotte zu führen / bloß dem Lieutenant des Admirals Allemonde, welcher mit einer Jagt nach Eslinger gekommen war / sollte verstatet seyn vor die beyde Admiralen einige Provision zu kaufen. Eben den Tag ankerete die Schwedische Flotte unter Ystât / allwo auch Se. Kön. Maj. wieder an Land traten / und bis zum 7. Jul. daselbst verblieben / die Flotte aber feste sich denselben Tag unter der Insel Amack bey Dratoe. Hergegen hatte die Dänische Flotte den 6. Jul. unter der Insel Ween Anker geworffen / und verfügte sich denselben Tag wieder auff die Reede von Copenhagen / bey welcher Gelegenheit die Englische und Holländische Flotte den nächsten 8. Jul. durch den Sund gieng / unter Versicherung / daß sie wegen Erhaltung des Friedens gekommen / und daher sich Neutral verhalten würden / und von ihren Principalen Ordre hätten keiner Parthey beyzufallen / sondern wieder denjenigen zu agiren / der zum ersten brechen würde: Sie statterten auch gegen das Schloß Cronenburg die gewöhnliche Ehren-Zeichen ab mit Löfung des Geschüzes und Erreichung der Segel / und ward ihnen gleichfalls aus dem Schlosse mit dreymaligen Canon-Schüssen gedancket / und legten sich selbige darauff unter die Insel Ween / welchergestalt die Dänische Flotte zwischen der Schwedischen und der combinirten zu liegen gekommen. Den 10. Jul. stellte sich die Dänische Flotte in eine Schlacht-Ordnung / und machte Minen die Schwedische anzugreifen / als welche nach geschehener Befragung im Namen des Dänischen Admirals, was ihr Thum wäre / sich vor dem Herrn Herzogen von Hollstein Durchl. erklärer hatte / mit dem Bedeyten / daß sie in gegenwärtigem Dienste keine Schweden / sondern Hollsteiner wären / indem die Flotte Sr. Durchl. dem Herrn Herzogen wäre überlassen worden. Jedoch gieng weder an demselben noch in den folgenden Tagen etwas vor / weil man vermeinere / bald von einem Vergleich Nachricht zu bekommen: Gestalt dann auch der Admiral von Gildenslen / den 11. Jul. durch den Schouten bey Nacht / Gedden / und 2. Geheime Räthe Dloffhansen und Adeler / den Engl. und Hol. Admiralen zu wissen thuntieß / daß der Stillstand in Hollstein so gut als geschlossen wäre / und er demnach verhoffte / daß in dem Sund keine Thätlichkeiten würden vorgenommen werden: welches auch

so viel effect hatte / daß alle drey Allirte Flotten bis Sonnabend den 17. auff ihren Höhen stille liegen geblieben: An welchem Tage aber die Schwedische Flotte durch eine ungewöhnliche Fahrt / die Zintreune genant / gefegelt / und sich darauff den 18. auff der Höhe von Landes-Eron zu den beyden andern Flotten verfüget: Die Dänische hergegen / in Meynung von ihnen angegriffen zu werden / und sich gegen alle drey nicht starck genug achtende / begab sich unter das Castell von Kopenhagen / worauff die drey Allirte Flotten Dienstags den 20. auff der Reede von Kopenhagen Anker geworffen / und in der folgenden Nacht so wohl mit Bomben / derer über 130. geschlet worden / als Canonen der Dänischen Flotte zugefegelt / denen man aber an Dänischer Seite so wohl von den neuen Wercken des Haasens als den Bombardier-Gallioten und Schiffen tapffer geantwortet / auch in einem der Admiral-Schiffe dreymal Feuer erwecket / so jedoch allemal gelöschet worden / es liefen auch die Dänische Matrosen ihren unerschrockenen Muth in unterschiedenen Gelegenheiten sehen / und fiel unter andern eine Bombe in des Admiral-Generals Schiff durch das oberste Verdeck in das Schiff hinunter / ein Matrose aber stopffte sie mit seinem Rock / che sie zum Bersten kam / und ward also gelöschet / ohne zu einigem effect zu kommen: Eine andere kam in das Schiff der Chur-Prins gestochen / und würde über der Pulver-Kammer ihre Operation gehabt haben / zwey Matrosen aber griffen sie so fort an / und wurffen sie in die See / welche drey der Admiral-General hernach zu Schiffs-Officieren gemacht. Sonsten aber war kein sonderlicher Schaden den Schiffen zugesüget. Mittwoch den 21. lieffen einige Dänische Snauwen auf / und chargirten mit Hülffe eines Praams dermassen auff die Schwedische Flotte / daß diese sich etwas zurück gezogen / es wurden auch noch zwey Praamen auff die Reede gebracht / und jeder derselben mit 40. ganzen Carrhaumen versehen. Die folgende Nacht Canonirte die Schwedische Flotte abermal sehr starck auff die Dänische Flotte / jedoch ohne sonderbahren effect, auch ohne Bomben / nach demmal ihr Bombardier-Schiff die vorige Nacht war außser Standes gebracht worden: Und ward ihnen aus der Dänischen Flotte / den Praamen / und dem Bombardier-Schiffe mit gleichem Ernste geantwortet. Donnerstags den 22. Jul. außseren sich die Dänische Snauwen und die drey Praamen den ganzen Tag / es ward auch noch ein Praam auff die Reede geleyet: An Schwedischer Seiten hergegen wurden bey vierzig Booren mit Militz von Lands-Eron und Malmö gebracht / und eine halbe Meile von Kopenhagen etne Landung versucht wurden aber von den Bauern / so die Strand-Wache hatten / mit Zuziehung der Militz zurück gehalten. Die Nacht darauff ward von den Schwedischen Schiffen wenig / von der Dänischen Flotte und Praamen aber viel geschossen / und von jenen zwar bey Schawshafte anderthalb Meilen von Kopenhagen / nach Helsenör zu abermal eine Landung versucht / so aber auch mißgelungen / und sechs Personen / so nicht geschwinde genug wieder in ihre Boote kommen können / gefangen genommen / und einige andere gebedret: Ingleichen an Dänischer Seite einem Bauer der Kopf abgeschossen / und ein anderer / der weder stehen noch sechren wolte /

1700.

von

1700.

von seinem eigenen Officier getödtet. Bey allen welchen Actionen die Holländische Flotte sich stille gehalten; Es hatte auch der Holländische Admiral Alemonde den Gouverneur zu Helsingör fragen lassen/ ob er die Holländische Rauff-Schiffe/ so bey ihm lägen/ ungehindert wolte passiren lassen/ die- weil er sie sonst mit Convoy versehen/ und ohne Bezahlung des Zolls würdedurchbringen lassen/ welchem aber der Gouverneur antworten lassen/ daß er keine Ordre hätte sie aufzuhalten. Frentags den 23. sind die Schwedische Booren mit ihrem Besatze wieder nach Malmoë zurück geschickt/ die Flotte auch so gestellet worden/ daß sie mit dem Besatze nicht können erreicht werden. Sonn- abends den 24. haben sich alle drey Flotten bey der Insel Ween und nach Landstron zu geset/ die Dänische aber sich in einen halben Mond gestellet/ mit vor sich habenden drey Praamen/ auff derer jedwedem über vierzig Carthausen sich befunden/ und ward zur rechten Hand von dem neuen Wercke an dem Hasen/ zur Linken von dem Casseel bedeckt. Sonntags den 25. arbeitete sich ein Theil der Englischen und Schwedischen Flotte zwischen der Insel Soltholm und Schonen durch/ und kam hinter Soltholm bey Malmoë herum/ legete sich darauff unter Amack vor Anker/ und warff die folgende Nacht bey vierzig Bomben nach der Stadt/ von denen jedoch nicht mehr als zwey über den Wall gekommen/ die aber auch daselbst gedampffet worden/ ohne einigen Schaden zu thun; Dagegen an Dänischer Seiten ihrer auch nicht geschonet worden/ und ward von dem Wall des neuen Wercks/ ingleichen den Praamen und Bombardier-Schiffen stark auff sie geschossen. Montags den 26. Jul. wurden jene mit 18. Schiffen verstärket/ und kamen nebst bey ihnen habenden 2. Bombardier-Galeoren nicht allein näher/ sondern warffen auch die Nacht durch bey 400. Bomben nach der Stadt/ wovon jedoch die meisten in Christians-Hafen und das neue Werck/ gar wenige aber in die Stadt und mehrertheils bey der neuen Kirche und dem Kinderhause gefallen/ die meisten auch ersieckel worden/ und ohne Effect geblieben: Indessen war in der Stadt bey vielen nicht ein geringes Schrecken/ indem man des Bombardirens ungewohnt war/ und zogen beydes Bürger und Miliz nach ihren angewiesenen Posten/ andere postirten sich an den vornehmsten Ecken der Strassen/ so wurden auch überall Gefässe mit Wasser und andere Anstalten zum Leschen bey Händen gebracht/ welche man doch damals nicht vornöthen gehabt/ indem zwar besorget worden/ daß die folgende Nacht noch grössere Lorce würde gebraucht werden; es ist aber nichts weiter erfolgt/ und sahe man ein Schreiben des Englischen Admirals Roocks an den General-Lieutenant Schack/ darinn er vermeldet/ daß er wol glaube/ daß die bisherige Bombardirung einige alteration in der Stadt verursacht/ sie wäre aber von ihnen bloß als Garantie der Altonaischen Tractaten ohne einige Feindschaft geschehen/ und würde/ dafern der Friede in Holstein erfolgete/ nichts weiter zu befahren seyn; Sollte es aber mit dem Frieden nicht zum Stande kommen/ so würde man so viel Gewalt wider sie gebrauchen/ daß sie Ursache haben würden/ sich zu erweisen/ bezeugte jedoch/ daß es ihm leyd wäre/ sich zu dieser ex:caution gebrauchen lassen zu müssen/ als der ein grosses aktim vor die Dänische Nation und gekrönte Häupter trüge. Wor- auff der Herr General-Lieutenant geantwortet/ daß man noch zur Zeit keine Ursache zu einiger alteration wegen der Bombardirung gehabt hätte/ ihm auch lieb wäre/ daß die Dänische Nation bey dem Admiral in aktim wäre/ er auch veneration vor Se. Königl. Majest. trüge; Was aber die fernere Bedraung belangete/ so müßten sie derselben gewärtig seyn/ und würde der Herr Admiral Kraut und Loch vor sich zum besten finden. Nichts destoweniger hatten sich die combinirten Flotten in dem Königstieff gelegen/ und zwar die Schwedische voran/ hinter derselben die Englische/ und nach dieser die Holländische/ welcher gestalt dann die Dänische Flotte ziemlich eingeschlossen war/ von welcher 16. bis 18. große Schiffe inwards dem Baum/ die andern auswärts gelegen/ und hatten die Schwedische nunmehr die See offen/ nach eigenem Gefallen Transporten zu thun/ oder doch die Dänische Küsten zu alarmiren/ auff welchen man zwar bisher ziemlichem Gegenstand gefunden/ jedoch war die größte Sorge wegen der in Schonen stehenden Schwedischen Armee/ welche auff etliche tausend stark geschäset/ und befahret ward/ daß sie sich wol ein mehrers unternehmen möchte/ wie dann auch erfolget.

Dann nachdem die Schwedische Transport-Schiffe sich eine Zeit her wegen contrairen Windes zu Carlscron aufhalten müssen/ so waren sie nunmehr zu der Flotte gekommen/ und ward die Landung in der Nacht zwischen dem 4. und 5. August/ zwischen Humelbeck und Epergerde/ fünf Meilen von Copenhagen und anderthalb Meilen von Helsingör unter dem favour der Canonen von 18. Fregatten aus den combinirten Flotten vorgenommen. Se. Königl. Maj. von Schweden traten also bald in eine Chaloupe, und da sie nicht dicht genug an den Strand kommen können/ sprangen Sie bis an den Gürtel in die See/ Dero der Admiral General von Bachmeister und der General-Lieutenant Reinshild/ als welche mit in der Chaloupe waren/ so fort folgten/ ingleichen viele andere Officirer und Gemeine. Und suchten zwar einige Compagnien Cavallerie/ so sich in der Gegend befunden/ nebst 300. von dem Landvolck/ diese Landung zu wehren/ aber Se. Königl. Maj. führete ihnen alsobald in eigener Person etliche Dero Böcker entgegen/ wodurch sie in die Flucht getrieben worden/ wiewol nicht ohne Gefahr Dero Königl. Person/ indem der Obriste Stuart/ so Ihro zur Seite stand/ in das Bein/ und ein Lieutenant mit zweyen Musqueten Kugeln in den Arm geschossen ward. Se. Majest. ließen darauff Dero Campement wohl retrenchiren/ und nahmen Ihr Quartier in dem Schlosse Friedrichsburg. Den 5. und 6. Aug. langte die übrige Cavallerie und Infanterie aus Schonen an/ welche insgesamt auff 9000. Mann geschäset worden/ welches dann nicht wenig Schrecken in Seeland verursachte/ und kamen etliche Geistliche und andere vornehme Bürger aus Copenhagen den 6. Aug. zu Sr. Maj. mit Bitte/ der Stadt/ und vornemlich der Kirchen und Schulen/ zu schonen/ welchen Se. Maj. soll geantwortet haben: Man wird mit euch umgehen/ nachdem ihr euch bezeigen werdet. Als man auch darauff eine aefangene Warthey Dauren vor Ihr. Maj.

1700.

König in Schweden landet in Seeland zwischen Humelbeck und Epergerde/ fünf Meil von Copenhagen an.

1700.

gebracht hatte / haben Sie einem jeden 1. Rthlr. geschenkt / und mit diesen Worten auff freyen Fuß gestellt : Gehet nur hin / lieben Leute / ein jeder zu seiner Hütte / und wartet im Namen Gottes eurer Hände Arbeit / dann ich bin nicht kommen / euren Unter gang zu suchen / sondern die Ruhe des Vaterlandes wieder zu bringen ; Habt ihr etwas zu verkaufen von Lebensmitteln / so bringet es ins Lager / es soll euch baar bezahlt werden. Se. Königl. Maj. lieffen auch bald darauff öffentliche Patente aufgehen / und Krafft derselben die sämtliche Einwohner in Seeland Dero Schutzes versichern / wovon die Worte dieses Inhalts ungefehr gewesen :

Deffen Patent / daß dem Landmann kein Leyd wiederfahren solle.

Wir Carl von Gottes Gnaden / der Schweden / Gothen und Wenden König 2c. 2c. Thun kund / weil es dem gnädigen Gott gefallen / unsere rechtmäßige Waffen schon dermassen zu setzen / daß wir mit unserer Armee eine glückliche Landung auff Seeland gethan haben / aber fast ungern vernehmen müssen / daß die Einwohner hieselbst / auß einer fälschlich eingezogenen Furcht für Gewalt von unserm Kriegsvolck sich bange seyn lassen / und von ihren Häusern und Wohnungen zu flüchten anfangen / da Wir doch keines Weges gesinnet seyn / ihnen einig Leyd / Ubel oder Einbuß auff einigertley Weise wiederfahren zu lassen ; Also und damit ein jeder von ihnen so vielmehr möge versichert seyn / daß er an dessen Stelle sich alles Guten zu Uns zu versehen habe / so haben Wir hiemit / und in Krafft dieses Unsers offenen Briefs / alle erwähnte Einwohner / welche hier auff Seeland wohnen / in Gnaden versichern wollen / daß ihnen von Unserm mit habenden Kriegsvolck nichts feindliches auff einigertley Weise solle zugefüget werden / sondern daß sie frey für aller Gewalt / ungehindert / so nach diesem / wie bishero / ihre gewöhnliche Nahrung und Handthierung / sowol in denen Städten als auff dem Lande / sollen gebrauchen und treiben dürfen. Zu welchem Ende Wir sie auch vermittelst dieses in Unserm Königl. Schutz und Beschirmung nehmen / nicht nur wider allen Tott von Unserer Milice / sondern auch allerley anderen Unterdrückungen von des Königs in Dänemarc Bedienten hier im Lande : Und wird hiemit Unserer Soldatesque sowol von höherer als niedriger Condition und Stande auff das allerstrengste und ernstlichste / bey Unserer höchsten Ungnade / verbotten / diesem zuwider / erwähnten Einwohnern im geringsten einig Leyd zuzufügen / sondern sie sollen einen jeden bey seiner Wohnung unmoolestret und unangefochten lassen / sowol was seine eigene Person betrifft / als auch Häuser und ander Eigenthum. Vorgegen hinwiederumb alle dieses Landes Einwohner vermahnet werden / diese Unsere Königl. Gnade mit gebührender Ehrerbietung zu erkennen / und sich nicht zu unterstehen / von ihren Häusern und Wohnungen zu weichen / viel weniger ihr Eigenthum weg zu bringen / sondern vielmehr sich gehorsam und willig zu erzeigen / ohne Trägheit allem dem nachzukommen / und ein Gnügen zu leisten / was ihnen entweder von Uns selbst oder Unserer Generalität möchte anbefohlen werden / so lieb ihnen ist / dieser Unserer Königl. Versicherung zu genießen / worzu sie sich so viel fester verlassen können / als es Uns nicht an Macht fehlet / selbige zu vollziehen / und solcher gestalt die zu beschützen wider allerley Unterdrückung /

welche zu Unserm Schutz und Schirm ihre Zusuche nehmen. Hergegen aber wird alles dasjenige für Prife angesehen werden / und verlohren seyn / was einer oder der andere von dessen Eigenthum / aus Mißtrauen zu dieser Unserer Königl. Versicherung / von seinem Hause und Wohnung wegbringt / oder verbirget / und darüber ertappt wird. Wornach sich alle / denen es gebühret / gehorsamst zu richten haben. Zu mehrer Gewißheit haben Wir dieses mit eigener Hand unterschrieben / und mit Unserm Königl. Siegel beträfftigen lassen. Datum im Seelager bey Humelbeck den 19. Jul. 1700.

1700.

Hierdurch nun geschah / daß die Bauren ihre Waaren häufig in das Lager brachten / und gleichsam offener Markt darinn gehalten ward. Hergegen ward / indem Se. Königl. Maj. zu Dänemarc sich noch in Holstein aufhielten / Sonntags den 8. Aug. in allen Kirchen auff dem platten Lande von den Sängeln abgesehen / daß ein jedweder Bauer / der bey gegenwärtiger Noth das Gewehr ergreiffen / und ehrlich vor das Vaterland streiten wolte / vor sich und seine Erben zu ewigen Zeiten von der Leibeigenschaft solte befreyt seyn / welches auch nicht ohne Effect war / indem sich viel junge Mannschafft hierüber angab / und unter die Regimenter verstecken ließ ; nicht weniger boten sich etliche hundert Studiosi an / freywillig Dienste zu thun / und vertheilten sich unter gewisse Fähnlein ; Ingleichen funden sich bey hundert Jäger und Schützen / so auff die Pässe solten geleyet werden / welcher gestalt dann einig Campement eine halbe Meile von der Stadt Copenhagen formiret ward : Es bedorffte aber noch zur Zeit dessen allen nicht / indem Se. Königl. Maj. mit Dero Troupen stille lagen / und sich damit vergnügten / daß Sie Dero Campement bis auff zwey Meilen von der Stadt erstreckten. Es wurden auch zwischen den Englischen / Dänischen und Holländischen Admiralen den 6. und 9. Aug. Conferences gehalten / welches denn verursachte / daß man sich Dänischer Seite etwas ruhiger bezeiget ; Der Herr Admiral General von Gildenen befahl auch dem Gouverneur zu Cronenburg / auff keine Schiffe der Allirten / so durch den Sund würden passiren wollen / zu schießen. Wie dann auch die Unterhandlungen in dem Hollsteinischen allen Fleißes fortgesetzt worden / wovon alsobald ein mehrers wird zu melden stehen.

Dänisches Patent / vermög dessen dem Landmann / so die Waffen ergreiffen würde / gewisse Freyheiten zugesprochen werden.

Damit aber auch die bisher erzehlte Unternehmungen sowol mit der Landung als den Flotten bey den auswärtigen Puillances keine Ombrage machen möchten / so ist den 7. Aug. Namens Sr. Kön. Majest. aus Dero Lager bey Humelbeck folgendes sowol wegen jetzt gemeldter Descente als der Flotten nach Regensburg berichtet worden : Gleich wie Ih. Königl. Maj. zu Schweden niemals einen andern Willen oder Vorsatz gehabt / als zugleich und nebst Dero Allirten und Mit-Garants die Cron Dänemarc dahin zu bewegen / damit selbige je eher je lieber denen so lang trairierten Hollsteinischen Differrentien ein Ende machen / und dadurch der Friede und Ruhestand in Norden befestiget werden möge ; Also haben Sie in gleichem Abscheu / nach gepflognem Concert und Schluß mit denen beyden Englisch- und Holländischen Admiralen / in conformität deren Instruction, zu des Altonatischen Vertrags

Schwedischer Bericht nach Regensburg wegen vorgetradirter Descente und derrer Flotten.

Garant

1700.

Garantie-Execution endlich die Anlindung in Seeland / mit Bey-Hülffe gedachter Admiralen un-
 terhabender Schiffe / Chaloupen und Mannschaffe /
 den 25. Jul. und 4. Aug. unternommen und be-
 werckstelliget. Nun ist zwar allerhöchstgedachter
 Ihr. Königl. Majest. sehr unbeliebig gefallen / daß
 Sie zu solchen Mitteln greiffen / und mit denen
 mühsamen und kostbaren Garantie-Operationen /
 deren Sie sich lieber enthoben sehen mögen / so weit
 wie hiedurch geschehen / gehen müssen. Nachdem
 aber jedermänniglich auß denen Actis & actitatis
 in diesen Holsteinischen Troublen / welche auch hie-
 her zu wiederholen allzu weitläufftig fallen würde /
 anugsam bekante / welcher gestalt sämtliche hohe
 Garantieurs obgedachten Altonaischen Tractats / als
 von Königl. Dänemärckischer Seiten alle gülti-
 che Tractaten abgebrochen / auch darauff die aller-
 größte Hostilitäten verübet worden / umb Dero en-
 gagirtes theures Wort und Glauben bey der Welt
 zu liberiren / nothwendig zu einem Concert der
 Garantie-Execution resolviren müssen / folglich
 die Schuld aller darauff entstandenen Weitläufftig-
 keiten keines weges denenselben / sondern derjenigen
 Parthey / welche sich zu keinen Tractaten anschi-
 cken wollen / beygemessen werden kan. Als haben
 höchstgemeldte Garantieurs doch noch zum Überflus /
 ehe und bevor die Conjunction der Schwedischen
 mit der Engelländischen und Holländischen Krieges-
 Flotte geschehen / bey Königl. Maj. in Dänemärck selbst /
 da Sie in Rensburg waren / durch Ihre Mini-
 stros Dero Vorhaben / nemlich die endliche Be-
 werckstelligung ihrer Garantie-Execution behörig
 und beweglichst entdecket und vorstellen lassen / mit
 freundlichstem Ansinnen / daß Ihr. Königl. Maj.
 von Dänemärck solcher Garantie-Execution
 vorzukommen / Dero Troupen auß des Herzogs
 Durchl. Landen / Städten und Orten ziehen / die
 abgebrochene Friedens-Negotiationes reallumi-
 ren / und die erwachsene Streitigkeiten förderlichst
 erörtern lassen / mithin gedachten Herrn Herzogs
 Restitution in seinen Eltat, Jura und Länder /
 nächst geziemender Satisfaction vor den grossen er-
 littenen Schaden / zu befördern belieben möchte.
 Allermassen aber dieses alles auch keine statt finden
 mögen / indem die Antwort darauff vielmehr ganz
 elusoir ausgefallen / so ist vors erste besagte Con-
 junction der Flotten in der nochmahligen Zuver-
 sichte erfolgt / man würde Königl. Dänischer Sei-
 ten / ehe gedachte Flotten die würckl. die Operatio-
 nes vorzunehmen veranlasset würden / sich über be-
 meldtes Ansinnen und Requisition zulänglichlicher
 erklären wollen. Als aber auch dieses nicht gesche-
 hen / und vielmehr im Gegentheile nur verschiedene
 neuersonnene Einwürffe und Vorschläge in den
 Weg geleyet worden / womit man nur Zeit zu ge-
 winnen und die Garantieurs zu amushiren / dage-
 gen die Haupt-Tractaten entweder aufzuschieben /
 oder doch difficiler und weitläufftiger zu machen ge-
 trachtet ; So seynd allerseits Garantieurs-Admi-
 ralen eins worden / die Königl. Dänische Flotte
 näher eingeschlossen zu halten / und einige Schiffe zu
 Facilitierung einer Descente auff die Königl. Dä-
 nische Inseln / zu detachiren. Welche wie sie
 darauff glücklich obbedienter massen auß Seeland
 erfolgt / also wünschen und verlangen Kön. Maj.

zu Schweden dabey doch nichts mehrers / als daß
 solche zu Etablirung des Friedens und Ruhestan-
 des im Norden / und Retablisement des Herrn
 Herzogs zu Holstein Gottorff Hochfürstl. Durchl.
 in die von Gott und Rechtswegen Ihre zustehen-
 de und angestammere Lande / Jura und Berechtame
 gedeyhen möge. Worin Ihr. Königl. Maj. aller
 unpartheyischen Potentaten und Puissancen Bey-
 fall sich kräftigst versprechen.

Bei diesen bisher erzehlten Troublen aber / ha-
 ben Se. Churf. Durchl. zu Brandenburg gleich-
 falls vor dienstam befunden / eine Armée von 10.
 bis 12000. Mann bey Lensen an der Elbe zusam-
 men ziehen zu lassen / wovon in Höchstged. Seiner
 Churfürstl. Durchl. Schreiben an Se. Churfürstl.
 Durchl. zu Braunschweig Lüneburg vom 10. Jun.
 sich folgendes findet :

Ich habe Ew. Idd. bezeigende Intention, den
 Frieden in diesen Quartieren zu erhalten / billich zu
 rühmen / und bin an meinem Ort gleiches Vor-
 sages ; Ob aber die Mittel / so Ew. Idd. umb zu
 solchem Zweck gelangen ergriffen haben / dazu
 adzquat und dienstam seyn / dabey stehe ich sehr an-
 und muß vielmehr glauben / daß dadurch das ange-
 hende Krieges-Feuer mehr werde ausgebreitet / als
 gedämpffet werden. Es ist meines Ermessens noch
 nicht alle Hoffnung verlohren gewesen / durch den
 Weg der gültlichen Handlungen die bisherige Dif-
 ferentien zwischen der Eron Dänemärck und dem
 Fürstl. Hause Gottorff zu heben / und kan Ew. I.
 nicht unbekant seyn / was vor Vorschläge Ich
 desfalls noch neulich ins Mittel bringen lassen / und
 daß dieselbe hin und wieder nicht wenig Approba-
 tion gefunden / auch unter Gottes Segen darauff
 wol würde zu handeln und zum gedeyllichen Schluß
 zu kommen gewesen seyn / wann man nur von ab-
 sen Seiten denen Interessenten desfalls ernstlich
 zugeredet hätte. Da aber Ew. und Hochged. De-
 ro Herrn Vettern Idd. Idd. einen andern Weg er-
 wählet / die Waffen ergriffen / mit denenselben in das
 Holsteinische eingedrungen / und allda / dem Berichte
 nach / alle nur ersüliche Hostilitäten verübet / so schei-
 net dadurch das Werk in dem äußersten Grad vul-
 neriret und in solchen Stand gesetzt zu seyn / daß
 ich nicht sehe / was anders / als ein grosser blutiger
 Krieg / und welcher die ganze Nachbarschafft mit
 impliciren wird / darauff erfolgen könne. Ew. I.
 wollen zwar solchen ihren Einbruch ins Holsteinische
 vor einen blossen Effect der über dem Altonaischen
 Vergleich übernommenen Garantie angesehen ha-
 ben ; Ob es aber dafür / und nicht vielmehr vor
 eine offenbahre Aggression, zu halten sey / das lasse
 ich andere urtheilen / sonderlich da Ew. und mehr
 Hochgemeldten Herrn Vettern Idd. Idd. sich ganz
 nicht in den terminis einer abgedringenen Defen-
 sion und Assistenz halten / sondern à la teste ei-
 ner considerablen Anzahl Troupen die Königl.
 Dänische Fürstenthümer und Lande angefallen / auch
 unerachtet die dabey angeführte Ursache / nemlich
 die Belagerung der Vestung Tönningen / allbereit
 gänzlich gehoben ist / dennoch damit continuiren.
 Man wird also überall nicht anders glauben kön-
 nen / als daß hierunter nur bloß der Eron Dänne-
 märck Ruin und Verderben gesuchet werde. Und

1700.

Genr.
 Brandenb.
 abet einige
 Troupen
 an der Elbe
 zusammen-

Schreibt
 wegen der
 Holsteinisch.
 Sach an
 Braunschweig-
 Lüneburg.

1700.

gleichwie nun Ew. Ebd. nach Dero hohen Prudenz und æquanimität leicht urtheilen können / daß ich dergleichen aus vielen Ursachen nach allen meinen Kräfften abzuwenden billich trachten muß / auch dazu verbunden bin; so wird mich hoffentlich niemand verdenecken / wenn ich auff die darzu dienende Mittel gedencke / und solche expedientia zur Hand nehme / wodurch dergleichen præcaviret und meinen zu schleuniger Retablirung des allgemeinen Ruhe . Standes anwendenden Officiis desto mehr Nachrueck gegeben werden kan. Ich lasse auch zu solchem Ende meine Armee an die dortige Quartiere anrücken / und bitte Ew. Ebd. Freund . Bitterlich / weils dieselbe vor andern viele und grosse Ursachen haben zu verhüten / daß es dieser Endes zu keinem wehläufigen Krieg komme/ Sie wollen bey hochbefagten Dero Herrn Veters Ebd. es dahin befördern / daß nunmehr / da Rönningen / wie schon erwähnt / wirklich verlassen ist / Dero und die Königl. Schwedische Trouppen auß dem Holsteinischen fordersambst wieder ab und zurücke über die Elbe gezogen / auch also zu dem intendirten gültlichen Vergleich / wozu ich gewiß alles / was von mir dependiret / und mir als Mediatori oblieget / gerechtlich beytragen will / der Weg geöffnet werden möge. Wiedrigenfalls / und wo man Ew. Ebd. Seite mit denen bisherigen hostilitäten weiter also conciniren solte / so will ich von allen extremis / so darauf unausbleiblich erfolgen werden / mich auff's feyerlichste bedingen haben; erwarre auch hierüber / so bald möglich / Ew. Ebd. beliebige resolution und Antwort / umb allenfalls dasjenige weiter in der Sache zu thun und vor die Hand zu nehmen / was ich vor das gemeine Beste / vor die Sicherheit und das Interesse meines Estats, wie auch zu Wiederbringung schleuniger Ruhe und Friedens das Zurüchtliche zu seyn erachten werde.

Herrzog von
Brandenburg
schreibt wegen
der Holsteinischen
Affären an
den Kaiser.

Was hergegen des Herrn Herzogs zu Braunsch. Lüneb. Zell. Ort. Ort dessen un' anderer theils Vermuthungen theils erfolgten Begebenheiten halber an Jh. Käys. Maj. unterm dato Pinnenberg den 23. Jun. gelangen lassen / solches hat in folgendem Schreiben bestanden: Ew. Käys. Maj. gebe ich hiermit un-terthänigst zu vernehmen / und wird es Jhro von meines Herrn Veters / Churfürst Georg Ludwigs Ebd. an Ew. Käys. Maj. Hoff sich befindendem Ministro, dem von Oberg / in mehrem vorgetragen seyn / aus was vor höchst . wichtigen Ursachen ich und hochgedachten meines Herrn Veters Ebd. unsere beyderseitige mit einigen Königl. Schwedischen Völkern conjungirte Trouppen über die Elbe gehen / und anhero ins Holsteinische einrücken zu lassen bewogen worden / nicht weniger auch / was gestalt des Churfürsten von Brandenburg Ebd. auff die von Seiten der Cron Dennemareck beschehene instances eine Anzahl von 10 bis 2000. Mann nacher Lengen an die Elbe marchiren lassen / zu welchen dann / dem uns zugekommenen ganz sicheren Bericht nach / nicht allein des Herzogen zu Wolfenbüttel Ebd. auch ihre Völker zu stossen resolviret seyn sollen / sondern auch Jhr. Königl. Maj. in Polen Ihre in Dero Chur . Landen amnoch stehende Regimente Jhr. Königl. Maj. in Dänemareck / umb davon desto freyer und nach Dero Belieben disponiren zu können / völlig überlassen / und die dazu benöthigte Or-

dres allbereit abgegangen seyn / zu welchen dann / dem Bericht nach / ferner einige andere Trouppen stossen und alle diese Völker den March durch das Anhaltische / Halberstädtische und Wolfenbüttelische in unsere Lande / oder aber auff Lengen an der Elbe / nehmen / und also anhero uns in den Rücken gehen sollen. Es ist nun hierdurch die Cron Dänemareck / von welcher man sonst / daß sie sich zu einem gültlichen Accomodement in der Holsteinischen Sache bequemen werde / ziemliche Hoffnung gehabt / von neuem dermassen in ihrer fierte und der zu Fortsetzung des Krieges vorhin gezeigten Begierde wieder gestärket worden / daß Sie nun von keinem gültlichen Tractaten hören / sondern auff die von Seiten der Mediation zu Erhebung eines armistitii und Beförderung der gültlichen Tractaten vorgeschlagene in Abschrift hier beykommende Puncta Ew. Käys. Maj. in Dänemareck substituierendem Residenten eine solche widrige Resolution ertheilet / und durch das ganz unbillige Begehren / daß ich und mehr hochgedachten meines Herrn Veters Ebd. unsere Völker wieder über die Elbe / oder wenigstens über die Affer / also in die vier nächst bey Hamburg gelegene Herzogl. Holsteinische Aempter ziehen / mithin alle übrige des Herzogs zu Holstein . Gottorp Ebd. zugehörige Lande ihrer discretion, und darin nach Belieben zu verfahren / überlassen sollen / in effectu alle gültliche Handlung von sich gewiesen. Gleichwie nun Ew. Käys. Maj. gänzlich versichert seyn können / daß ich und hochgedachten meines Herrn Veters Ebd. diesen Zug auß keinem andern Absichten / als nächst unserer selbst . eigenen Sicherheit und defension gegen die uns und unseren Landen von allen Seiten her angedrohere Gefahr / zu Beförderung einer gültlichen und billigmässigen Composition der Holsteinischen differentien und Erlangung eines sichern und beständigen Friedens / vorgenommen / solches auch dadurch in der That an den Tag geleyet worden / daß man disseits bisher mit aller moderation verfahren / und des Vortheils / welchen man sich / wann man mit der force agiren wollen / nächst Göttlicher Hülffe über die Gegenparthey promittiren können / nicht bedienen wollen. Also seze zu Ew. Käys. Maj. ich auch die un-terthänigste Zuversicht / es werden Dieselbe nicht allein oberwehnte meine und meines Herrn Veters Ebd. aufrichtige intentiones approbiren / sondern auch / nachdem dieselbe durch oberwehntes Chur . Brandenburgisches mouvement und Postirung Dero und anderer sich mit denen Jhrigen conjungirender Trouppen / auch den vorsehenden Anmarch besagter an die Cron Dänemareck überlassener und der zu denselben stossender Völker gehindert / und anstatt eines sonst verhofften baldigen Friedens / alles zu einem weit aussehenden gefährlich . und blutigen Krieg veranlasser werden will / sich der Sachen Krafft Dero höchsten Käys. Ampts nachdrücklich anzunehmen / und so wohl vermittelst fordersambster an Dero in Böhmen stehende Regimente zu ertheilender Ordre den vorsehenden March mehr beregter Chur . Sächsischer und übriger Völker nach unseren Landen abzuwenden / als durch ernst und nachdrückliche Vorstellungen am Chur . Brandenburgischen Hoff und anderer Orten / wo es nöthig / es ungesamnt dahin zu richten gnädigst geruchen / da-

1700.

mit

1700. mit von allen solchen zu Hintertreibung dieser guter Absichten abzulehnen diversionen abgestanden / mithin der erwünschte Friede und Ruhe Stand in diesem Nieder-Sächsischen Kraiß und dessen Nachbarschafft fordersamst wieder hergestellt und die sonst vor Augen stehende höchstschädliche und auff nicht geringe revolutiones abzulehnde Weite- rungen verbotten werden mögen. Ew. Käys. Maj. als welche solches alles Dero gnädigsten Gefälligkeit nach / so zu sagen / mit einem Wincel und Worte zu Wege bringen können / werden hierdurch ein ihrem höchsten Käyserl. Ampte und vor die allgemeine / auch insonderheit des Reichs / Wohlfahrt jederzeit tragenden vreis / würdigsten Sorgfalt gemässes höchsttrühmliches Werk verrichten / und Jhro da- durch alle gleichmäßige löbliche intentiones führen- de Pu.ssances, auch wohlgesinnte getrene Reichs- Stände / auff's höchste obligiren. Wiedann auch insonderheit Ich mich davor zu unendlichem Danck verbunden erkennen / und bey allen occasionen / mei- ner unterthänigsten Obliegenheit nach / gehorsamst erweisen werde / wie ich mit allem schuldigen respect sey / und Zeit Lebens unaufssetzlich verharre / ic.

Käyserl. Schreiben in dieser Sache an Chur-Brandenb.

An eben dem dato den 23. Jun. haben auch Jhr. Käyserl. Maj. in dieser Sache an Se. Churfl. Drl. zu Brandenburg in nächst- stehenden Worten ge- schrieben / zu was Ende Ew. Ebd. einen Theil Jhrer Troupen von etwa 10. bis 12000. Mann an der Elbe bey Lengen zusammen ziehen lassen / und mich ersuchen / bey des Churfürsten zu Braunschweig / und des Herzogen zu Zell Ebd. Ebd. es dahin zu brin- gen / das dieselbe ihre über die Elbe geführte Troup- en / nach nunmehr auffgehobter Belagerung der Vestung Tönningen / von dannen unverweilet in ihre Lande zurück ziehen / das habe ich aus Dero unter dem 1. dieses an mich abgelassenem Schrei- ben mehrern Inhaltes ersehen. Gleichwie nun Ew. Ebd. hierunter führende heilsame Intention und zu Veruhigung dortiger Nachbarschafft / auch zu des gemeinen Wesens Bestem gerichtete trühmliche Sorgfalt nicht anders dann approbiren kan / also wäre zwar zu wünschen gewesen / das des Königs in Dänemarc Ebd. denen von Seiten der Media- tion so wohl und treu / gemeinten Remonstratio- nen und Erinnerungen etwas mehrers deferirer / und nicht alles auff die Spitze hätte ankommen las- sen / und nach niedergeworfenen Schanzen die Ve- stung Tönningen angegriffen ; wie ich dann auch nicht vermuthet / das jetztged. Se. Ebd. sich gar zu einer andern Mediation gewendet haben würden.

Nichts destoweniger bin ich mit Ewer Ebd. darin ganz einig / das man derselben nicht zu hart gesche- hen lassen / sondern sie in ihrem Staat und Wesen zu erhalten suchen / und auff alle mögliche Weise hindern solle / das dieselbe nicht noch mehr enträff- ter und außer Vermögen gesetzt werden / dem pu- blico fürters hin etwas gedeyliches beynutzen. Und können Ewer Ebd. sich versichern / das ich zu solchem Ende nicht allein mit Rath und Schreiben / sondern auch / da es nöthig / mit der That selbst Deroselben Intention träftigst zu unterstützen mich nicht entziehen werde. Auff was Weise aber man Schweden und Braunschweig so bloß hin / und oh- ne das auch von Seiten des Gegentheils ein gleich-

mässiges geschehe / oder eine gewisse appareng zum baldigen Schluß verhanden sey / ihre mit grossen Kosten zusammen gebrachte Völcker aus dem Hofstei- nischen völlig zurück und über die Elbe zu ziehen / zu- mühen könne / dabey stehe ich umb so mehr an / als Ew. E. nicht allein erinnerlich / was von gesammter Mediation wegen bereits längst vorhin vor De- clarationes geschehen / sondern auch allererst den 10. hujus in eben der Mediation Namen bey bey- den Theilen auff einen eilich-wochtigen Stillstand und Siftirung aller Hostil-läten / umb inzwischen die Haupt- Sache durch zulängliche Expedientia, wo möglich / zu heben / angetragen worden / und an- nebst nicht leicht etwas anders zu vermuthen ist / als das / woder andere die Seitige im Land oder in der Nachbarschafft läset / die Tractaten wiederumb / wie vorhin / auff die lange Banck kommen / und man also unauffhörlich in der Sorge einer bald wieder aufge- henden Unruhe stecken bleiben werde. Ich stelle demnach zu E. E. vernünftiger Erwegung / ob es nicht rathsamer und thunlicher / sich gesamter Hand dahin zu bestreben / das nächst Siftirung der Hosti- litäten und Aufrichtung eines Stillstandes die Troupen von einander weit entfernt / oder auch beyderseits aus dem Land und Nachbarschafft völlig abgeführt / oder aber eine gleiche Anzahl Mann- schafft von beyden Theilen im Land gelassen / folglich die Tractaten reassumirer / und ehestens ausgema- cher / immittelst aber de non offendendo aller Sei- ten gnaßame Sicherheit gegeben werde / worzu wie Ich mit äusserstem Nachdruck zu concurriren erbie- tig / und meinem Abgesandten zu Hamburg gnädigst anbefohlen / mit E. E. dort anwesendem Ministro sich treulich zu vernehmen / und neben demselben bey des Churfürsten und Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg E. E. die Nothdurfft vorzustellen / also wird mir lieb seyn / wann auch Sie dergleichen Verord- nung an den Jhrigen ergehen lassen. Und zweiffle inzwischen nicht / will auch E. E. darumb Freund- Oheim / gnädiglich ersucher haben / Sie werden mit Jhren Troupen dermalen noch keine solche Bewe- gung vornehmen / wodurch noch ein stärkerer Tr- ansport der Schwedischen Völcker in Teutschland ver- anlasser / und die Unruhe weiter ausgebreitet werden dörfte. Und ich verbleibe ic. ic. Wien den 23. Jun. 1700.

Inzwischen hatten auch des Herrn Herzogs zu Zell Drl. die Befestigung von Raxenburg / von wel- cher durch die Cron Dänemarc An. 1693. gesche- henen Demolition in dem XIV. Theil f. 522. ein mehrers zu sehen / wieder vorgenommen / wovon Die- selbe den 10. Jul. an Dero hin und wieder habende Ministros folgender massen rescrib- ret : Wir las- sen Euch hiermit gnädigst unverhalten / was gestalt der in Hamburg sich befindende Chur-Brandenbur- gische Geheime Rath und Land- Drost von dem Busch sich allhier bey Uns eingefunden / und im Na- men seines Herrn Principalen sich darüber / das Wir einige Compagnien von Unsern Fußvölckern nacher Raxenburg gesandt / und solchen Ort zu for- tificiren angefangen / Beschwerden geführt / und / das Wir davon absehen möchten / begehret / auch dabey ein und anders angehängt / so auff eine Be- drohung anlauffet / und woraus abzunehmen / das die ihm desfalls zugekommene Ordre in ziemlich har-

1700.

Herzog von Zell unter- nimmt wie- der auff's neue / Ra- xenburg zu befestigen. Dessen an- seite an fremdden Höfen lobli- che Mi- nistros de- reutwo- gen erlasse- nes Schrei- ben.

1700.

ten Terminis abgefasset seyn müße. Wir haben nun ihn/den Chur-Brandenburgischen Ministrum ex quo capite des Churfürsten zu Brandenburg & als welche an und in dem Lauenburgischen nichts zu pretendiren hätten / sich dieses Wercks annehmen zu können vermeynen / befragen / und / als derselbe darauß geantwortet / daß solches krafft der übernommenen Garantie des Rantzburgischen Vergleichs geschehe / hinwieder zuvernehmen geben lassen / daß wann er besagten Vergleich / welchen wir jeso eben nicht bey uns hätten/gelesen/und dessen Inhalt recht erwogen / er leichtlich finden würde / daß in demselben ratione futuri nichts / sondern nur von dem / was damahls wegen der Demolition der Fortification vorkommen / disponiret / welchem dann auch unser Seits ein behöriges Genügen geleistet / dahingegen die Cron Dänemarc / was ihres Theils darin versprochen / nicht erfüllet / indem dieselbe gegen Inhalt solchen Tractats / auch der hernach mit den General-Staaten gemachter Alliance sich in die Lauenburgische Sache mēliret / und darinn allerhand Intrigues gegen Uns gemacher. Gesezt aber auch / daß in solchem Vergleich etwas enthalten / welches Uns auch in futurum obligiren könne / so doch nicht ist / so werden wir doch nunmehr dadurch / daß die Cron Dänemarc Uns öffentlich vor Dero Feinde declariret / und eo ipso diesen und andere Tractaten / welche wir etwa miteinander haben möchten / aufgehoben / von solchem nexu libertiret. Und wie man nun Dänischer Seits / wann man jeso die Gelegenheit und das Vermögen hätte / sich gedachten Orts und der Lauenburgischen Lande zu bemächtigen / solches in Ansehen beregten Tractats so wenig unterlassen würde / daß man vielmehr schon von einiger Zeit her / und ehe wir annoch die Elbe passiret / deutlich sich vernehmen lassen / daß / wann Unser Haus nur die geringste Intention / Gortorff einigen Succurs leisten zu wollen / spühren lassen würde / man Dänischer Seits so fort das Lauenburgische occupiren wolle ; Als seye auch nicht abzusehen / wie bey so gestalten Sachen und da gedachte Cron die Offension nicht pro illicita halten / sondern Jure belli sich dazu befugt achten würde / Uns die Defension verdacht oder ex capite offi besagten Vergleichs verwehret werden könne. Ob wir dann mehrgedachten Ort / welcher bey Zeiten der vorigen Herzoge allemal eine Bestung gewesen / hiernächst wieder fortificiren lassen wollen / oder nicht / darüber hätten wir nicht nöthig / Uns gegen jemand zu expliciren ; Allen falls müße Uns billich eben dasjenige darunter frey stehen / was andern Reichsständen in ihren Landen zu thun competiret. Jeso geschehe indessen allda ein mehrers nicht / als daß der Ort an einer Seite mit einigen Retrenchementis versehen würde / umb vor einer Surprise sicher zu seyn / wozu man sich dann auch umb so mehr gemüssiger befinden / weil nicht allein das Campement bey Lengen Uns kein geringes Nachdenken verursachen müssen / sondern auch Chur-Brandenburgischer Seits kein Geheimniß darauß gemacher würde. Was die vorgeschügte Garantie betreffe / könnten wir Uns außer denen Actis / welche wir allhier nicht bey Uns hätten / nicht erinnern / was es damit vor eine eigentliche Be-

wandniß habe / und ob solche Unser Seits angenommen seye / allen falls aber würde doch des Churfürsten zu Brandenburg Ibd. die Interpretation mehrberegten Tractats allein nicht zukommen / sondern Engeland / Schweden und Holland / als welche denselben mit vermitteln helfen / gleichfalls darüber vernommen werden müssen. Wiewol / wie schon oben gesaget / allhier umb so weniger eine Garantie statt haben kan / nachdem der Tractat selbst / über welchen selbe solte geleistet werden / zwischen Dänemarc und Uns bey gedachten Umständen nicht mehr subtiliret. Welchem allen nach wir des Churfürsten Ibd. zu ersuchen hätten / daß Sie in solche Sachen sich nicht einmischen / weniger Uns in besagten Lauenburgischen Landen einige Ungelegenheit verursachen oder einige Thätlichkeiten dargegen vornehmen möchten. Wir wollen nun zwar hoffen / es werden Se. Ibd. sich auff solche Vorstellungen begreifen / und gegen besagte Lande nichts thätliches vornehmen. Ihr habt aber / wofür Ihr vernehmet / daß Chur-Brandenburgischer Seits dieser Sache halber allort gegen Uns einige Beschwerden geführt / oder sonst davon ein und anders / so uns zuwieder / spargiret werden solte / dagegen die Nothdurfft nach Anleitung dieses Kesscripts dergestalt / wie und so weit ihr es dienlich und nöthig befindet / vorzustellen ; Und wir zc. Geben im Haupt-Quartier zu Dideslo den 10. Jul. 1700.

Endlich ist nach vielen angewandten Officien der Hohen Mediation , wozu zwar auch die Cron Frankreich noch unlängst in Vorschlag gebracht worden / so aber zu keinem Effect gekommen / die Sache zu einem Frieden gediehen / und nach unterschiedenen gepflögten Conferenzen , welche den 7. Aug. zu Travedal , einem an der Trave gelegenen Herzogl. Holstein-Pölnischen Lust-Hause angefangen / den 18. Aug. in gewisse Artikel abgefasset und geschlossen worden ; vor deren Exhibirung wir noch einen kurzen Bericht anher setzen wollen / von allem dem was vom Anfange dieses Jahres / und folgendes vom Eintritt der Königl. Schwedischen und Chur- und Herzogl. Braunschweig-Lüneburg. Truppen in das Herzogthum Holstein bis zum Friedens-Schluss zwischen diesen / und der Königl. Dänischen Armee in Holstein vorgegangen / wie selbiges von einer vornehmen Person / so selbst darbey gewesen / auffgezeichnet / und anhero communiciret worden.

Als von Seiten des Königl. Dänischen Hofes A. 1699. nicht undeutliche Mine gemacht worden / den von Sr. Hochst. Durchl. von Schleswig-Holstein-Gortory vor einiger Zeit angefangenen und mehrertheils bewerkstelligten Schanzen-Bau mit gewaffneter Hand zu hindern ; So hatten Ihr Königl. Majest. von Schweden nicht allein mit denen Durchlauchtigsten Chur- und Fürstl. Häusern von Braunschweig-Lüneburg / Hanover und Zelle / sondern auch beyden Seemächten Engeland und Holland / als allerseits hohen Guarants des Altonaischen Vergleichs / dagegen alle dienliche Mesures in Zeiten genommen / und vornemlich allbereit im Novembr. ernanntem 1699. Jahrs auff geschene Instance hochernannter Sr. Hochst. Durchl. und Dero Allir-

1700.

Die Sach-
zwischen
Dänemarc
und Holst-
ein kommt zu
Travetol
zum Frieden.Bericht /
was nöth-
render
Hostilitäten hinc-
inde passir-
ret.

ten

1700.

ten Herrschaften/ auff Ihre Königl. Maj. in denen Herzogthümern Bremen und Verden befindlichen General-Gouverneur und General über Dero Cavallerie, Freyherrn Nicolaum Gyldestern/ Dero Absehen und Gedancken gerichtet/ daß selbiger der Cron Dänemarc vorhabende Demarchen observiren/ und bey sich ereignenden Begebenheiten/ mit Concurrence der Chur- und Fürstl. Häuser Hanover und Zelle/denenselben mit allem Nachdruck entgegen gehen sollte: Gestalt dann Ihre Königl. Maj. von Schweden zu dem Ende jetzt gemeldtem Herrn General-Gouverneur das Commando en chef über die zu diesem Wercke destinierte Troupen aufgetragen/ welche zum Theil in Absicht auff die in Holstein vermuthende Unruhe aus Schweden nacher Pommern transportiret waren/ theils aber aus einigen andern geworbenen sowol in dem Pommerischen als Brem- und Verdischen General-Gouvernement befindlichen Regimentern zu Ross und Fuß bestunden: Wie dann auch Ihre Hochst. Durchl. von Gottorff Dero hohes Interesse ernanntem Hn. Generalen in einem sehr obligeanten Schreiben recommendiret hatten. Als nun in denen Winter-Monaten des 1699. und 1700. Jahrs sich die Sachen zur Weiterung je mehr und mehr anlassen wolten/ war der Herr General Gyldestern nicht allein bedacht/ mit mehr hochernannten Chur- und Fürstl. Braunsch. Lüneb. Höfen alle zu Unterbrechung der Königl. Dänischen Absichten dienliche Measures zu concertiren/ gestalt dann in specie zu dem Ende eine Conference mit der Zellischen Generalität zu Roschenburg veranlaßt ward/ sondern es hatte auch derselbe gut gefunden/ auff allen Fall desto gefaster zu seyn/ etwa die Helffte von denen in Pommern stehenden National-Infanterie-Regimentern näher anrücken zu lassen/ welche dann theils in Wismar/ theils in dem Herzogthum Bremen verlegt worden. Hierauff geschah es nun bekantermassen/ daß Jh. Kön. Maj. von Dänemarc nicht allein die Fürstl. Gottorffische Aempter in Holstein/ sonderlich die jenige/ so sich von Hamburg ab gegen die Sachsen-Lauenburgische Grenze erstrecken/ mit Dero Troupen de facto belegen/ sondern auch gleich in dem Heil. Osterfest des 1700. Jahrs durch den Herzog von Württemberg die neue Schanzen angreifen/ und nach deren Eroberung die Garnison in Friedrichstätt und Husum nach geschעהer Resistance zu Kriegs-Gefangenen machen lassen. Ob nun zwar der Hr. Gen. Gyldestern so fort auf erhaltene Nachricht von diesem Vornehmen denenselben nicht länger nachzusehen gemeynet/ sondern die Chur- und Fürstl. Häuser Hanover und Zelle dahin zu disponiren bemühet war/ daß selbige/ denen gemachten Concerten nach/ ihre Troupen nebst denen Königl. Schwedischen so fort in Holstein einwickeln lassen/ und dem Beginn der Cron Dänemarc mit allem Ernst begegnen möchten. So schiene es doch fast/ als ob gedachte Chur- und Fürstl. Höfe/ in Hoffnung/ der Sache durch ein gültliches Accommodement abzuhelffen/ zu denen Extremitäten annoch zu schreiten Bedencken trügen/ möchten auch vielleicht zum wüthlichen Ausbruch ihres Orts noch nicht resolviren haben/ wann nicht Jh. Kön. Maj. von Dänemarc so fort nach Eroberung der Schanzen am 27. Aprilis zu der Belager- und Bombardirung der

Stadt Rönningen geschritten wären/ und zum gültlichen Vergleich dadurch alle Hoffnung abgeschnitten hätten. Dann auff eingelangte sothane Nachricht ließ der Herr General Gyldestern in ungeäumter Eile alle best-möglichste Anstalt zu prompter Verwerckstellung eines nachdrücklichen Succurses vornehmen/ und nachdem er durch den Herrn General-Lieutenant Welling/ welcher zu dem Ende eine Reise nacher Zelle gethan/ auch endlich der Chur- und Fürstl. Häuser Hanover und Zelle wüthlichen Concurrence zu denen vorhabenden Operationen versichert worden/ so fort an den in Wismar commandirenden Herrn General-Lieutenant Baron Lieven die Ordres abgehen/ mit denen daselbst befindlichen und aus Pommern allbereit dort eingelangten Regimentern insgesamt und einiger Feld- Artillerie schleunigst aufzubrechen/ umb mit denen von disseits der Elbe anrückenden übrigen Königl. Schwedischen und Braunsch. Lüneburgischen Troupen sich zu conjugiren. Zu selbigem Ende brachen auch die in dem Herzogthum Bremen stehende Regimentier und Artillerie am 24. und 25. Maji aus dero Quartieren auff/ denen der Hr. General am 27. gefolget/ dem in Rönningen commandirenden Hn. Gen. Lieuten. Banier durch eine von Stade ausgesandte Königl. Jagt von dem annahenden Succurs ein Signal geben lassen/ und übrigens es dahin veranstatet/ daß ein Theil der Königl. Schwedischen Troupen zu Fuß unter dem Commando des Herrn Obristen von Wardefeld nebst einiger Zellischen Infanterie zu Winsen an der Lüle/ die übrigen aber/ vornemlich die Cavallerie, nebst denen meisten Zellischen unter dem Herrn de Boisdauid zur Bracke die Elbe unter des Herrn Generalen eigener Anführung passiren solten/ welches letztere auch in der Nacht zwischen dem 27. und 28. glücklich vor sich gegangen/ so daß den 28. frühe das jenige Corpo, so zur Bracke übergegangen/ im Sachsen-Lauenburgischen Gebiet/ und zwar zu Böken/ mit denen aus Wismar unter des Herrn Gen. Lieuten. Lieven dort angelangten Regimentern sich wüthlich conjugiret/ und diese Troupen von dannen conjunctim ihren March gegen das Holsteinische weiter fort gesetzt/ da in mittler Weile das andere zu Winsen stehende Corpo von Infanterie gleichfalls am 29. nach dem Tollen-Spiecker in vielen zu dem Ende zusammen gebrachten Fahrzeugen übergegangen/ und sich in denen Stadt-Hamburg- und Lübeckischen Vier-Landen zu Neuenhamb gelagert/ auch daran von Dänischer Seite/ wie man doch vermuthet hatte/ gar keine Hinderung verspühet. Die erste Entdeckung der feindlichen Troupen geschah am 30. May/ da der Herr General Gyldestern/ etwa Nachmittags umb 3. Uhr den General-Quartiermeister mit einigen Commandirten vorausgeschickte hatte/ hinter dem gerade an der Holsteinischen Gränze gelegenen Sachsen-Lauenburgischen Dorffe Wendory/ nicht ferne von dem Vier-Ländischen Ampt-Placken Bargedorff/ vor die unter dessen als en chef commandirenden General/ und des Fürstlichen Zellischen General-Feldzeugmeisters Marquis de Boisdauids Commando anrückende Troupen ein Campement aufzusehen: Dieser wurde nicht weit hinter ernanntem Dorffe der feindlichen Wachten gewahr/ ließ darvon der Generalität rapport

1700.

geben/

1700.

geben / und der Herr General Gyldenstern / welcher auff sothane Nachricht / umb die Gelegenheit zu recognosciren / selbst anrückte / nahm daselbst wahr / daß die gesamte in denen Fürstl. Hollsteinischen Aemtern gestandene Dänische Troupen sich bey dem Fürstl. Schlosse Rheinbeck unter dem Prinzen von Württemberg zusammen gezogen / und bey selbigem als einem sehr tenablen Pafß über den Billstrom denen anrückenden allirten Troupen den Eintritt ins Hollsteinische zu verwehren gemeynet wären / die sich auch zu diesem Ende hinter einigen kleinen auf gegrabenen Brustwehren mit der Infanterie eingeschritten / die Cavallerie aber hinter dem Schlosse zum Theil im Walde en Ordre de bataille postirer hatten. Der commandirende Herr General urtheilte / daß zu einem glücklich und glorieösen Anfange der vorhabenden Operationen / und die Feindliche dem Ansehen nach wohlgenommene Mesures zu unterbrechen nichts vorräthlicher seyn würde / als wann dieser dem Feinde sehr avantagieuser Pafß so fort forcirer / und also derselbe vors erste auffß Weichen gebracht werden möchte / indem nicht alleine vors erste dadurch aus denen Fürstlichen Hollsteinischen Aemtern die feindliche Troupen delogirer / sondern auch aller Vermuthung nach Jhr. Königl. Majest. von Dänemarc in Ersehung des gebrauchten Ernsts würden genöthiget werden / die Belagerung vor Lönningen aufzuheben / und dem mit vigeur andringenden Succurs entgegen zu gehen ; proponirte also zu dem Ende der gesambten Generalität desfalls Dero Gutachten / mit Vorstellung / wie leicht diese gesampfte Dänische Troupen angegriffen und ruinirer werden könnten / wann zu gleicher Zeit die über Wänsen transportirte und unferne in den vier Landen stehende Infanterie beordert würde / durch den Ampt. Flecken Bargdorff dem Feinde in den Rücken zu gehen / und also denselben zwischen beyden in der Mitten zu fassen. Ob nun zwar der Herr General Feld. Zeugmeister Mr. Bois-david sothane Entreprise / der von dem zwischen lauffenden sehr schnellen Stroh / und der Dänischen vortheilhaften Postirung anscheinenden difficultäten halber in etwas bedenklich hielt / so stellte doch der Herr Gen. Gyldenstern dagegen vor / wie despectirlich es denen gesampften Allirten Troupen seyn würde / die vom Feinde disjunct des Stromes aufgesetzte Wachten à la barbe des ganzen Allirten Lagers daselbst geruhiglich bleiben zu lassen / und bey solchen Umständen stille zu sitzen / ward also einmüthig belieber / die Gelegenheit / und / da es nunmehr mit der Stadt Lönningen auffß äufferste gekommen / die sehr kostbare Zeit nicht zu verlichren / und ließ darauff der Herr General so fort vier Schwedische Feld. Stücke auff die gleich gegen dem Schlosse Rheinbeck liegende Höhe führen / und damit auff die jenseit hinter selbigem Schlosse stehende feindliche Esquadrons / und zwar durch die Dächer der auff dem Schlosse stehenden Neben-Gebäude / tapffer canoniren / zu gleicher Zeit aber wurden einige Königl. Schwedische Bataillons commandirer / welche durch den gerade auff die Rheinbeckische Brücke anschliessenden herten Weg / ingleichem über die dabey befindliche Höhen in guter Ordnung anrückten / und auff die jenseits des Strohs auff dem Wege zum Schlosse / hinter den aufgeworffenen Brust-

Wehren / Planckenwerck und Zäunen in ihrem Vortheil liegende Dänische Infanterie dergestalt Feuer gaben / und unter selbst eigener Anordnung des mit seiner Gegenwart die attragirende Troupen allenthalben encouragirenden Generals auff den Pafß mit solchem Succes andringten / daß endlich / nachdem die Dänische Cavallerie die Schwedische Canonade mit vieler Standhaftigkeit lange ausgehalten / und die von denen Kugeln gemachte Lücken mit unverzüglichem wieder Anschließen gestopffet / die Infanterie aber die continuirliche Salven der Mousquetierer eine zimliche Zeit empfinden hatte / sie endlich zu weichen / und die Dänische Generalität / nachdem sie die Brücke abgeworffen / bey einfallendem Abend die Sicherheit ihrer Troupen in der Retraite zu suchen genöthiget worden / zu deren Bewerckstellung ihnen die angehende Nacht dienen und zu staten kommen mußte. Nun war zwar in wählender Action an die in denen vier Landen zum Neuenjamb stehende Infanterie-Regimenter so fort Ordre abgegangen / augenblicklich aufzubrechen / und vorhin bedeuteterm Vorhaben nach allen Fleiß anzuwenden / daß sie durch Bargdorff dem Feind von hinten vorbeugen / und denselben im Rücken angreifen könnten ; weil aber einmal selbige Ordre gar spät angelangt / einfolglich diese Regimenter nicht ehe als bey schon dunkeltem Abend aufbrechen / durch die in diesen Marsch-Ländern befindliche enge Wege en fronte nicht marchiren konnten / sondern eine continuirliche Defilade bis Rheinbeck machen / und dazu die ganze Nacht employren mußten / so daß sie allererst den folgenden Morgen bey hellem Tage auff dem bestimmten Ort anlangten / zu dem die Königl. Dänische Troupen so lange / als man wol vermuthet / nicht Stand gehalten / sondern / ohne Zweifel aus Besorgung umzingelt zu werden / zur Retirade sich resolvirer hatten ; als hatten mittlerweile die Dänische mehrentheils aus Cavallerie bestehende Regimenter einen gar starcken Vorsprung gewonnen. Den eroberten Pafß und Schlosse Rheinbeck ließ der Herr General Gyldenstern so fort desselben Abends mit einigen Troupen unter dem Herrn General-Major Strömberg besetzen / und Dero von starcken Marchen schon fatiguirte Armee die Nacht über ein wenig ausruhen. Man hatte Allirter Seiten bey dieser Action gar keine Todte / und etwa nur drey oder vier Blessirte bekommen / und hat sich derselben Effect bald darinn gewiesen / daß nicht allein die Fürstl. Aemter von den feindlichen Troupen so fort gesäubert wurden / sondern man auch Dänischer Seite sich genöthiget sah / die Belagerung von Lönningen gänzlich fahren zu lassen / welche auch so fort nach vernommener deroseit unglücklichen Action bey Rheinbeck am 2. Junii Nachmittags aufgehoben / und denen in der Retirade begriffenen Troupen mit dem Corps der Armee entgegen geeylet worden. Bey anbrechendem Tage ließ der Herr General die gesamte Armee wiederumb aufbrechen / und selbige mit denen nunmehr darzu gestossenen in selbiger Nacht aus den vier Landen angelangten Infanterie-Regimentern dem Feinde möglichst / wiewol mit grosser Beschwerde bey der damaligen Hitze / doch mit bestem vigueur nacheylen / in Meynung / denselben amnoch zum Stande zu bringen ; wie dann auch nicht viel geschiet / man hätte denselben / nachdem man ihn

1700.

bald

1700.

bald ins Gesicht bekommen / ehe er ungeachtet seines grossen Vorsprungs den Alster Strohm / so vor ihm war / passiren mögen / halbe erreichen können / die Dänische Troupen auch / wie nachgehends interceptirte Brieffe ausgewiesen haben / in Ersehung dessen allschon einen Theil ihrer Bagage , so nachgehends denen Bauern zur Beute worden / im Striche gelassen. Allein zugeschweigen einiger beschwerlichen defilées , wo die sonst en frontemarchirende Armée etlichemal Halte machen müssen / so wurden durch Unvorsichtigkeit der Begleiter die Allirte Troupen an einen ganz impassablen Nothraß geführt / wannhero der commandirende Herr General wieder Willen volte face zu machen genöthiget worden / und also dem Feinde Zeit lassen müssen / den Alster Strohm zu Fuhsbüttel zu passiren / allwo er sich die Nacht über verretrenchiret / folgenden Tages seinen March eilig fortgesetzt ; die Allirten aber mußten sich gegen der Nacht zu Wansbeck lagern / mit nicht wenigem Verdruß / daß der Feind ihnen nun zum andernmale durch ein unvermuthetes Accident entkommen wäre. Dennoch aber wurden gleichwol diesen und folgenden Tag von denen aufgefundenen Parteyen verschiedene hie und da ertapete Gefangene und Deserteurs eingebracht.

Nach diesen starcken Marchen und Fatiguen ließ der Herr General Byldenstern einen Raß Tag halten / da dann selbiger von dem Magistrat und Dom Capittel in Hamburg complimentiret / auch von Sr. Hochst. Durchl. Herrn Herzog Christian Augusto zu Holstein Gortorff mit einer Visite beehret / und von Deroselben die Armée in Augenschein genommen worden. Am 2. Junii aber marchirte derselbe mit seiner unterhabenden Armée von Wansbeck auß / passirte den Alster Strohm / die Stadt Hamburg vorbey zu Eppendorff / und ließ die Armée in das aufgestochene Campement bey Altona einrücken / woselbst zwar der Magistrat und Bürgererschaft ausgewichen / und die Häuser / auff welche der Herr General eine Brand Schagung von 50000. Rthl. aufgeschrieben hatte / mehrtheils leer / in fern von dannen aber auff dem Elb Strohm das Dänische Krieges Schiff der Humbler still liegend befunden ward / welches / wie es contrairen Windes / und Strohm halber nicht weichen können / also ließ der Herr General so fort selbiges durch einige auff die Höhe bey dem Dorffe Otensen geführte Stücke vom Lande canoniren / und so lange durchbohren / bis es endlich so viel Wind und Wasser gewann / daß es in einen kleinen Arm des Elb Strohm zwischen zwey Inseln / der Köhl Brande genant / sich retiriren können / woselbst es aber / nachdem es lange wieder von sich gefeuert / an den Grund gerathen / und folgenden Tages durch die Fürstl. Lüneb. Canonen von der Insel / Grefen Hoff genant / beschossen / und nachdem vorher 50. a 60. Mann / welche der Capitain an Land gesetzt umb die Lüneburgische Batterie zu empottiren / von dem häufig hinter dem Reich liegenden Zellischen Fuß Votel niedergemacht / endlich von dem Capitain und allem Votel / welches sich mit Böthen nach Hamburg retiriret / abandonnirte / hergegen von den Zellischen so gleich bestiegen / am 5ten aber / nachdem vorher die Flagge

von einem Bootsmann abgeholt / und dem Herrn General präsentiret / auch das Schiff von Fürstl. Zellischer Seiten demselben überlassen worden / durch commandirte Leute in Brand gesteckt worden.

Mittlerweile nun / indem die Armée zu Altona 2. Tage stille lag / thate der Commandirende General eine kleine Reise hinüber nach Haarburg / umb mit Jhr. Chur. und Fürstl. Durchl. von Hanover und Zelle sich daselbst zu abouchiren / und von denen ferner zunehmenden Meloren gemeinschaftliche Consilia zu pflegen ; Weil aber indessen die Stadt Altona zu denen ausgeschriebenen Brand Schasgeldern sich noch nicht allerdings bequemen wollen / als wurden einige der Halstarrigen Häuser andern zur Warnung ruiniret und der Erden gleich gemacht / ein dem Präsidenten zuständiges Haus aber / zur Sage Mühlen genant / in die Asche geleet / und nachdem der Herr General vorher aus dem Haupt Quartier zu Altona an die gesampre Kön. Dänische Unterthanen durch ein Manifest die Ursache dieses abgenöthigten Einbruches kund machen / und Sie bey dem Jhrigen zu bleiben / und der Armée die Nothdurfft zuzuführen vernahmen lassen / geschah am 5ten Junii der Ausbruch aus Altona über Eppendorff nach Fuhsbüttel / in währendem welchen Marche auch die Churfl. Hanoversche Troupen mit der übrigen Armée sich conjungirten / und die sichere Nachricht einließ / daß die Königl. Dänische Armée , nachdem sie Tönningen verlassen / im Anmarsch wäre / den Ort Glückstadt und die gesampre daherum liegende Marsch Länder gegen besorgten Einbruch der Allirten nummehr aus 27. Bataillons und 26. Esquadrons bestehenden Armée zu bedecken. Nach geschenehem Ausmarsch von Altona hatten einige canaille sich dort zusammen rottet / und die der Armée folgende Fürstl. Zellische Proviant Wagen zu plündern / auch einige dabey befindliche Leute zu verwunden sich unterstanden / es mußte aber desfalls die Stadt Altona nachgehends mit dem Hochf. Commissariat sich à part absinden / und forhanen Frevel mit einer ziemlichen Summe Geldes büßen. Und weilten auch selbigen Tages Jhr. Churfürstl. Durchl. von Hanover / nebst Jhr. Hochst. Durchl. von Zelle in Hoher Person sich einfunden / als stattere der commandirende Herr General bey denselben die Aufwartung ab / empfing auch so fort folgenden Tages von Jhr. Hochst. Durchl. die Ehre der Gegen Besichtigung / das bisher verwaltete General Commando aber der gesampren Armée ward diesen Hohen Fürstlichen Personen überlassen / welche dann am 8ten Jun. mit allen Troupen aus dem Campement bey Fuhsbüttel auffbrachen / und sich in ein ander Lager bey Pinneberg setzten / woselbst folgenden Tages gleichfalls des Regierenden Herrn Herzogen von Holstein Gortorff Hochst. Durchl. nachdem selbige von Gortenburg eine schnelle Reise über See bis ins Herzogthum Bremen gerhan / im Haupt Quartier angelanger ; da indessen des Prinzen von Württemberg Hochst. Durchl. mit denjenigen Troupen / mit welchen Sie zu Rheinbeck waren delogiret worden / sich nach abgelegten schleunigen March zu Kellinghausen jenseit der Stör gesetzt hatten / und das von Tönningen kommende Gros d' Ar-

1700.

1700.

mée erwartete / welches auch unter des Herrn Herzogen von Würtemberg Hochfürstl. Durchl. sich bald eingefunden / und nach gescheneher Conjunction mit ernanntem Prinzen sich zu Elmshorn am 12. Junii gesezet / und daselbst posteo gefasset : Ihr Königl. Maj. von Dännemarek aber sich nach Rendsburg begeben hatten : Woselbst mittlerweile von denen Kön. Schwedisch, Englisch und Holländischen Ministris, denen Hnn. von Lissenheim, Cresset und Erantenburg / und zwar von jedem absonderlich Ihr Königl. Maj. von Dännemarek / Namens Dero Hohen Herren Principalen / eine gründliche Declaration geschehen / auß was Ursachen dieselbe als Garands des Altonaischen Vergleichs eine Flotte in See gesezet / und andere Mesures nehmen müssen / umb den Effect solcher Garandie obliegenden massen zu präctiren / und Ihr Kön. Maj. von Dännemarek zu friedlichen Gedancken auß billichmäßige mit vorgeschlagene Conditions zu disponiren ; welche Declaration dann von dem Engel. und Holländischen Ministro zwar angenommen / ihnen auch einige Antwort gegeben / der Schwedische Abgesandte aber / weil man gegen Ihr Königl. Maj. in Schweden mehr aigrent gefasset hatte / nicht zugelassen / sondern ihm seine Declaration ohne Antwort zurück gegeben worden.

Weil auch dem Ansehen nach die Allirte Armée in dem Lager zu Pinneberg / eine Zeitlang würde subsistiren müssen / als hat die Hohe Generalität vor gut befunden / das ganz offentliegende Haupt-Quartier einiger massen zu bedecken / und wurden zu dem Ende zwey Haupt-Redouten aufgeführt / und eine Communications-Linie zwischen beyden gezogen / welche sich dann ferner an der einen Seite bis an den daselbst fließenden kleinen Strohm / an der andern aber bis an den zur Rechten befindlichen Morast sich erstreckt. Diese Werke wurden alle Abend mit 6. à 700. Mann besetzt / und fiel übrighens in einigen Tagen nichts veränderliches vor / ohne daß dann und wann kleine Partheyen von beyden Seiten aufgegangen / und die Contributionses. so weit selbige reichen könnien / bezgerrieben. Es hatten aber mitler Weile Ihr Königl. Maj. von Dännemarek durch Dero auß der Elbe kreuzende kleine Kriegs-Schiffe und Fahrzeuge nicht allein die Königl. Schwedische Unterhanen / ungeachtet kein declarirter Krieg zwischen beyden Cronen war / zu incommodiren / sondern auch gegen zwey Königl. Schwedische Jagren angreifen lassen / indem die eine genommen / die andere aber an den Strand gejaget worden. Dieses zu ressentiren ließ der Herr General Gyldestern einige Canonen auß der Höhe bey Blanckenele auß dem Lager führen / und die unsern davon auß dem Strohm liegende Königl. Dänische Schiffe den 21. Junii damit beschießen / welche dann / nachdem sie einige Schiffe aufgehalten / die Anker zu lichten und den Strohm abzufahren genöthiget / und also die Ober-Elbe zu quittiren dadurch gezwungen worden.

Im Gegentheil begunne die Königl. Dänische in 23. Esquadrons und 18. Bataillons bestehende Haupt-Armée immer näher anzurücken / gestalt dann selbige in der Nacht von dem 23. bis auß den

24. Junii auß dero bisherigen Lager zu Elmshorn aufgebrochen / sich zu Uetersen gesezet / und sich daselbst außs Veste retrenchiret / so daß nunmehr beyde Armeen einander fast im Gesicht gestanden / und dem Ansehen nach ohne Schwerdt-Schlag nicht leicht wieder voneinander scheiden könnien : Daher es dann auch fast täglich einige kleine Rencontres abgeben / indem nicht allein der Herr General Gyldestern das Dänische Lager in Person recognosciret / sondern auch auß dessen Anrathen / von der Hohen Fürstl. Herrschafft resolyret ward / den Posten der Brücke zu Uetersen zu maintainiren / wodurch es dann geschehen / daß beyderseits Vorwachten nur durch den Strohm voneinander geschieden gewesen. Weil auch im übrigen die von den Hnn. General. Staaten der vereinigten Niederlande den Chur- und Fürstlichen Häusern Hanover und Zelle / zu folge Dero mutuellen Alliance, zu dieser Expedition versprochene Trouppen à 3000. Mann zu Ross und Fuß / unter dem Commando des Herrn General Topps / mit ehestem bey der Armée erwartet wurden / als ward bey denen Hohen Allirten am 27. Junii hoher Kriegs-Rath gehalten / und insonderheit in Bedencken genommen / ob man diesen Holländischen Auxiliar-Trouppen mit der Armée entgegen gehen / und mit denselben an einem andern Orte etwa zu Oldeslo / Posteo fassen sollte ? Weil aber der Königl. Schwedische General dagegen vorgestellet / daß es vor die Gloire dreyer Hoher gegenwärtiger Fürstl. Häupter nicht gerathen seyn würde mit einem so schönen Corps d'Armée, dem mit einer wenigern Mannschafft andringendem Feinde auch nur auß einen Fußbreit zu weichen / und demselben dadurch Gelegenheit zu geben / sich zu rühmen / daß er mit so weniger Macht eine so ansehnliche Armée zum Weichen gebracht ; so ward betheter die Holländer in selbigem Lager zu erwarten / und alsdann zu sehen / ob nach Befindung der Umstände dem Feinde eins anzubringen seyn möchte.

Als nun hierauf besagte Trouppen den 20. Junii auß einer außerselbigen Mannschafft bestehende / wirklich angelanget / und ein klein à parres Campement an der andern Seite des Haupt-Quartiers formiret hatten / schiene bald hernach eine gute Gelegenheit sich anzugeben / dem Feinde einen empfindlichen Streich zu versetzen / und denselben in eine Haupt-Action zu engagiren / indem gegen Abend selbigen Tages von denen Vorwachten rapportiret ward / wie bey der Königl. Dänischen Armée die Zelte niedergebroschen / und Mine gemacht würde zu decampiren. Dammhero der Herr General Gyldestern mit Gutbefinden Ihrer Chur- und Hoch-Fürstlichen Durchleuchtig. Durchleuchtig. umb solche Gelegenheit nicht zu versäumen / etwa gegen Mitternacht mit 800. commandirten Pferden selber außrückte / umb den Feind in der Arriere-Garde zu incommodiren / und wo möglich denselben zum Stande zu bringen / gestalt er dann auch die Königl. Dänische Regimenter in vollem March antraff / und nicht allein auß dieselben andrang / sondern auch Ihr. Churf. Durchl. mit Vorstellung der sich eräugeten guten Gelegenheit / dem Feind einen nachdrücklichen Streich zu versetzen / davon Nachricht geben / und zu dem En-

1700.

de

1700.

de begehren ließ / daß mehr Troupen aus dem Lager anrücken möchten / welches denn auch mit anbrechen dem Tage des 1. Julii geschah / indem nicht allein die ganze Armee nebst der Artillerie aus dem Lager zu defiliren / und dem Feinde nachzugehen anfieng / sondern auch die hohen Herrschaften in Person sich zu dem General verfügten. Indessen hatte derselbe mit seinen Vortruppen die noch in dem feindlichen Lager stehende Eskwadronen und Mannschafft attackiret / selbige aus dero Retrenchmens zu weichen und denen übrigen zu folgen genöthiget / und es im Nachsehen schon dahin gebracht / daß der Herr Herzog von Württemberg bey einem Pass / durch welchen er defiliren mußte / Posto zu fassen / und sich en bataille zu rangiren obligiret ward / so daß es allem Ansehen nach nicht schwer würde gewesen seyn / denselben an diesem Ort so lange aufzuhalten / biß die völlige Armee mit der Artillerie angerückter wäre / allein auffer Zweifel aus andern erheblichen Ursachen gefiel es Sr. Churfl. Durchl. Ordre zum Rückmarch zu geben / daher denn ungeachtet der commendirten Reuter und Dragouner verspürten Muth und Eifers / besser in den Feind zu setzen / die ganze Armee wieder zurück ins Lager gehen mußte / so daß von dem Feind nur etliche wenige getödtet und gefangen worden / selbiger aber in sein voriges Campement bey Elmshorn wieder eingerückter.

Hierauff decampirte gleichfalls am 5. Julii die gesammte Allirte Armee / nachdem am 4. die Holländischen Troupen voraus marchirte waren / und lagerte sich am 6. bey Dideslo / allwo das Haupt-Quartier in der Stadt genommen worden / an welchem Tage noch 4. Compagnien eines Königl. Schwedischen Dragouner-Regiments unter dem Commando des Obristen Erassow bey der Armee angelanget. Es wurden auch zum öfftern starcke Partheyen zu Beytreibung der Contributionen ausgeschieket / Ingleichen ward eine Dänische Parthey von 300. Pferden bey dem Städtlein Segeberg durch die Gen. Majors Dompré und Noyelles, welche 700. commandirte Pferde bey sich hatten / am 9. Julii geschlagen / etwa 40. Mann davon getödtet / 74. Gefangene und 68. Pferde ins Lager eingebracht.

Inzwischen ließ Nachricht ein / daß einige Chur-Sächsische Troupen in das Chur- und Fürstl. Hannover- und Zellische Gebiet einzudringen / auch so ferner in das Herzogthum Bremen einen Einfall zu thun im Anmarch begriffen wären / wurden also den 14. Julii, um zu Besetzung der Grängen und Abhaltung sohaner Irruption die zu Haus gelassene Chur- und Fürstl. Troupen zu verstärken / zwey Bataillons, des Herrn Gen. Major la Motte nebst dem ganzen Voormarschen Dragouner-Regiment aus dem Lager über die Elbe zurück nach dem Lüneburgischen detachiret / auch durch den General Gyldestern in dessen Brem- und Verdischen General-Gouvernement alle nöthige Anstalt gemacht / umb sowohl diesem Sächsischen Einfall als denen Unternehmungen zu begegnen / welche etwa von Dänischer Seite zu besorgen seyn möchten / wann von selbiger / umb die Sächsische Entreprise zu secundiren / etwas tentiret werden sollte. Es verschwand aber alle diese Besorge gar bald / indem kurz hernach zu vernehmen war / wie von dem Herrn Gen. Lieu-

Theatri Europæi XV. Theil.

1700.

tenant Obr dieses Sächsische Corpo an den Grängen zurücke gewiesen / einfolglich dem Feind die Hoffnung einer von der Seite zu machenden Diversion benommen worden. Hergegen hatten die hohen Allirten Herrschaften gut befunden / in die Königl. Campen mit der gesammten Armee tieffer einzurücken / umb solcher gestalt einen größern Theil derselben unter Contribution setzen zu können. Zu dem Ende marchirte das Lager am 26. Julii, nachdem vorher Jhro Hochfürstl. Durchl. zu Zelle die Sülze zu Dideslo stopffen und zuwerffen lassen / nachher Segeberg / woselbst es gegen Abend anlangere / die Königl. Dänische Armee aber / als welche / sich denen fernern Progressen der Allirten Macht zu widersetzen / gleichfalls bemühet war / zu gleicher Zeit gegen ermeldtes Städtlein Segeberg von der andern Seite anziehen sahe / dergestalt / daß abermals beyde Armeen einander im Gesichte die Campements aufschlugen / und nur dem Strom / die Trave genant / so aber an selbigem Orte gar klein und seichte / einem ordinairn Bach nicht unähnlich / zwischen sich hatten / wannhero es so fort einige kleine Scharmügel zwischen den Vortruppen abgab / und die Dänische Deserteurs sich häufig wieder einzufinden anfiengen. Die einige wenige Meilen von diesem und dem vorigen Campement entlegene Stadt Lübeck aber fournirte der Allirten Armee zu dero grossen Commodité dergestalt / daß sie sich aus selbiger / gleich wie vormals in dem Pinnebergischen Lager aus Hamburg, mit allem Nothwendigkeiten versehen können / gestalt dann die Proviant- und Brod-Wagen unter gehöriger Escorte fast täglich hin und her giengen / und sonst überflüssige Zufuhre geschah.

Die Königl. Dänische Armee hergegen steng so fort an sich starck an allen Seiten zu retrenchiren / insonderheit aber gegen der Allirten Fronte einige Redouten und Batterien aufzuwerffen / damit aber dieselbe sich nicht dergestalt fest setzen möchte / daß ihr hernacher nicht mehr beyzukommen / ward auff geschene Vorstellung Jh. Hochfürstl. Durchl. von Holstein und des Herrn Gen. Gyldesterns resolviret / diese Werke mit einer guten Canonade überm Hauften zu werffen / auch selbige nachgehends anzugreifen / zu welchem Ende dann einige Batterien verfertiget / auch alle Anstalt zu Bewerckstellung dieses Vorhabens gegen dem 31. Julii gemacht ward. Es ward aber auch dieser Angriff durch eine unvermuthete Contra-Ordre wendig gemacht / auch kurz darauff an beyden Seiten verbotten / ohne special-Ordre keinen Schuß auff einander zu thun / so daß es einem von beyden Seiten gleichsam stillschweigend bestebten Stillstand allbereit nicht unähnlich sahe / jedennoch aber / wann die hohen Herrschaften und Generalität / wie zum öfftern geschah / zu recognosciren austritten / so pflegte es jezuweilen ohne kleine Rencontres unter der Suite nicht abzugehen.

In sohanen Zustande blieben nun beyderseitige Armeen umb so viel geruhiger gegen einander liegen / als zu Wiederherbringung des Friedens die Tractaten zwischen Jhr. Königl. Maj. zu Dänemark / und dann Jhr. Hochfl. Durchl. zu Holstein allbereit am 31. Julii zu Bramstedt angefangen / den 1. Aug. und folgende Tage aber auff dem an der Trave gelegenen Sr. Hochfürstl. Durchl. von Holstein, Ploen zuständigen Lust-Hause Traventha-

E c c c 2

con-

1700.

continuirt wurden / und zur baldigen Hinlegung der Differentien je mehr und mehr Hoffnung machten; und wurden diese Tractaten unter Chur-Brandenburg. Mediation umb so viel mehr beschleuniget / als am 2ten Aug. die versicherte Zeitung von Jhr. Königl. Maj. zu Schweden Descende auff See-Land einlieff / welche dann bald so viel wirkete / daß am 18ten dito der Friede von denen zu Ende benannten Ministris würcklich geschlossen / auch gegen 11. Uhr in der Nacht unterschrieben und versiegelt worden; worauff so fort verschiedene Expressen an Jhr. Königl. Maj. von Schweden abgefertiget wurden / umb den Tractat zu überbringen / und abgederter massen bey Jhr. Königl. Maj. zu Schweden anzuhalten; daß so fort alle hostilitäten und Exactiones auff See-Land eingestellt werden möchten / wie dann auch gleicher gestalt so fort zwischen beyden Arméen in Holstein geschah / und ward darauff nicht allein eine ganz freye Communication zwischen beyden Lagern veranlasset / sondern es gaben auch die hohen Herrschafften und Generalitäten einander den 21. und 22. die Visiten / und besahen beyderseitige Campements, wenige Tage hernach aber brachen Jhr. Churf. und Hochfürstl. Durchl. von Hannover / Zelle und Gottorff mit dero Bagage und Hoffstatt auff / und verfügten sich jene in Dero Lande. Jhr. Hochst. Durchl. von Holstein aber nach Rheinbeck.

Dieser Abreise der hohen Fürstl. Personen folgte auch bald die Separation der Allirten Armée, gestalt dann die Holländische Troupen am 25. die Königl. Schwedische aber unter dem Commando des Herrn Gen. Byldensterns am 29. auffbrachen / und sich in dem Staat / nachmals aber Stritt / Lübeckischen Gebiete ohnferne der Stadt zu Schwarzenow niederließen / auch erheblicher Uhrsachen halber bis den 7. Sept. daselbst liegen blieben. An diesem Ort separirte sich die Königl. Schwedische Armée, nachdem vorher der Herr General zu Jhro Hochst. Durchl. von Holstein eine Reise nach Rheinbeck gethan hatte den 6. Sept. dergestalt / daß die nach Wismar und Pommern destinierte Troupen / worunter alle National-Regimenter waren / über die so genannete Herrenschere / die übrige nach dem Bremischen gehende aber nebst denen Krancken / Artillerie und der Bagage / durch die Stadt Lübeck passirten. Der Herr General nahm am 7. Sept. morgens frühe von denen sächsischen Generals-Personen / und vornehmen Officieren der nach Wismar und Pommern gehenden Troupen zu Daffow Abschied / bezeigete dabey ein allgemeines Contentement über Dero wohlgeführtes Commando, und ward bey der Abreise mit einer gedoppelten Salve aus Stücken und Mousqueten zum Vater begrüßet; womit er sich erhaltenen Königl. Ordres zu Folge nach Dero anvertrautem Brem- und Behrdischen General-Gouvernement wieder verfügte / die dahin gehörige Troupen aber durch das Holsteinische über Blankenese nachfolgen ließ.

Zu Traventhal haben wegen des Friedens tractiret.

Nahmens Jhr. Käyserl. Maj. der Herr Graf Eck. Der sich aber allererst am 19. Augusti mit dem Character eines Ambassadeurs eingefunden.

Wegen Chur-Brandenburg / der Herr von Vnsch / als Mediateurs.

Von Französischer Seiten haben sich gleichfalls als Mediateurs angeben wollen / der Ambassadeur Mr. Chamilly und Envoyé Marquis de Bonnacq.

Von Seiten der Hohen Guarans, und zwar Jhr. Königl. Maj. von Schweden.

Der Herr Envoyé Extraord. von Lissenheim / der Herr Extraord. Envoyé von Griesendorff. Jhr. Königl. Maj. von England.

Mr. de Cresset.

Der Hohen Herr Gen. Staaten.

Der Herr von Cranenburg.

Des Chur- und Fürstlichen Hausses Braunschweig Lüneburg.

Der Herr von Bernsdorff / und der Herr Hoff-Marschall von Bülow. Ingl. der Herr Fabricius.

Von Seiten der Kriegerischen Parteyen / und zwar Jhr. Königl. Maj. zu Dänemarc, Norwegen.

Der Herr Geheimte Rath Lense. Der Herr Land-Rath Blom.

Jhr. Hochst. Durchl. von Holstein, Gottorff.

Der Herr von Wedderkopff. Der Herr Pincier von Königstein / &c.

Bis hieher dieser Bericht. Die Friedens-Tractaten selbst bestehen in folgenden Articulis und Worten: Kund und zu wissen sey hiermit jedermännlich; demnach seit Anno 1675. zwischen Königl. Maj. zu Dänemarc / und des Herzogen zu Schleswig, Holstein, Gottorff Drl. verschiedene beschwerliche Mißverständnisse und Dissidien entstanden / und obgleich dieselbe durch die in Anno 1679. zu Fontainebleau / und ferner Anno 1689. zu Altona errichtete Frieden, Schlüsse und Vergleiche componirt worden / solche dennoch Occasione der über dem eigentlichen Verstand und interpretation ein- und andern in dem Altonaischen Vergleich enthaltenen Articulis aber einst entstandenen Zwistigkeiten von neuem rege gemacher / und es endlich / ohnerachtet der an Seiten Jhr. Käyserl. Maj. und Jhrer Churfürstl. Durchl. Durchl. zu Sachsen und Brandenburg bey der Sache interponirten hohen Mediation / auch der hohen Garants gedachten Altonaischen Vergleichs angewandten vielfältigen Bemühungen / darüber zu Thätlichkeiten und einem öffentlichen Kriege zwischen beyderseits jetzt regierenden Jhr. Königl. Maj. in Dänemarc / Norwegen / &c. und des Hrn. Herzogen zu Schleswig, Holstein, Gottorff / &c. Durchl. und Dero Hohen Allirten und Garants ausgeschlagen: man aber nicht allein von Seiten Jhr. Käyserl. Maj. und Sr. Churf. Durchl. zu Brandenburg noch immerhin und bis ans Ende alleine continuirt / allen möglichsten Fleiß und Bemühung dahin anzuwenden / daß solche entstandene Kriegerische Unruhe in Zeiten wieder gedämpffet / und der Ruhe- und Friedens-Stand in diesem Nieder-Sächsischen Creisse und denen benachbarten Nordischen Quartieren / durch einen billig, mäßigen Frieden retabliret / mithin auch ein völliges und beständiges gutes Vernehmen zwischen Jhr. Kön. Maj. in Dänemarc und des Hrn. Herzogen zu Holstein, Gottorff Durchl. wieder gestiftet werden möchte / sondern

1700.

Punctum
des Tractats
höchlichen
Friedens.

1700.

sondern auch folglich andere hohe Puissancen ihre Officia darmit mit angewandt / daß darnach auff die zwischen beyder kriegenden Theile und Dero reflectiv Allirren und Garants darzu bevollmächtigten Ministris gepflogene mühsame Tractaten und von aller, und höchst, ermeldter Herren Mediatoren Abgesandten und Ministris dabey angewandten emsigen Bemüh, und Vermittelung oberwehnte Mißverstände / Differentien und Streitigkeiten / glücklich componirt / und darüber nachfolgender Tractat und Vergleich verabredet und geschlossen worden:

Art. I. Soll alles dasjenige / so bey diesen Irrungen und Kriege von einem Theil gegen dem andern und dessen Angehörige zu Wasser und Lande widergeschehen / durch diese Amnestie völlig aufgehoben und abgethan seyn / und nimmer wieder gedacht / viel weniger gegen jemand deswegen weiter einige Ansprache oder Prætension gemacht werden. In specie sollen auch dieser Amnestie mit genossen die Städte Lübeck und Hamburg / und alle deren Einwohner und Anhörige / und selbigen wegen alles dessen / so bey und occasione dieser Troublen passiret seyn könnte / nimmer einig Lehd zugesüget / noch jemand deswegen die geringste Quæstion movirt werden.

Art. II. Werden hiermit die zwischen dem Reich Dänemarc / Norwegen / und deren gesammten Einwohnern an einem / und denen Herren Herzogen zu Schleswig-Holstein und deren incorporirten Landen andern Theils errichtete Uniones de An. 1533. und 1623. (ausser was wegen Aufhebung des Vasallagii und erlangten Souverainität in den Nordischen Friedensschlüssen de Annis 1658. und 1660. stipuliret) auch alle bis ad Annum 1675. errichtete Pacta und Verräge / die Westphälische / Nordische / Fontainebleauische / Altonaische Friedens- auch Glückstädtsche Recesse hiemit nochmalen bestätiget / jedoch daß besagte Uniones als Fœdera perpetua nicht weiter als nach ihrem wörtlichen Inhalt explicirt werden sollen / und zwar daß die erwan künftige zwischen beyden regierenden Herzogen entstehende Irrungen entweder per amicabilem compositionem unter sich / oder durch Vermittelung darzu erwählender Puissancen abgethan werden sollen.

Art. III. Die über Prælaten / Ritterschafft und gewisser maffe über einige Städte bishero geführte gemeinsame Regierung oder Communion wird (wie wol ohne Präjudic der in dem Nordischen Frieden stipulirten / und nachgehends in dem Glückstädtschen Recesse bestätigten Disposition wegen Theilung gedachter Prælaten und Ritterschafft) continuiret; jedoch mit diesem expresse Beding / daß kein Theil über solche zur gemeinschaftlichen Regierung gehörende Personen / Dertter und Güter / das geringste zu Kriegs- und Friedenszeiten ohne des andern Consens und Mitbestehen vornehme und disponire / es sey in administration der Justiz / Gebören / Patenten / Executionen / oder wegen Einquartierung / Contribution, oder anderer Auflagen / wie die auch Namen haben mögen; massen alles / was darunter nicht gesammter Hand geschehen würde / an sich ungültig und von keinen Kräfften seyn soll. Und wie nun Prælaten und Ritterschafft so / wie sie in der Landes-Matricul gesetzet / sowol in Civilibus als Fœderalicis, auch der Collecten wegen unter

gemeinsamer Regierung und Jurisdiction ohne einige Exception in Exemption, und daneben bey ihren Privilegiis und Juribus verbleiben; Also hingegen hat in denen übrigen schon getheilten Landen / Aemptern und Städten / als dem Seinigen jeder Theil die souveraine und hohe Landes- Fürstl. Gewalt und daraus herfließende Jura ganz allein und privativè zu exerciren / und soll von dem andern Theil unter dem Prætext einiger Communion, oder was Vorwand sonst seyn möchte / zu keiner Zeit daran einige Behinderung noch Eintrag geschehen.

Art. IV. Damit künftige allen Streitigkeiten und darzu zu findenden Prætecten umb so mehr vorgebaut werden möge / so ist in genere damit nochmals fest gestellt worden / daß / wie in denen beyden Fürstenthümern beyde Theile / vermöge der alten Verräge und observanz allerdings in völliger Aequalität stehen / und Paria Jura genießen / und genießen sollen. Also auch Ihre Maj. in Dänemarc und Dero Successores als regierende Herzoge zu Schleswig-Holstein in- und ratiōe der Fürstenthümer Schleswig-Holstein keinen Vorzug und Prerogative in einigem Jure, ausser was ratiōe ordinis hergebracht ist / vor Ihr. Durchl. zu Holstein-Gottorf und Dero Successores. als auch regierende Herzogen zu Schleswig-Holstein / sich annehmen noch prætendiren / sondern bey der völligen Parität und gleichen Rechten unter beyden Theilen es unverändertlich bewenden lassen wollen.

Art. V. Was die Defension der Schleswig-Holsteinischen Lande betrifft / so wird / wann dem ganzen Lande / und also beyden pacificirenden Theilen von Aufwärtigen einige Gefahr zustossen sollte / von selbigen auch billich mit zusammen gesetzten Kräfften und Communi Consilio solche abzuwenden getrachtet werden / und die Nothdurfft und erforderte Mittel auff gemeinen Land-Tagen der alten Observanz nach zu besorgen seyn. Jedoch soll unter dem Vorwand solcher gemeinen Defension kein Theil schuldig seyn / sich in Sachen impliciren zu lassen / deren derselbe sich anzunehmen nicht nöthig hat / und worinn der eine Theil etwa ohne des andern Mit-Gutfinden und Bewilligung sich eingelassen hätte: Vielweniger soll in solchen Fällen ein Theil vor dem andern von denen Landes-Collecten sich etwas arrogiren. Was aber einen jeden Theil absonderlich betrifft / nach demmahlen diejenige Irrungen hauptsächlich wegen des Exercitii Juris Armorum und in specie Fortalitorium, und was davon dependiret / mithin über den eigentlichen Verstand des Altonaischen Vergleichs entstanden; so ist umb künftige solchem allen vorzubauen hiemit declariret und fest gestellt worden / daß Höchstgedachter Sr. Durchl. und deren Successoren ohne alle Dispute verbleiben soll das Plenum & Liberum Jus Armorum, Armandie, Fœderum & Fortalitorium, und was davon dependiret / und dessen freyes Exercitium. Wobey aber von beyden Theilen beliebt worden / daß 1. Kein Theil Vestungen erbauen solle / näher als auff zwey Meilen Wegs an denen von dem andern Theile besitzenden Vestungen; 2. Auch überall nicht näher als auff eine Meile von und an des andern Territorio (worunter jedoch die gemeinschaftliche Dertter nicht mit subgreiffen) etwas fortificiren.

1700.

1700.

3. Soll auch kein Theil näher als auff eine Weile Weges an denen ordinären Strassen und Passagen von Flensburg nach Rendsburg / und von dar nach Tzehe / Glückstatt und Hamburg / Bestungen bauen. 4. Damit auch von einem Theil dem andern durch eine gar zu grosse Armatur und in denen Fürstenthümern zuhaltende Anzahl Volkes / keine Ombrage und Jalousie gegeben werden möge / so ist verglichen / daß ausser einer ganz evidenten Nothwendigkeit (als wann von aufwärtigem Einbruch kundbare Gefahr vorhanden / oder Jhr. Kön. Maj. zu Dänemarc Dero Allirten auß Dero Königreich Dänemarc / einige Hülffe zu leisten hätten / als welchen falls Deroselben die Passage durch Dero Antheil der Fürstenthümer billich frey bleiben muß) kein Theil mehr als 6000. Mann zu Pferde und Fuß in die Fürstenthümer Schleswig-Holstein bringen noch halten / selbe auch zu keiner Zeit zu Unterdrückung oder Vergewaltigung des andern Theils gebrauchen solle. Weilen aber Seine Durchl. zu Holstein-Gottorff mit einer solchen Anzahl Völcker nicht allemal versehen seyn möchten / und Dero Gelegenheit nicht erleidet / solche beständig auff den Weinen zu halten / so bleibet Deroselben allemal frey / wann Sie es nöthig finden / von Dero Freunden und Allirten auß dem Römischen Reich und Nieder-Sächsischen Erantz bis auff 3000. Mann einzunehmen / und zu Dero Sicherheit in die Fürstenthümer zu bringen und zu verlegen. Wann Sie auch von frembden Herren einige Truppen / so in Dero Dienste Eyd und Pfsiche treten / und vorziger Pfsichte erlassen werden / erhalten können und annehmen wollen / stehet solches (weil dergleichen Leute nicht anders als Gottorffische eigene Truppen zu consideriren seyn) um so mehr / und zwar auch ultra numerum der gedachten 3000. und bis auff die obgedachte Zahl der 6000. Mann / zu Hochgedachter Sr. Durchl. freyem Willen und Disposition : Jedoch daß von einer Puissance allein auch solcher gestalt keine grössere Anzahl als 3000. Mann zu übernehmen seyn wird. Legelich wird auch verwehret / daß bey denen Durch-Marschen der Troupen kein Theil des andern Angehörigen und Unterthanen / mit Nacht-Lagern und Einquartierungen beschweren soll : Es wäre dann / daß im Nothfall auff speciale Requisition ein Nachlager concedirt würde ; welchen Falls denn alles / so genossen wird / bezahlet / und ganz exacte Disciplin gehalten werden soll. Der blosser Transitus aber soll auff behörte Requisition nicht verweigert werden.

Art. VI. Der Altonaische Vergleich soll innerhalb sechs Wochen nach Auswechslung der Ratificationen ad literam, in specie auch mit Restitution des Gutes Gottes, Gabe an Jhr. Durchl. zu Holstein-Gottorff zu völliger Execution gebracht werden ; Jedoch in alle Wege dem Fürstl. Hause Holstein-Plön sein Regrets in salvo bleiben.

Art. VII. Als von wegen Jhr. Durchl. zu Holstein-Gottorff auch vorgestellt worden / wie auß der Bestung Christian-Preis oder Friedrichs Ort / Dero Aemtern und Angehörigen / insonderheit aber der Stadt Kiel vielfältige Beschwerden und Schäden gezogen würden / gegen den Inhalt des Glückstädtschen Recessus, daher Se. Durchl. die Instance machen lassen / daß besagte Bestung de-

moliret werden möchte ; So ist von wegen Jhr. Königl. Maj. zu Dänemarc versprochen / daß denen Gottorffischen Beschwerden auch in diesem Punct nachdrücklich und vollkommen remedirt / dem Glückstädtschen Recess zu Krieges- und Friedenszeiten / auch darunter allerdings nachgegangen / die Gottorffische Angehörige / in specie die Stadt Kiel / dagegen und überall außgedachter Bestung künfftig nicht gravirt werden sollte : Massen dann auch auß allen unverhofften Fall der Convention / und da solche auß erfolgendes Ansuchen innerhalb 6. Wochen nicht reparirt würde / Se. Durchl. ratione des in mehrgedachtem Glückstädtschen Recess, sub conditione wegen dieser Bestung ertheilten Consens, ihre Nothdurfft und Jura salva & integra sich reservirt haben wollen.

Art. VIII. Wegen des Pacti, so A. 1647. mit dem Capitulo zu Lübeck / an Seiten Holstein-Gottorff / wegen der Bischöflichen Wahl auß sechs Generationen errichtet worden / wollen Jhr. Kön. Maj. zu Dänemarc es bey dem Glückstädtschen Recess de An. 1667. und darinnen beschenehen Versprechen allerdings bewenden / und solchem auß keine Weise directè oder indirectè entgegen handeln lassen.

Art. IX. Als von wegen Jhr. Durchl. zu Schleswig-Holstein-Gottorff / sowol der hohen Mediation, als Jhr. Kön. Maj. zu Dänemarc / Norwegen ic. selbst in mehrern vorgestellet / in was grossen Schaden und Verderb Jhr. Haus und Land durch die passirte Irrungen gesetzt worden / so haben Jhr. Königl. Maj. auß Freund-Verterlicher Affection und Gewogenheit gewilliget / daß Sie Jhr. Durchl. zu Holstein-Gottorff die Summa von 260000. Rthlr. an guten vollgültigen Dänischen Cronen (welche innerhalb 12. Tagen / à dato dieses / in Hamburg in Banco, oder bey sichern guten Kauffleuten versichert und angewiesen / und dem Gottorffischen Bevollmächtigten solche Versicherungen ausgeliefert werden sollen) und zwar solche summam zwischen hier und künfftigen Kieler Umbschlag Anno 1700. in octavis trium Regum zu Hamburg ohnsehlbar bezahlen lassen wollen. Hingegen lassen Jhr. Durchl. zu Holstein-Gottorff alle andere wegen einer Schadloshaltung aus diesem Kriege bereits movirte oder annoch zu movirende Præteniones schwinden und fallen. Nicht weniger wird an Seiten Jhr. Durchl. hiermit renunciert. 1. Denen in An. 1697. von der Königl. Willis verursachten Kosten. 2. Der Ratione der bekannnen Peræquation der dem Hochfürstl. Haus Gottorff zustehenden Prætenion, davon in dem Tractat von Anno 1661. und dem Glückstädtschen Recess Erwöhung geschehen / und 3. demjenigen / so nach dem 23. Jun. An. 1689. von Königl. Seiten auß dem Fürstl. eingetrieben. Hingegen wollen Jhr. Königl. Maj. allen auß diesem Kriege etwa habenden Schadloshaltungs-Præteniones ebenfalls hiermit renunciert haben. Hierbey ist ferner zu vergleichen / daß / was an Domainen-Gefällen in den Herzogthümern Schleswig-Holstein ic. von ein oder andern Theil in des andern Landen bis auff den 14. Aug. inclusivè eingetrieben und erhoben seyn möchte / solches demselben Theil / welcher es genossen / verbleiben / was aber

weiter

1700.

1700.

weiterhin / und von dem 15. Aug. inclusive an erhoben seyn möchte / solches bona fide innerhalb vier Wochen restituirt werden solle. Wie dann auch die von beyden Theilen in des andern Landen / Aemtern und Städten angeschriebene Contributiones, welche nicht gedachten 14ten dieses oder vorher wirklich bezahlt sind / cessiren / und nicht eingetrieben werden; Nicht weniger auch die von denen Städten wegen der ausgeschriebenen extraordinären Schatzungen extradirte Obligationes oder gegebene Cautiones htermit cessiren / und annullirt seyn; Die bey Prälaten und Ritterchaft aber bereits angeschriebene und intirirte Contributiones sollen bis zu Ende dieses Monats bezahlt und exequirt werden.

Art. X. Weilen man befunden / daß 1. die im Ampte Gortorf nahe bey Schleswig belegene zwen Königl. Vogteyen / Breckel und Ulfenß / dann auch 2. das im Norden Dittmarschen belegene Dorff Jeddring / zu allerhand Difficultäten und Irrungen öftters Anlaß gegeben / so haben Ihr. Maj. auf beschriebenes Ansuchen htermit verwilliget und versprochen / daß sie solche Derrer gegen ein æquivalent aus den Schleswigischen Capituls Gütern oder andern Jhro bequemen Derrern permuiren / die proportionales nach 6. jährigen Registern ausfinden / und diese Sache innerhalb 4. Monaten zum Stande bringen lassen wollen. Dofern dann in dem Königl. Antheil sich Fürstliche Unterthanen oder Manck-Güter finden / so Ihr. Maj. gelegen wären / werden Se. Durchl. mit dergleichen Permutation Derofelben auch gerne willfahren.

Art. XI. Wegen des zu Lyst im Ampte Tundern vor Jahren von Kön. Seiten angelegten Zolles ist / zeredet worden / daß selbiger von denen Fürstlichen Schleswig-Holstein-Gortorfischen Unterthanen überall nicht / 2. auch von denen Kaufmannschaften und Waaren / so directe aus der See nach der Stadt und Ampt Tundern / oder von dar in die See gehen / nicht gehoben; sondern selbige davon allerdings befreyet seyn / und ohne einige Abgiffen von Zollen oder sonsten / wie es immer Namen haben mag / gelassen werden sollen. Alle übrige Gravamina sollen durch beyderseits darzu zusammen zuschiebende Röhre in Hamburg innerhalb 6. Wochen à die Ratificationis dieses Tractats, bona fide abgethan / und gänzlich gehoben werden.

Art. XII. Als bey diesen Troublen von Ihr. Durchl. zu Braunschweig-Lüneburg-Zelle eine Schanze auff die vor dem Hamburgischen Haafen in der Elbe gelegene Insel / der Greven-Hoff genannt / geleyet worden: So ist von Derofelben / daß solche Schanze so fort nach der Ratification dieses Tractats evacuirt und rassirt werden solle / hingegen aber auch an Seiten Ihr. Königl. Maj. zu Dänemarc / Norwegen / ic. htermit versprochen worden / daß die Erbauung obgedachter Schanze nimmer zu jemandis Präjudiz allegirt / noch von der Insel des Grevenhoffs / und was allda noch ferner sich ansetzen möchte / der Schiffarth einige Hemmung und Hinderniß geschehen solle.

Art. XIII. In diesem Frieden und Amnestie werden auch mit eingeschlossen die hohen Garantes des Altonaischen Vergleichs / Dero Successores, Reiche / Lande / und Angehörige / und soll alles das,

jenige / so von selbigen zu Wasser und Lande gegen ein- und andern Theil geschehen / in ewige Vergessenheit gestellet / und in ungutem nimmer weiter gedacht werden.

Insonderheit wollen Ihr. Königl. Maj. zu Dänemarc-Norwegen ic. vor sich / und Dero Successores htermit versprochen haben / daß sie wegen dessen so bishero vorgegangen / noch unter was Prætext es sonst seyn möchte / gegen Ihr. Königl. Maj. zu Schweden / oder das Durchlauchtigste Haus Braunschweig-Lüneburg-Zell-und-Hannoverschen Theils / weder selbst etwas thätliches vornehmen / noch andern / die solches thun / oder thun möchten / mithin Dero Feinden und Wiederwärtigen / auff keinerley Weise mit Raht und That / Hülffe noch Vorschub / directè no. u. indirectè leisten / sondern vielmehr ohnangesehen alles dessen / so bis anhero verhandelt / vorkommen / und passirt / mit denenselben / und zwar was in specie Ihr. Maj. und die Cron Schweden belanger / nach Inhalt der zwischen beyden Nordischen Königen und Reichen / vordem errichteten Pacien und Friedens-Schlüssen / ein beständiges / gutes / freund- und nachbarliches Vernehmen unterhalten wollen: Hingegen wollen Ihr. Königl. Maj. in Schweden / und Hochgedachtes Durchlauchtigstes Haus sich auff gleiche Weise gegen die Cron Dänemarc betrogen / und an aller guten Freund- Beter- und Nachbarlichen Correspondenz und Freundschaft mit Ihr. Königl. Maj. es Ihrer Seits auch nicht ermangeln lassen.

Art. XIV. Die Röm. Käyserl. Maj. und übrige hohe Puissances, so sich bishero der Garantie des Altonaischen Vergleichs angenommen / nicht weniger auch Ihr. Königl. Maj. in Frankreich / und die Chur- und Fürsten des Reichs / zu welchen ein- oder ander Theil darunter ein Vertrauen haben möchte / welche dann innerhalb zwey Monaten zu benennen / sollen invitirt werden / beyden Theilen die Garantie dieses Tractats und der dabey errichteten Neben-Articul zu leisten.

Art. XV. Die Ratificationes über diesen Tractat sollen in 7. Tagen à dato, und eher / da möglich / gegeneinander in Segeberg außgewechselt werden.

Zu Urkund dessen seind dieses Vergleichs zwey Instrumenta verfertigt / von denen ab beyden Theilen dazu bevollmächtigten Ministris unterschrieben und mit Perschafften besetzigt worden. So geschehen zu Traventhal den 18. Aug. 1700.

(L. S.) Johann Hugo von Lentz.

(L. S.) Christoph Blome.

(L. S.) Magnus von Wedderkop.

(L. S.) Pincier von Königstein.

Es seyn auch noch einige Neben-Articul abgefaßt worden / als von des Herrn Herzogen von Holstein-Plön Höchst. Durchl. daß dieselbe in Dero Herrlichkeiten / Aemtern und Domainen nach wie vor ungeträncket solten verbleiben; von Restitution des Dorffs Neustingen an die Stadt Lübeck / von Demolition der Hüser Schanze auff der Elbe / daß Se. Königl. Maj. zu Dänemarc dieselbe dem Gut finden Ihr. Königl. Maj. von Frankreich und England / ingleichen der Herrn Staaten von den vereinigten Niederlanden anheim gäben: Daß auch

Se.

1700.

1700.

Se. Königl. Maj. von Schweden/nachdem der General Adjutant Daldorf / so deshalb an Se. Maj. nach Zeeland abgeschickt worden / dessen Ratification würde überbracht haben / so fort mit Einforderung der Contribution einhalten / und was noch nicht ausgeführt worden nicht weiter fortsetzen / mithin so bald als Wind und Wetter fügen würden / sich wieder von dar begeben wolten : Endlich auch wegen Auszahlung der 260000. Rthlr. vermöge des 9. Articuls / daß wann in den im 9. Articul benannten 14. Tagen die Einlieferung der Versicherung auff die 260000. Rthlr. nicht geschehen würde / so sollte so fort die Harde Breitsat oder Morges Harde mit allen Rechten/Pertinentien und Superiorität/ als eine Hypothec an Gortorff tradiret werden / und es selbe alsdenn in Possession zu nehmen befugt seyn. Wobey Ihre Durchl. versprochen/in eventum nichts weiter / als die von solchem Capital gebührende Zinse ohne alle weitere Erhöhung der Contributionen oder anderer Einkünfte à 5. pro Cento zu genießen / worinn sie auff keine Weise solten gehindert werden.

Dergleichen Versicherung auch bald hernach von Sr. Königl. Maj. unterm dato Coldingen den 26. Aug. 1700. geschehen : Daß weil Se. Maj. aus Freund-Vertrülicher Affection und Gewogenheit versprochen/des Herrn Herzogs Durchl. auff nächstkünftigen Umbschlag 260000. Rthlr. zahlen zu lassen / entzwischen aber binnen 14. Tage entweder in Banco zu Hamburg oder bey sichern guten Kauffleuten deshalb Versicherung zu stellen / und dann solche Versicherung in so kurzer Zeit zu beschaffen difficultirt fünde ; So hätten Sie an deren statt sowol zu Verzeigung Dero beyder Sachen sinceren intention, als zu Ihrer des Herrn Herzogs völligen Sicherheit Deroselben in Dero Landschaft Breitsat oder Morgesharde / zumalen solche Landschaft Ihre ohne dem dieser Gelder halber zu einer Hypothec verschrieben worden/ein constitutum Possessorium hiemit verordnen und einräumen wollen / dergestalten und also / daß Sr. L. von nun an ein constitutum Possessorium in vorgemeldter Dero Landschaft haben/auch Dero Beampre und gemeine Unterthanen daselbst in eventum darauff nächstkünftigen Umbschlag nicht erfolgender Zahlung alsdann ohne weitere Solennität Dero Pflichte erlassen / und an Se. L. auff die in obgemeldtem Vergleich stipulirte Conditiones überwiesen/Sr. L. auch solchen Falls auff berührte Umbschlags-Zeit die wirkliche Possession erwehnter Landschaft/mit allen im Tractat exprimierten Juribus eigenen Gefallens zu ergreifen/und bishero die verschriebene 260000. Rthlr. völlig abgetragten / ruhig zu continuiren wohl be-rechtigt und bemächtigt seyn solten.

König in Dänemarc beschweret sich zu Regensburg wegen der im Traventhalischen Frieden an Holfstein zu zahlen über-nommener 260000. Rthlr.

Es haben aber dennoch Se. Königl. Maj. ange-standen / die Zahlung zu bewerkstelligen / und dessen auff dem Reichs-Convent zu Regensburg folgende Anzeige thun lassen : Es wäre annoch außer Zweifel erinnerlich/was gestalt Jh. Königl. Maj. zu Dänemarc des Herrn Herzogs zu Holfstein-Gortorff Durchl. in dem zu Traventhal geschlossenen Tractat 260000. Rthlr. auszahlen zu lassen versprochen ; Deme Sie dann aufrichtig nachzukommen/und die übrige / zu Deroselben und Ihre getreuen Unterthanen Beschwerde verabredete Conditiones bona

fide zu erfüllen gemeynet wären. Zu welchem Ende auch gedachte Summa bereits in natura nach Hamburg / umb daselbst unverzüglich bahr eingerichtet zu werden / überbracht worden. Gleichwie aber Allerhöchstgedachte Se. Königl. Majest. solcher gestalt zu praktiren bereit wären / wozu sie sich anheischig gemacht ; so erforderte auch die obligatio reciproca, und die bey solcher Handlung / der selbstredenden Billigkeit nach / hergebrachte Schuldigkeit / daß Hochgedachte Ihre Durchl. Dero Orts dasjenige / wozu Sie sich verbunden / gleichfalls zu praktiren/sich nicht entgegen seyn ließen : Es wäre aber gedachter Traventhalischer Tractat kaum geschlossen gewesen / als ab Seiten der Gortorffischen Ministrorum man selbigem so fort öffentlich contraveniret/welche fremde Bezeigung satfam an den Tag legete / daß man Fürstl. Seiten abermals alles dasjenige/so durch gemeldten Traventhalischen auch vorhergehenden Tractaten versprochen / zu eludiren / und nach wirklich empfangener / und zu Königl. Maj. Nachtheil besorgender anwendender ansehnlicher Summen Geldes / Ihre nicht die geringste Satisfaction so gar in denen offenbarsten gerechtesten Befugnissen wiederfahren zu lassen/gemeynet/ und da bey so bewandten Umständen Jh. Kön. Maj. nicht voreylich vermuthen / daß gemeldte Gortorffische Ministri, ihrer vormaligen Gewonheit nach/dieses Dero in aller gesunden Vernunft und Billigkeit gegründetes Verlangen aller Orten verschreyen/ auch inner und außer Reichs vorgeben möchten/als wann Jhr. Königl. Maj. den Tractat nicht erfüllen wolten/so hätten Sie zu Verzeigung Dero auffrichtigen intention und rechtmässigen Verlangens/allhier am Reichstage dienlicher Orten nachrichtlichen bekandt zu machen/Ihrem Ministro allergnädigst befohlen / was gestalt Sie vor Auszahlung obgedachter Summen Geldes die Adimplirung solgender Conditionen verlangen/deren theils als kündbare Contraventiones des letztern Tractats zu redressiren/theils aber künftigt bona fide zu praktiren wären / als nemlich :

1. Daß die wider den buchstäblichen Inhalt des 3. Articuls des Traventhalischen Tractats unternommene einseitige Decretir- und Exequirung der Immission in das Gräf. Ranzauische im Herzogthum Schleswig gelegene Gut Lindewitz/als eine importante Contravention redressiret/und eine blündige Versicherung / daß dergleichen künftigt nicht mehr geschehen solle / gegeben werde.

2. Daß / da nach Anweisung des 1. Articuls des Altonaischen / und des 4. separaten Articuls des Traventhalischen Tractats / des Herrn Herzogs Durchl. auff alle bey dem Käyserl. Reichs-Hof-Rath wider das Fürstl. Haus Plön hangende Proceße renunciiret / und des Anno 1681. den 16. Aprilis zwischen beyden Fürstl. Häusern errichteten gewissen Pacti ungeachtet / dennoch der Herr Herzog von Plön aus der ruhigen Possession des Königl. Maj. zu Dänemarc zu Lehen rührenden / und auff der Insel Arro belegenen Guts/Gottes-Gab genannt/armata manu verdrungen worden/Sr. Del. desfalls gebührende Restitution wiederfahren/Ihr. Kön. Maj. aber wegen der in Ihrer Lehen-Herrlichkeit und unstreitigem Territorio verübten militairischen Gewalt zulängliche Satisfaction gegeben werde.

3. Als

1700.

1700.

3. Als auch/ dem Articulo Tertio des Traventhalischen Tractats schwurstracks zu wieder/ der Herr Herzog zu Holstein Gottorf aus denen jennigen Kempfern und Domanial-Gütern/ welche denen abgetheilten Herren der Königl. Linie ehemalen von denen Königen von Dänemarc aus ihrem Erblichen Antheil eingeräumet worden/ mit welchen das Haus Gottorf nichts gemein hatte/ dennoch zu gemeiner Landes- Contribution, gleich andern Adeltichen Gütern/ gezogen/ und den halben Theil dessen/ so Sr. Königl. Maj. allein gebühret/ sich wiederrechtlich attribuiret/ und durch diese frembde Bezeigung satzsam zu verstehen gegeben hätte/ was man für Gefährlichkeiten im Sinn habe: So verlangten Jhr. Maj. auch dieser Contraventionen halber zureichende Satisfaktion, nebst der Versicherung dergleichen ungebührliche Anmuthungen künfftig zu unterlassen.

4. Daß des Herrn Herzogs zu Holstein Gottorf Durchl. nach Anweisung des 9ten Articuls offgedachten Traventhalischen Tractats die von seinen Auxiliar-Trouppen/ nach dem 14. Aug. 1700. aus der Graffschafft Delmenhorst an Contributionen eingetriebene/ und würcklich erhobene ansehnliche Summen nebst übrigen Schäden und Kosten von denen 260000. Rthlr. nach gehöriger Liquidation sich abfürgen lasse; wie dann das Fürstl. Haus Lüneburg seinen von solchen Contributionen genossenen Antheil zu restituiren bereit/ und hingegen/ was die andere empfangen/ noch zur Zeit nicht zurück gegeben seye; dahero Hochgedachte Jh. Durchl. selbiges Quantum auß der Schwedischen Kriegs-Cassa, oder wohin selbiges verwandt/ wiederum zu begehren habe. Ferner

5. Daß vermög des siebenden Articuls des Glückstädtschen durch den Traventhalischen Tractat confirmirten Vergleichs des Herrn Herzogs Durchl. den von Anno 1658. und 1665. verkürzten/ und auff 1000 Rthlr. sich belauffenden Vieh-Zoll/ welche Summa man/ ohngeachtet es eine liquide Præension seye/ dennoch bishero nicht erhalten können/ cum interesse und den Vorbehalt dessen entrichte/ so nach erfolgter Untersuchung Jhro Königl. Maj. ex hoc capite noch fernere von folgenden Jahren gebühren werde.

Als auch in Anno 1634. die Insel Nordstrand und einige im Amt Husum und der Endes gelegene Ländereyen Fürstl. Antheils durch die See-Fluth überschwemmet/ und daher auff Gottorffisches inständiges Verlangen Anno 1652. bey die 900. Pflüge von dem daher rührenden Matricular-Contingent abgeschriben und rabattirt worden; Jhro Königl. Maj. aber in Regard einiger Dero an der Elbe gelegenen/ und gleichfalls von geraumer Zeit überschwemmeten Ländereyen in catastro stehen geblieben: So begehren allerhöchst. gedachte Königl. Maj. daß nach Inhalt des Articuli quarti des Glückstädtschen durch den Traventhalischen Tractat erneuerten Reecessus, festgedachter massen wieder bereichte Ländereyen der Lands. Matricul wie drum inseriret werden mögen/ und daß auch Jhro vorher dieses Puncts halber ein Genügen geschehe. Da auch schließlich Jhro Königl. Maj. verschiedene Fürstl. Gottorffische Umschlag-Obligationes in Händen hätten: So prætendireten Dieselbe/ solche

als Liquida billich mit Eingang erwelter Summa der 260000. Rthlr. zu compensiren/ massen ausgebliebenen Zinsen keine Loskündigung noch Umschlags-Rechte vonnöthen. Gleichwie nun sezangeführte Puncta so beschaffen/ daß ein jeglicher unpassionirter derselben Königl. Seiten verlangende vergnügliche Erledigung umb so mehr approbiren wird/ als bekant/ wie bey Errichtung des mehr angeregten Traventhalischen Tractats es zugegangen; So verhoffen Jhro Königl. Maj. man werde dieses Dero in der selbst redenden Billigkeit gegründeter Verlangen nicht allein mit appuyiren helfen/ sondern auch des Herrn Herzogs zu Gottorf Durchl. dahin zu bewegen belieben/ damit Sie mit ebenmäßiger aufrichtiger Begierde/ gleich Königl. Maj. es zu thun bereit wären/ præstanda præstiren möchten.

Was nun hierauff Hochfürstl. Holsteinischer Seite geantwortet worden/ und was diese Sache vor eine Endschafft gewonnen/ solches werden die Geschichte des folgenden Jahrs geben. S. Kön. Maj. indessen begaben sich den 1. Sept. von Koldingen nach Kopenhagen/ und traten den 3. dito incognito in eine Chaloupe. umb Dero eigene/ wie auch die Schwedische/ Englische und Holländische Flotte zu beschen; Und weil den 4. die Schwedische Trouppen nach Schonen abgeführt worden/ die combinirte Flotten auch von der See vor Kopenhagen zurücke gegangen waren/ so ward auch der Anfang gemacht die Königl. Dänische Flotte abzutackeln. Se. Königl. Maj. aber begaben sich nebst Jhr. Maj. der Königin nach Jägersburg/ singen aber beyderseits an sich etwas unpäßlich zu befinden/ Se. Maj. der König an den Kinder-Blattern/ und die Königin mit einer unzeitigen Leibes-Frucht/ woron sie sich doch binnen drey Wochen dermassen wieder erholte/ daß Sie zurück nach Kopenhagen kehren können.

Sonsten war unter denen besonderen Begebenheiten in Dänemarc die vornehmste/ daß Se. Kön. Maj. den 15. April/ welcher Tag sonst Dero Hochsel. Herrn Vaters Geburts-Tag gewesen/ Dero Erönnungs-Fest zu Friedrichsburg begangen. Frühe Morgens begaben sich drey hierzu ernannte Bischöffe/ als nemlich der von Seeland/ Norwegen und Jütland in schwarzen Sammeten Kleidern nach der Kirche/ allwo sie sich mit köstlichen Ehor-Röcken kleideten/ der erste mit einem güldenem/ der ander einem Gold- und Silbernen/ und der dritte in einem Silbernen: Mitten in der Kirche waren zwey prächtige Königl. Thronen unter roth-sammeten und reichlich mit Golde bordirten/ und mit güldenem Francken und Quasten behangenen Himmeln/ auffgerichtet/ nicht ferne davon nach dem Altar zu lag ein Tapet mit Golde durchwürcket ausgebreitet/ auff welchem eine Banck gesetzt war/ worauff drey rothe Sammetene und mit Golde bordirte Küssen an einander gelegen. Die Kirche war an dem Grunde überall mit rothem Scharlack bedeckt/ und an der Seiten mit köstlichen Tapetereyen bekleidet/ damit die Königl. Bediente hinter denselben stehen/ und alles mit ansehen können: Der inwendige Schloß-Platz war gleichfalls von der Treppe nach der Königin Zimmer bis zu der Kirch-Thüre/ wie auch verschiedene andere Derrer mit rothem Scharlack bedeckt:

1700.

Erönnungs-Fest in Dänemarc.

1700.

und ward umb 9. Uhr zum ersten / umb 10. Uhr zum andern / und umb 11. Uhr zum dritten mahl geläutet : worauff sich die Proceſſion angefangen / und erstlich eine grosse Menge Ritter alle wohl gekleidet gegangen / hernach der Hof-Marschall mit den Stäben / darauff Se. Majest. der König mit der Crone auff dem Haupte / dem Zepter in der rechten Hand / und dem Globo oder Reichs-Äpfel in der linken Hand : Sr. Maj. Mantel war von rothem Sammet überall mit güldenen Cronen geziert und inwendig mit Hermelin gefüttert. Die Schleppe ward durch den Admiral General Herrn Grafen von Sildentou und den Groß-Canzler Herrn Grafen von Reventlau ; und der Himmel so vom rothem Sammet und mit güldenen Franzen besetzt war / von vier Geheimen Räten / so alle Ritter der Danebroge waren / getragen : An jedweder Seite giengen zwey Cammerherren / rings umher die Königl. Trabanten alle wohl gekleidet und hinten unterschiedene Ritter von beyden Orten. Längst dem Weg über dem Schloß-Platz stund auf beyden Seiten die Königl. Garde zu Pferde / wobey auch einiges Fußvolck. Als man in die Kirche gekommen / ward Se. Maj. der König von dem Bischoff von Seeland mit einer kurzen Rede empfangen / welche darauffhin ein getreten / und Ihro so fort auch Ihr. Majestät der Königin gefolget / vor welcher gleichfalls einige Cavalliers und der Hof-Marschall hergegangen / und 4. Ritter von der Danebroge den Himmel getragen ; Se. Hoheit Prinz Carl führe Ihr. Majest. bey der Hand / und die Frau Groß-Canzlerin Gräfin von Reventlau und Hofmeisterin von Billau trugen die Schleppe / welcher unterschiedliche Dames in köstlichen Kleidungen gefolget. An der Kirch-Thür ward Ihr Kön. Maj. gleichfalls durch vorgemeldten Herrn Bischoff bewillkommet und zu Sr. Majest. dem König auff den Thron gebracht / inzwischen aber eine schöne Musick gehalten. Nach Endigung derselben hielt der Herr Bischoff eine schöne Predigt / worauff abermal muliciret und das Veni Sancte Spiritus darzwischen gesungen worden ; diesemnach

begab sich Se. Majest. nach dem Altar / und nach dem sie auff die Banck geknyet / und die Kron / Zepter und Globum auff das Küssen zur rechten Hand geleyet hatten / so wurden Sie von dem Herrn Bischoff auff dem Kopff / der Brust und rechten Hand gesalbet / worauff der Bischoff eine abermahlige Rede gehalten / und demnach wieder muliciret worden / hierauff ward Ihr. Maj. die Königin gesalbet / jedoch nur auff dem Kopff und der Brust / die auch Ihr Krone nicht abgelegt. Dieses währe bis 3. Uhr Nachmittage / und giengen darauff beyde Maj. Maj. in eben der Ordnung / wie Sie gekommen waren / wieder zurück / und begaben sich zur Tafel / wobey die Speisen von Capitainen auffgetragen worden / der Königl. Reichtrarer aber das Geber gehalten / und sonst an derselben niemand als das Königl. Haus gefessen ; Auff dem vordersten Schloß-Platz ward ein Och gebraten / welcher nebst anderen kleinen Gebräuel Preiß gegeben worden. Ingleichen steffen auff zweyen Orten rother / und auff so vielen blancher Wein / und ward alles ohne Dilordre in Frölichkeit geendet.

Es haben auch Se. Königl. Maj. von Schweden im Monat Februario die Huldigung in dem Herzogthum Vor-Pommern zu Stettin vor sich gehalten / und den 14. den Adel dieselbe abstaten lassen : Worauff auch die Bornehmste desselben an 2. Tafeln prächtig tractiret / und des Abends ein schöner Ball gehalten worden ; Des andern Tages begab sich die ganze Regierung in des Herrn General Feldmarshalls Haus / von dannen sie in die St. Jacobs Kirche führen / allwo vom Herrn D. Fabricio eine Huldigungs-Predigt auß Röm. 13. v. 1. 2. gehalten / und darauff das Te Deum laudamus gesungen worden. Nach geendigtem Gottesdienst begab sich der Herr Gouverneur auff das Rathhaus / allwo der Magistrat die Pflichten abstatete / dergleichen auch hernach von der ganzen Bürgerschaft auff dem Marckt geschehen ; Und ist darauff dieser Tag von jederman mit Frölichkeit beschlossen worden.

1700.

Huldigung des Königs von Schweden in Vor-Pommern.

Königl. Schwedische / Polnische und Moscovitische Geschichten.

Krieg zwischen Schweden / Polen und Moskau.

Zwischen diesen dreyen Hohen Potentaten entstande sich bald zu Anfange dieses Jahres ein neues Krieges-Fener / so nach der Zeit weit um sich gegriffen / und noch diese Stunde / da dieses geschrieben wird / nicht gnugsam gelöschet ist : Welches man jedoch nur auff's Kürzeste vorstellen / und eine völligere Aufführung andern der Zeit und Gelegenheit nach überlassen will. Und zwar war es an dem / daß sich den Winter durch noch sechs Regimenten von Sr. Königl. Maj. in Polen Sächsischen Bölckern in Lithauen / und absonderlich bey Polangen und der Orten unfern den Lieffländischen Grängen auffgehalten / von denen auch so gemeine als Officierer / weil sie in der Nachbarschaft gestanden / fast täglich nach Riga gekommen / entweder etwas einzukauffen / oder sonst ihre Geschäfte zu bestellen / und überall auff dem Marckt / in den Häusern und Kirchen / auff den Wällen und Pasteyen der Stadt ungehindert herumgegan-

gen. Diese nun rückten mit dem Lager bis Janiska, einen nicht weit von den Churländischen Grängen gelegenen Ort / und schribt hiernächst den 13. 3. Febr. der Königl. Polnische General Major Iykol an den General Gouverneur von Lieffland / Graf von Dahlbergen / daß ihme die eine Zeit her geführte Schwedische Actiones sehr fremde und nachdencklich fürkämen / in dem man zu Riga und anderwärts nicht anders / als wann ein feindlicher Überfall zu besorgen stünde / so gar grosse Zurüstungen machte. Man bringe / nicht anders als wann man stündlich einen Feind vermüthete / Plüquen / Sensen und Morgenstern auff die Wälle und Außenwerke / man führe auff der Seiten von Churland mehr Stücke zu Walle / man verstärcke die Wachren / bringe die Bürgerschaft ins Gewehr / habe auf den Grängen eine Reiter-Wache angeleyet / und examinire alles was nach Riga komme / insonderheit Militair-Personen / von denen

nen